Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0575/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

Bebauungsplan BRV493 "Brühl-Süd, Teil A" - Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01
Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BRV493 "Brühl-Süd", beschlossen am 11.09.2013, Beschluss Nr. 0843/13 wird hinsichtlich des Geltungsbereiches entsprechend der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des Bebauungsplans (Anlage 2) geändert und als Bebauungsplan BRV493 Brühl-Süd, Teil A" fortgeführt.

02
Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

03
Der Entwurf des Bebauungsplanes BRV493 "Brühl-Süd, Teil A" in seiner Fassung vom 11.05.2017 (Anlage 2) und die Begründung vom 11.05.2017 (Anlage 3) werden gebilligt.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

04
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

05
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0576/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

Bebauungsplan BRV493 "Brühl-Süd,Teil A" - Konkretisierung der Sanierungsziele

Genaue Fassung:

Mit den Entwürfen des jeweils ersten Preisträgers der Wettbewerbsgebiete 1 – 4 (Anlage 2-5) werden die Sanierungsziele des förmlich festgelegten Sanierungsgebiet BRV468 "Brühl" angepasst und konkretisiert.

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0590/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681 "Am Johannesufer" - Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

01
Der überarbeitete Wettbewerbsentwurf des 2. Preisträgers aus dem städtebaulich-architektonischen Realisierungswettbewerb "SMART LIVING – Urbanes Wohnen am nördlichen Juri-Gagarin-Ring" in seiner Fassung vom 23.03.2017 (Anlage 2a und 2b) sowie die Erläuterungen(Anlage 2c) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT681 gebilligt.

02
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT681"Am Johannesufer" durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0591/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

Bebauungsplan BRV606 "Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe - Zwischenabwägung

Genaue Fassung:

01
Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.

02
Für die Baufelder 3.1-3.6, 4.1-4.6; 6, und 9 sowie für die 'Grüne Fuge' sind im Rahmen der weiteren Bearbeitung Untersuchungen zur Verbesserung des Auffangens und der Versickerung des Oberflächenwassers und der Durchströmung von entstehender Kaltluft durchzuführen.

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0606/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan MEL555 "Wohngebiet Buchenberg - Silbergraben" - Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

01
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

02
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MEL555 "Wohngebiet Buchenberg - Silbergraben" in seiner Fassung vom 28.02.2017 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

03
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04
Zur Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird eine Umlegung gem. §46 Abs. 1 BauGB angeordnet.

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0728/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019

Genaue Fassung:

Die in der Anlage befindliche "Bedarfsplanung Tageseinrichtung für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019" wird beschlossen.

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0761/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

BUGA Erfurt 2021 - Vorentwurf Nördliche Geraaue, BUGA-Maßnahmen

Genaue Fassung:

01
Die Maßnahmeliste zur Nördlichen Geraaue gemäß Anlage 1 wird grundsätzlich bestätigt.

02
Der Vorentwurf Nördliche Geraaue, Freianlagenplanung Objekt 1 und 2, inkl. der technischen Ausrüstungen (Anlagen 2-4, 9,10), wird zur Kenntnis genommen und mit folgenden Änderungen als Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die Durchführung bestätigt:

- Planbereich M1 – Kilianipark

  - versickerungsfähige Oberflächenbefestigung der Sitzplätze an Mühlgraben und Gera

- Planbereich M3 – Parkanlage Nördliche Gera-Aue

  - Vollständige Offenlegung des Rosenborn innerhalb der Grünfläche soweit möglich

  - Der Teich ist mit flachen Ufern und in großen Teilen mit entsprechender naturnaher Vegetation zu gestalten

- Planbereich M6 – Neuer Park an der ehemaligen Kläranlage

  - Reduzierung der Uferbefestigung im Bereich des „Gera-Fensters“/“Gera-Strandes“

- Planbereich M7 – Nordpark

  - Die Verwaltung möge die Errichtung eines mehrgeschossigen Parkdecks statt Parkplatzes unter wirtschaftlichen, finanziellen und Nachhaltigkeitsaspekten prüfen.

Die Anlagen der Drucksache 0761/17 sind entsprechend anzupassen.

03
Der Vorentwurf für den Neubau der Rad- und Fußwegebrücke über die Straße der Nationen und den Radweg östlich der Gera (Anlagen 5-8, 11) wird als Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die Durchführung bestätigt.

04
Für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen entsprechend BUGA- Haushaltsliste (Anlage 1) wird, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie vorbehaltlich der haushälterischen Klärung der Bereitstellung von Fördermitteln:
Aus der EFRE-Finanzierung bis zu 16.279.003,00 € sowie aus der Städtebauförderung bis zu 15.791.234,00 € zugestimmt und die Bereitstellung von Stellplatzablösebeiträgen bis zu 1.040.170,00 € bewilligt.

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0808/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

3. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) vom 05. Februar 1999

Genaue Fassung:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) vom 05. Februar 1999 wird beschlossen.

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1028/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

Berufung des Wahlleiters und stellvertretenden Wahlleiters des Landeshauptstadt Erfurt für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil "Roter Berg"

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Herrn Rainer Schönheit, zum Wahlleiter und den Sachbearbeiter in der Abteilung Statistik und Wahlen im Personal- und Organisationsamt, Herrn Norman Bulenda, zum stellvertretenden Wahlleiter für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil "Roter Berg" in der Landeshauptstadt Erfurt.

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1086/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

Ausschussbesetzungen SPD-Fraktion

Genaue Fassung:

01
Mandatswechsel Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben
Die Besetzung im Ausschuss für Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird wie folgt geändert:

Ausschussmitglied (alt): Baier, Karin
Ausschussmitglied (neu): Trier, Thomas

1. Stellvertreter: Dr. Warweg, Urs
2. Stellvertreter: Frenzel Torsten
3. Stellvertreter: Metz, Wolfgang
4. Stellvertreter: Gloria, Carsten

Für Frau Dr. Verona Faber-Steinfeld wird als 2. Stellvertreter wird Herr Denny Möller (alt: Karin Baier) berufen.

Für Herrn Oskar Helmerich wird als 1. Stellvertreter Herr Torsten Frenzel (alt: Kevin Groß) berufen.

02
Änderung des Sachkundigen Bürgers im Ausschuss Bildung und Sport

Die Besetzung im Ausschuss Bildung und Sport wird wie folgt geändert:
Herr Dr. Bernd Wilhelm (alt) wird durch Frau Beate Weiser (neu) als Sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Bildung ersetzt.

03
Änderung der Stellvertreterregelung im Ausschuss Bildung und Sport
Die Besetzung im Ausschuss Bildung und Sport wird wie folgt geändert:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4.Stellvertreter
-----	-----	-----	-----	-----
Pelke, Birgit	Dr. Klisch, Cornelia (alt: Baier, Karin)	-----	-----	Baier, Karin (alt: Warnecke, Frank)

Dr. Faber-Steinfeld, Verona	Warnecke, Frank (alt: Dr. Warweg, Urs)	-----	Möller, Denny (alt: Trier, Thomas)	-----

04
Stellvertreterregelung im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt

Die Stellvertretung im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt wird wie folgt festgelegt:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4.Stellvertreter
Baier, Karin	Prof. Dr. Merforth, Klaus	Warnecke, Frank	Dr. Klisch, Cornelia	Trier, Thomas
Helmerich, Oskar	Möller, Denny	Groß, Kevin	Warnecke, Frank	Dr. Beese, Wolfgang
Metz, Wolfgang	Trier, Thomas	Prof. Dr. Merforth, Klaus	Frenzel, Torsten	Mroß, Daniel
Dr. Warweg, Urs	Warnecke, Frank	Dr. Faber-Steinfeld, Verona	Mroß, Daniel	Möller, Denny

05
Änderung der Stellvertreterregelung im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

Die Besetzung im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird wie folgt geändert:

Als 4. Stellvertreter für Herrn Denny Möller wird Herr Groß, Kevin (alt: N.N.) berufen

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1123/17 der weiterführende Sitzung des Stadtrates vom 15.06.2017

Netzausbau-Moratorium Erfurt-Vieselbach

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt, den Thüringer Ministerpräsidenten schriftlich um Unterstützung für ein Netzausbau-Moratorium für den Bereich des Netzknotens Erfurt-Vieselbach zu bitten (siehe Anlage 1). Gleichlautende Schreiben werden an die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, die Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, den Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, die Bundestagsabgeordnete Frau Antje Tillmann und den Bundestagsabgeordneten Herrn Carsten Schneider versendet.

gez. i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

zurück zum Beschluss 0575/17

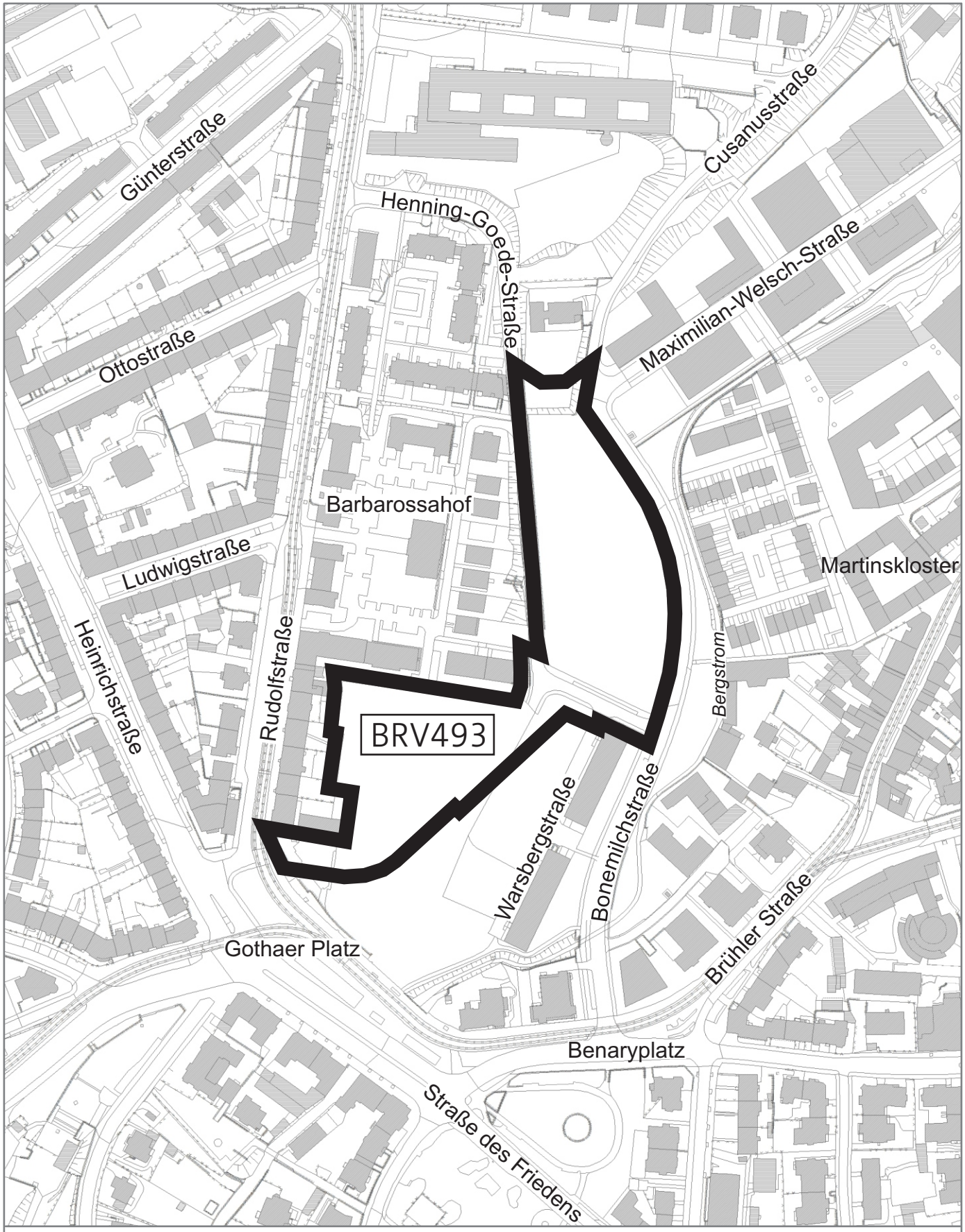

Bebauungsplan BRV493

"Brühl-Süd, Teil A"

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung	Ausgabedatum: März 2017	Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

zurück zum Beschluss

Datei : T:\Projekte SRE\Erfurt_ bruehl\Hochbauwettbewerbe\CAD\Zeichnungen
Datei : Baufelder.dwg
Layout : A3 1000
aktuell : BAUFELD-Umgrenzung
Plotdatum : 04.12.2015

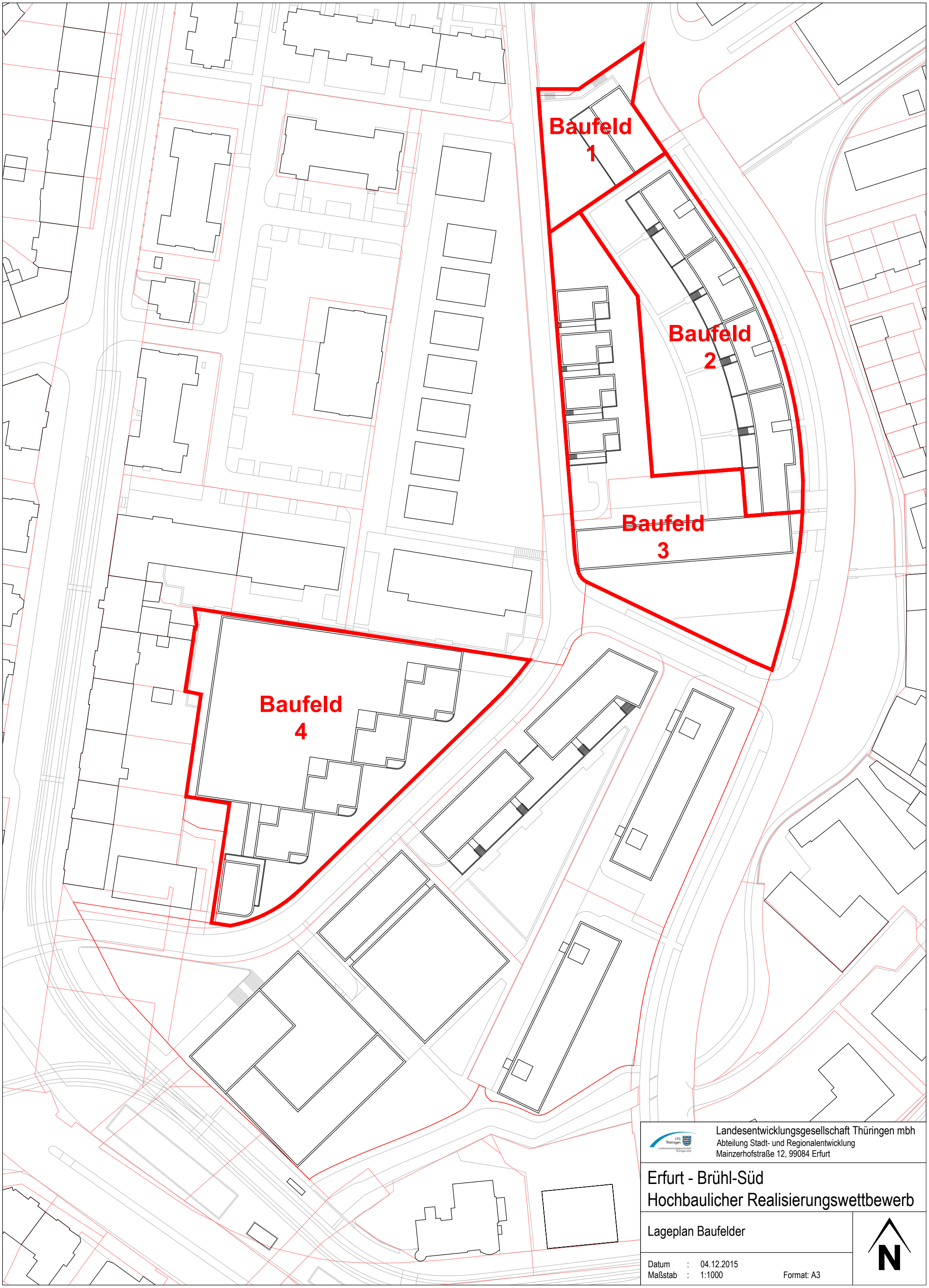

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbh
Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung
Mainzerhofstraße 12, 99084 Erfurt

Erfurt - Brühl-Süd
Hochbaulicher Realisierungswettbewerb

Lageplan Baufelder

Datum : 04.12.2015
Maßstab : 1:1000 Format: A3

N

zurück zum Beschluss 0590/17

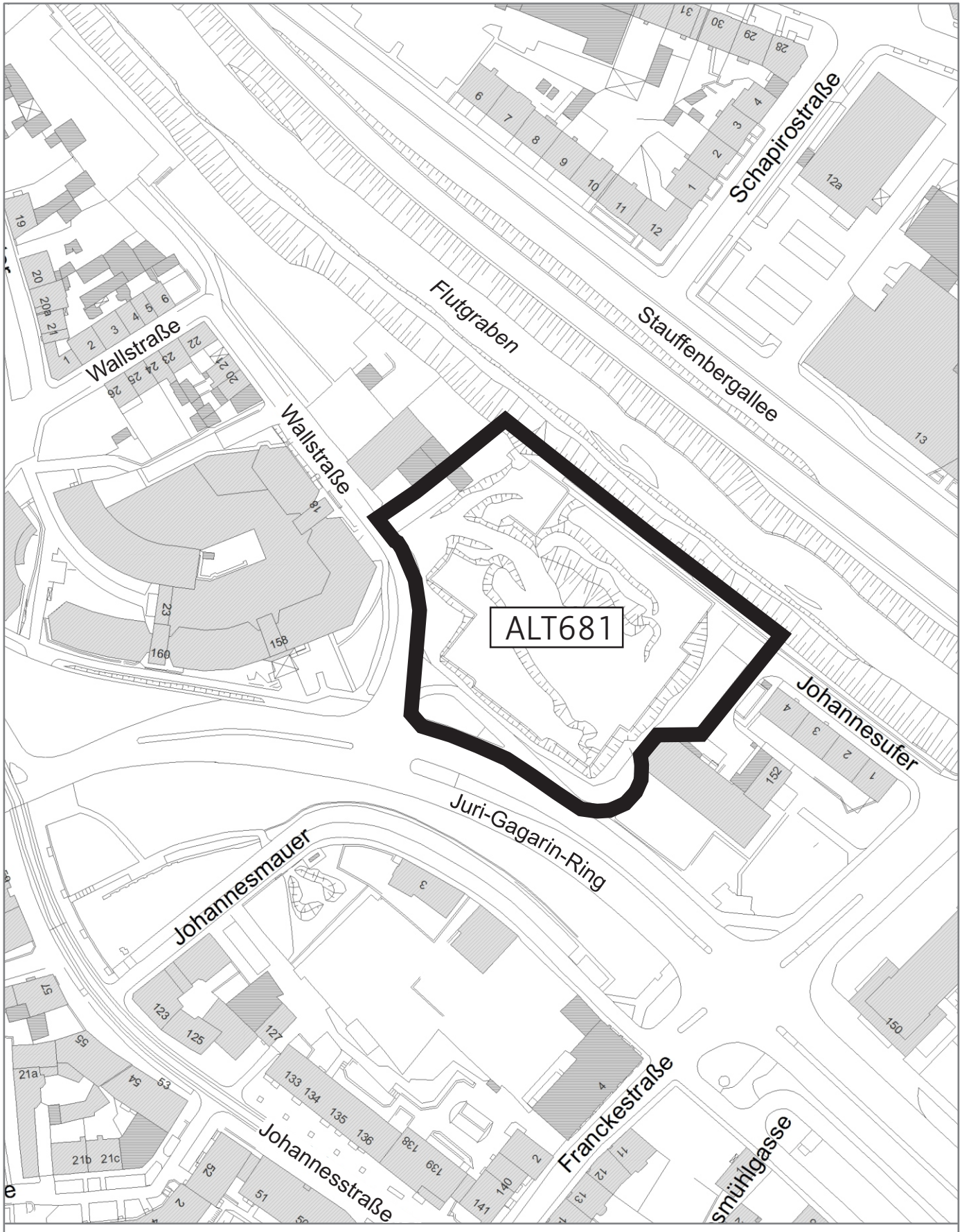

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT681

"Am Johannesufer"

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung	Ausgabedatum: 03/2017	Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

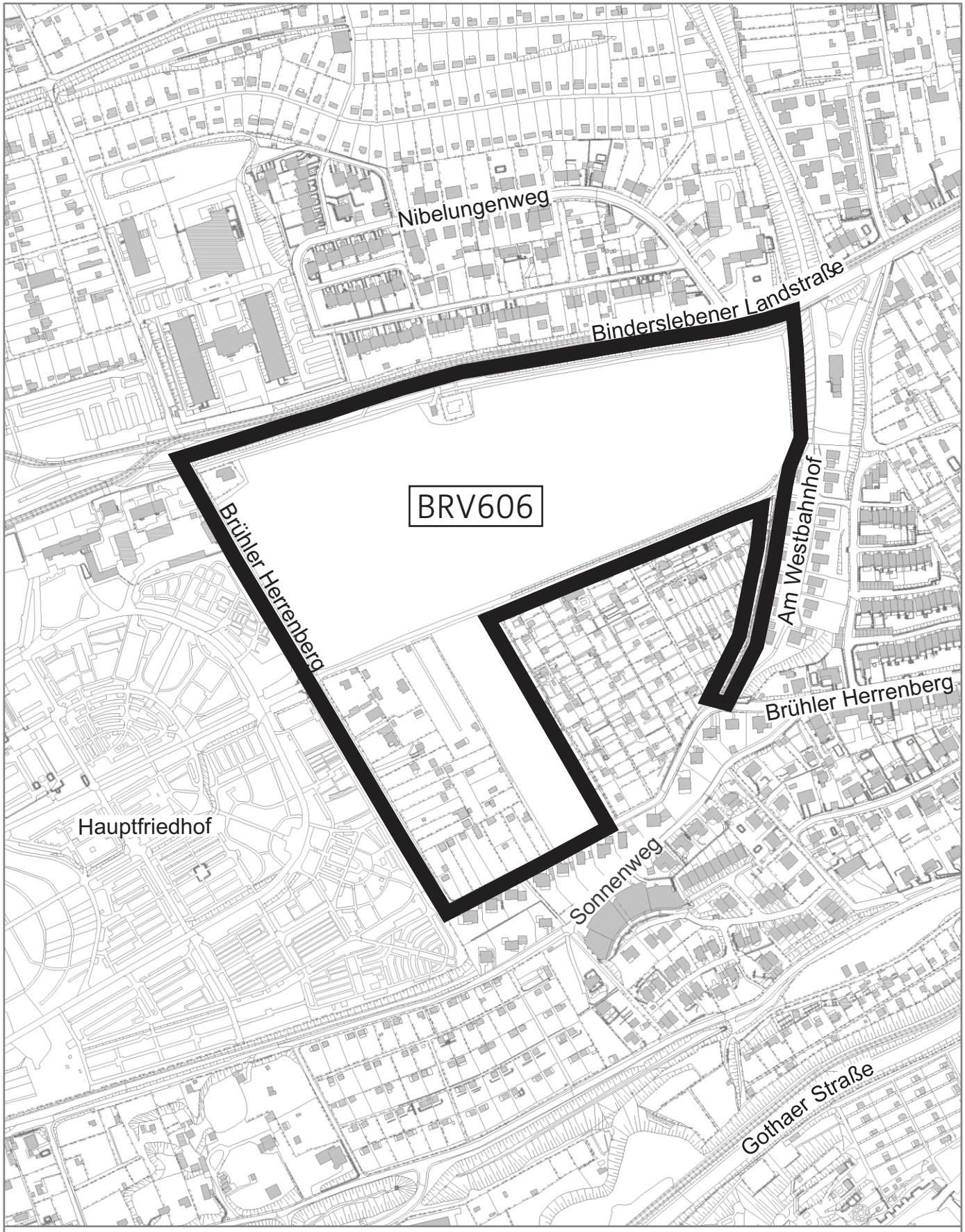

Bebauungsplan BRV606

“Klimagerechte Pilotsiedlung Marienhöhe“

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung	Ausgabedatum: März 2017	Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

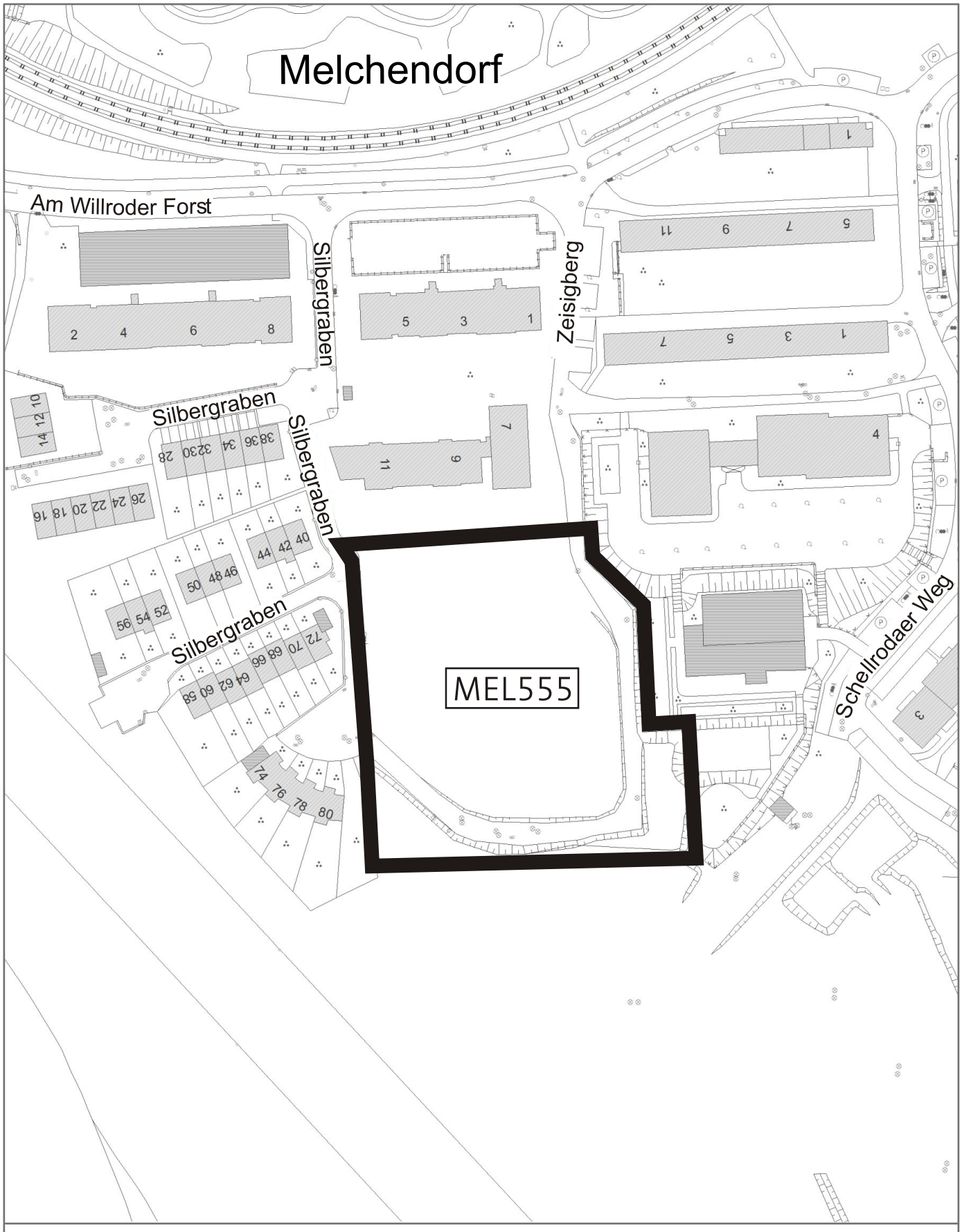

Vorhabenbezogener Bebauungsplan MEL555

"Wohngebiet Buchenberg - Silbergraben"

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung	Ausgabedatum: 06/2016	Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

zurück zum Beschluss 0728/17

Dokumentation 2017

Jugendhilfeplanung

Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Jugendamt
Jugendhilfeplanung

Telefon: 0361 655-4701
Fax: 0361 655-4709
E-Mail: jugendamt@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef109749

Stand: 02.06.2017

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Bestandsdarstellung ... 6
1.1 Stadt Erfurt gesamt ... 6
1.1.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen ... 8
1.1.1.1 Geburtenentwicklung ... 8
1.1.1.2 Entwicklung der 0-unter 6-Jährigen ... 8
1.1.1.3 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im SGB II Bezug ... 11
1.1.1.4 Förderung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen ... 12
1.1.1.5 Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurt in Kindertageseinrichtungen betreut werden ... 13
1.1.1.6 Erfurter Kinder, die in anderen Gemeinden in Kindertageseinrichtungen betreut werden ... 13
1.1.2 Bestandsdarstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen ... 13
1.1.2.1 Bestandsentwicklung im Zeitraum 01.08.2015 bis 31.07.2016 ... 13
1.1.2.2 Bestand zum 31.03.2016 ... 14
1.1.3 Belegung ... 15
1.1.3.1 Kindertageseinrichtungen ... 15
1.1.3.2 Tagespflege ... 15
1.1.4 Zeitpunkt der höchsten Belegung am 01.06.2016 ... 16
1.2 Planungsraum City ... 18
1.2.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen ... 19
1.2.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2016 ... 20
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen ... 20
1.2.2.2 Kindertagespflege ... 25
1.2.3 Belegung ... 25
1.2.3.1 Kindertageseinrichtungen ... 25
1.2.3.2 Tagespflege ... 26
1.3 Planungsraum Gründerzeit Südstadt ... 27
1.3.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen ... 28
1.3.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2016 ... 29
1.3.2.1 Kindertageseinrichtungen ... 29
1.3.2.2 Kindertagespflege ... 33
1.3.3 Belegung ... 33
1.3.3.1 Kindertageseinrichtungen ... 33
1.3.3.2 Tagespflege ... 34
1.4 Planungsraum Gründerzeit Oststadt ... 35
1.4.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen ... 35
1.4.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2016 ... 37
1.4.2.1 Kindertageseinrichtungen ... 37
1.4.2.2 Tagespflege ... 42
1.4.3 Belegung ... 42
1.4.3.1 Kindertageseinrichtungen ... 42
1.4.3.2 Tagespflege ... 42
1.5 Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord ... 43
1.5.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen ... 44
1.5.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2016 ... 45
1.5.2.1 Kindertagesstätten ... 45
1.5.2.2 Tagespflege ... 48
1.5.3 Belegung ... 48

1.5.3.1 Kindertageseinrichtungen ... 48
1.5.3.2 Tagespflege ... 49
1.6 Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost ... 50
1.6.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen ... 51
1.6.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2016 ... 52
1.6.2.1 Kindertagesstätten ... 52
1.6.2.2 Tagespflege ... 55
1.6.3 Belegung ... 55
1.6.3.1 Kindertageseinrichtungen ... 55
1.6.3.2 Tagepflege ... 56
1.7 Planungsraum ländliche Ortsteile ... 57
1.7.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen ... 58
1.7.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2016 ... 59
1.7.2.1 Kindertagesstätten ... 59
1.7.2.2 Tagespflegepersonen ... 66
1.7.3 Belegung ... 66
1.7.3.1 Kindertageseinrichtungen ... 66
1.7.3.2 Tagespflege ... 66
1.8 Kinder aus geflüchteten Familien ... 67
1.9 Zusammenfassung ... 68
2 Bedarfsermittlung ... 69
2.1 quantitative Bedarfe ... 69
2.2 qualitative Bedarfe ... 72
2.2.1 Kinder mit besonderen Bedürfnissen ... 72
2.2.2 Kindertagesbetreuung von Kindern aus geflüchteten Familien ... 72
2.2.3 Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung ... 73
2.2.4 Öffnungszeiten ... 73
2.2.5 Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre ... 74
2.2.6 Entwicklung nachhaltiger inklusiver Qualität in den Kindertageseinrichtungen ... 74
2.2.7 Kindertagespflege ... 74
2.2.8 Kinderbetreuungsentgelt ... 74
3 Maßnahmeplanung ... 76
3.1 Stadt Erfurt gesamt ... 76
3.1.1 qualitative Maßnahmen ... 76
3.1.2 quantitative Maßnahmen ... 80
3.2 Planungsräume ... 80
3.2.1 qualitative Maßnahmen ... 80
3.2.2 quantitative Maßnahmen ... 80
3.2.2.1 City ... 80
3.2.2.2 Südstadt ... 80
3.2.2.3 Oststadt ... 81
3.2.2.4 Nord ... 81
3.2.2.5 Südost ... 81
3.2.2.6 ländliche Ortsteile ... 81
3.3 Personal ... 82
3.4 Erweiterung des Angebotes von Kindertageseinrichtungen ... 82
3.4.1 Prüfung von Bedarfen und Optionen ... 82
3.4.2 Prüfung von Bauvorhaben ... 83

3.4.2.1 City 83
3.4.2.2 Südstadt 83
3.4.2.3 Oststadt 83
3.4.2.4 ländliche Ortsteile 83
3.5 Anpassung Bedarfsplanung 83
4 Quellen 84

Anlage I Auflistung aller Kindertageseinrichtungen (Betriebserlaubnis und Bedarfsplan)

1 Bestandsdarstellung

1.1 Stadt Erfurt gesamt

Die Stadt Erfurt wird in folgende sechs Planungsräume[1] (siehe Abbildung 1) unterteilt, die sich aus verschiedenen Ortsteilen (OT) zusammensetzen:

	Planungsraum	Anzahl Ortsteile	Ortsteile			
1.	City	2	01	04		
2.	Südstadt	3	02	03	11	
3.	Oststadt	4	07	08	24	25
4.	Nord	4	05	06	10	23
5.	Südost	3	13	14	15	
6.	Ländliche Ortsteile	37	09	12	16-22	26-53

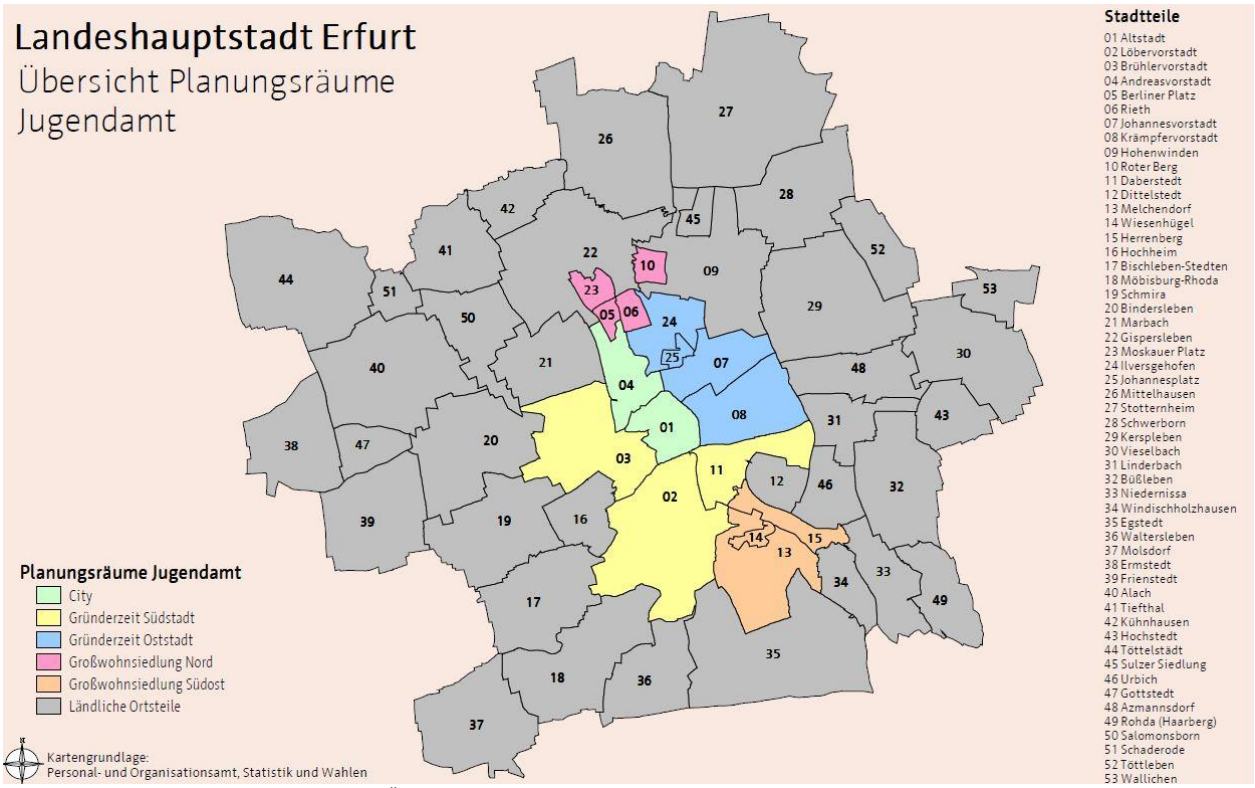

Abbildung 1: Landeshauptstadt Erfurt, Übersicht der Planungsräume des Jugendamtes (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

Diese kleinräumige Betrachtung der Landeshauptstadt Erfurt in Form von Planungsräumen ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von Lebens- und Problemlagen sowie den bereitgestellten Betreuungsangeboten für Kinder im Alter von 0-6 Jahren.

Der folgenden Karte (Abbildung 2) können Sie die Lage der Kinderbetreuungseinrichtungen (Kennzeichnung durch ein schwarzes Symbol) in den jeweiligen Planungsräumen entnehmen.

[1] Die Planungsräume der Jugendhilfeplanung setzen sich aus praktikablen Anforderungen sowie ausbau-und siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten der Landeshauptstadt Erfurt zusammen.

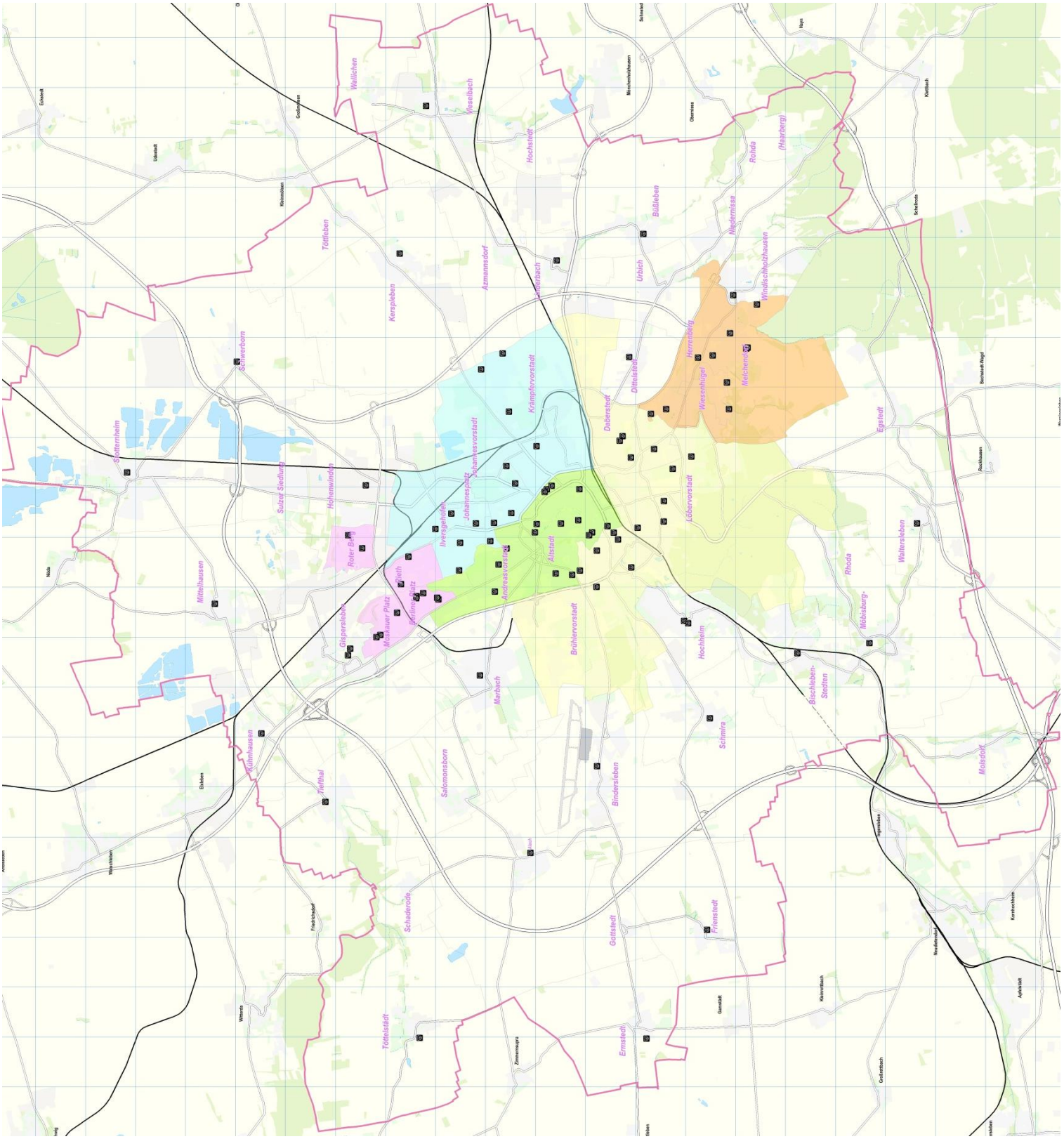

Abbildung 2: Erfurt Gesamtstadt[2] (Kartendarstellung: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

[2] Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

1.1.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

Für eine bedarfsgerechte Planung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeangeboten stellt die Betrachtung der demografischen Entwicklung und der Problemlagen eine grundlegende Voraussetzung dar.

1.1.1.1 Geburtenentwicklung

Die Zahl der Geburten ist in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils gegenüber dem Vorjahr angestiegen und im Jahr 2015 gesunken. Der 12-Monats-Geburtengleitwert von November 2016 (Zeitraum 15.12.2015 bis 14.12.2016) liegt bei 2.114[3] und lässt für das Jahr 2016 eine Geburtenzahl in etwa auf dem Niveau der Vorjahre 2013 bis 2015 erwarten.

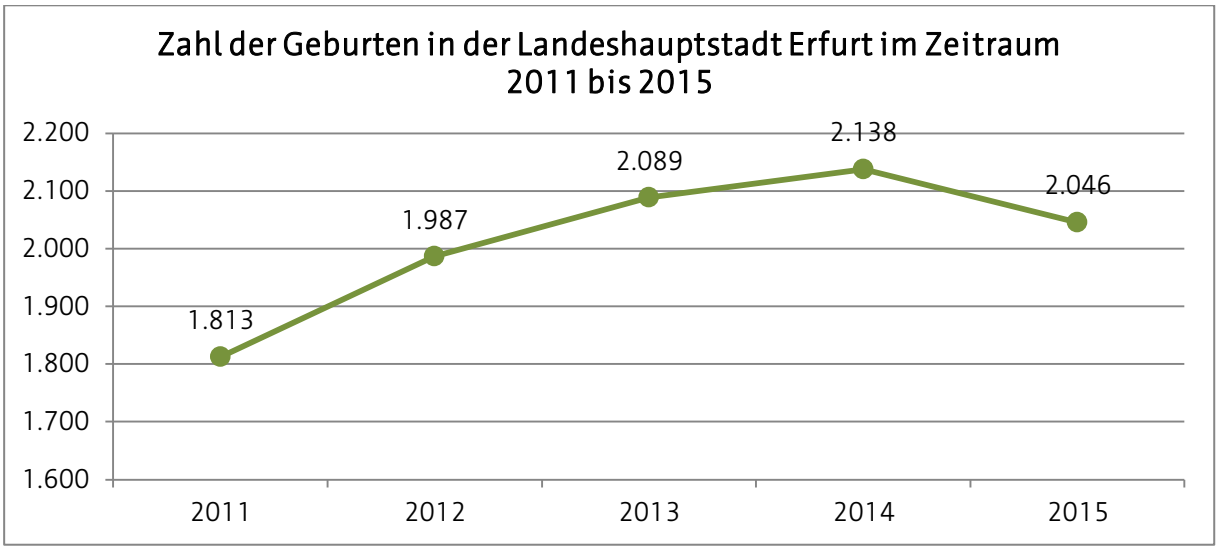

Abbildung 3: Zahl der Geburten in der Landeshauptstadt Erfurt im Zeitraum 2011 bis 2015 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

1.1.1.2 Entwicklung der 0-unter 6-Jährigen

Die Anzahl der Kinder im Vorschulalter ist während der letzten zehn Jahre in Erfurt kontinuierlich angestiegen. Exemplarisch ist dies anhand der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen in der nachfolgenden Abbildung 4 dargestellt. Das Diagramm verdeutlicht einen Zuwachs in dieser Altersgruppe um zirka 2.000 Kinder von 2006 bis 2015:

[3] Stadtverwaltung Erfurt, Statistische Monatsinformation Januar 2017

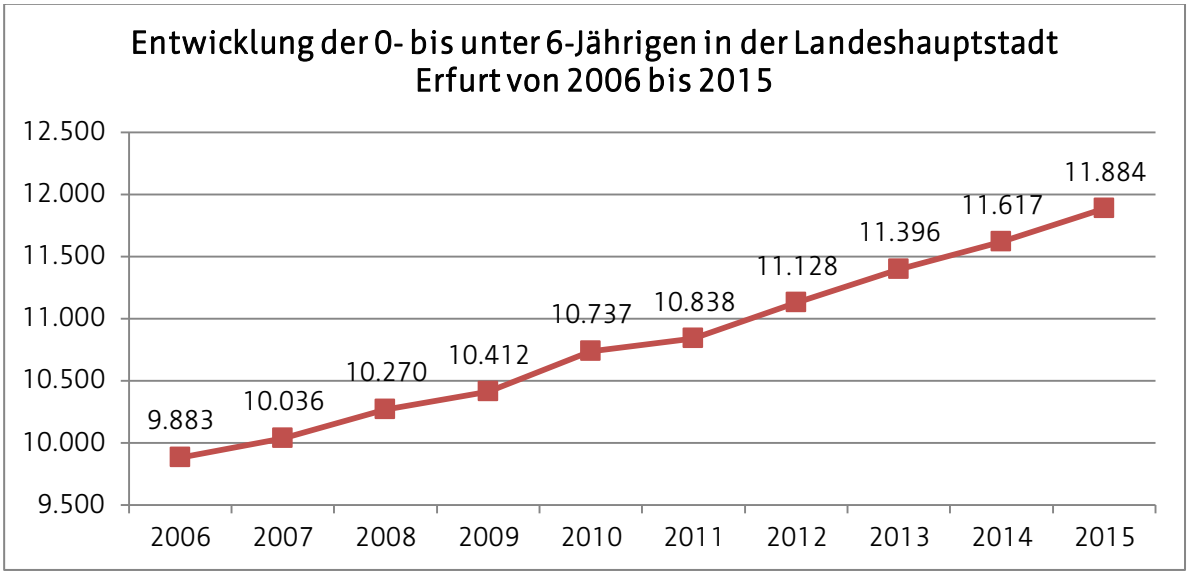

Abbildung 4: Entwicklung der 0- bis unter 6-Jährigen in der Landeshauptstadt Erfurt von 2006 bis 2015 (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Bei den Prognosedaten für das Jahr 2015 zeigt sich aber auch, dass die vorausberechnete Anzahl von der tatsächlichen Zahl der Kinder dieser Altersgruppe im Jahr 2015 (siehe Abbildung 5) geringfügig nach unten abweicht:

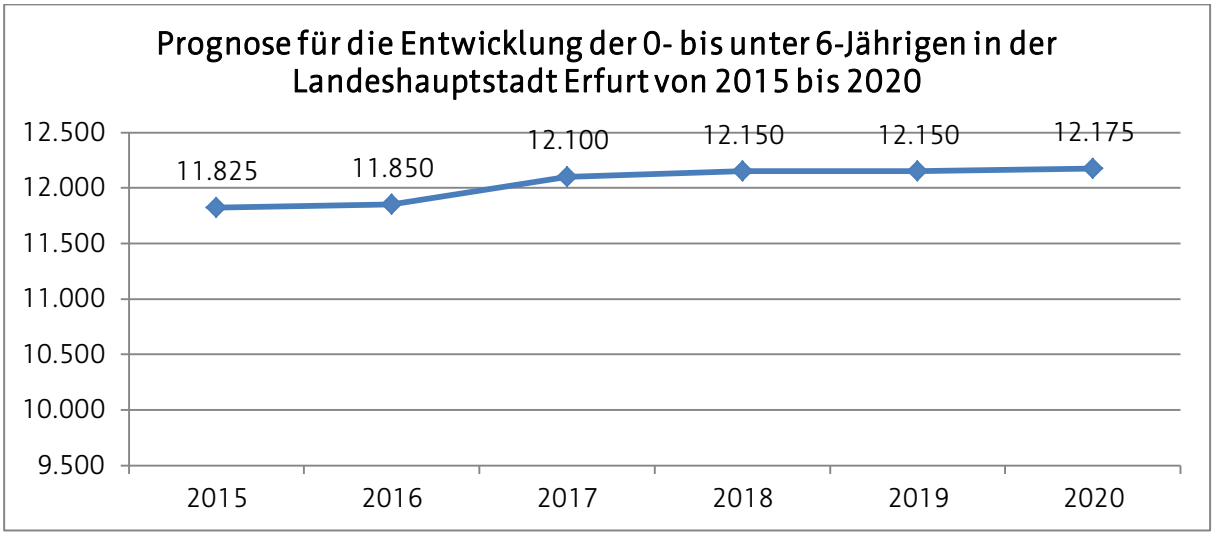

Abbildung 5: Prognose für die Entwicklung der 0- bis unter 6-Jährigen in der Landeshauptstadt Erfurt von 2015 bis 2020 (Quelle: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, 2015, S. 38)

Der kontinuierliche Anstieg in dem Altersspektrum der 0- unter 6-Jährigen vollzog sich nicht in allen Altersgruppen gleichermaßen, wie ein Blick auf die letzten fünf Jahre mit einer Differenzierung nach dem Alter unter bzw. ab zwei Jahren in Abbildung 6 zeigt:

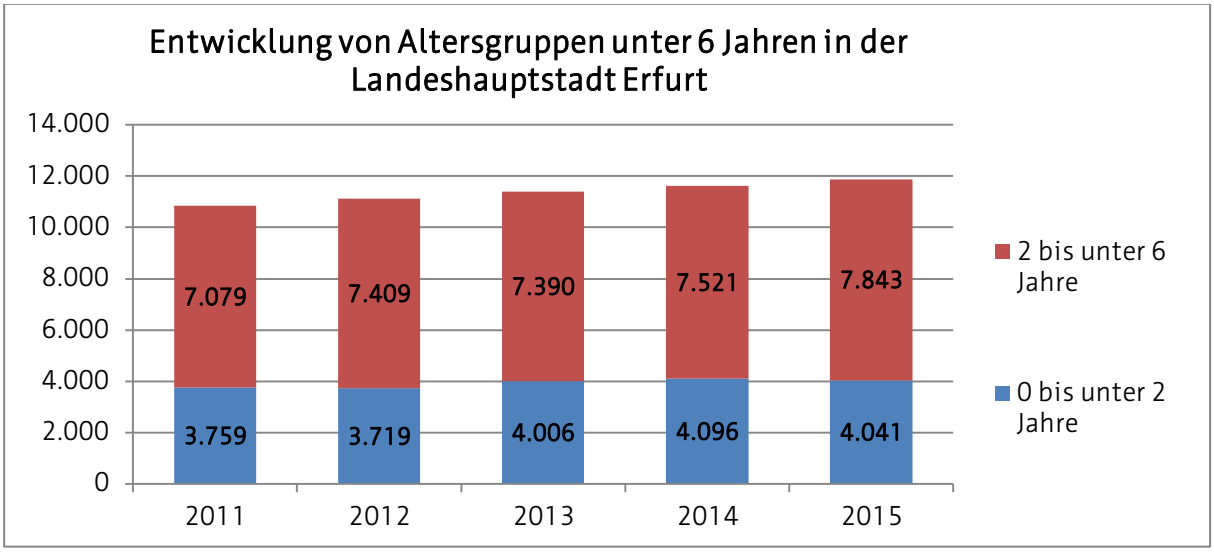

Abbildung 6: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren in der Landeshauptstadt Erfurt (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Danach hat sich 2014 und 2015 die Zahl der Kinder unter 2 Jahren nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr verändert. In Verbindung mit dem aktuellen Geburtengleitwert (siehe 1.1.1.1) lässt dies vermuten, dass sich die Zahl der Kinder im Vorschulalter im Planungszeitraum 2017 bis 2019 nicht so stark vergrößern wird wie jeweils in den Jahren bis 2015.

Die differenzierte Betrachtung der Entwicklung der 0- bis unter 6-Jährigen zeigt zudem planungsraumspezifische Unterschiede (siehe Abbildung 7).

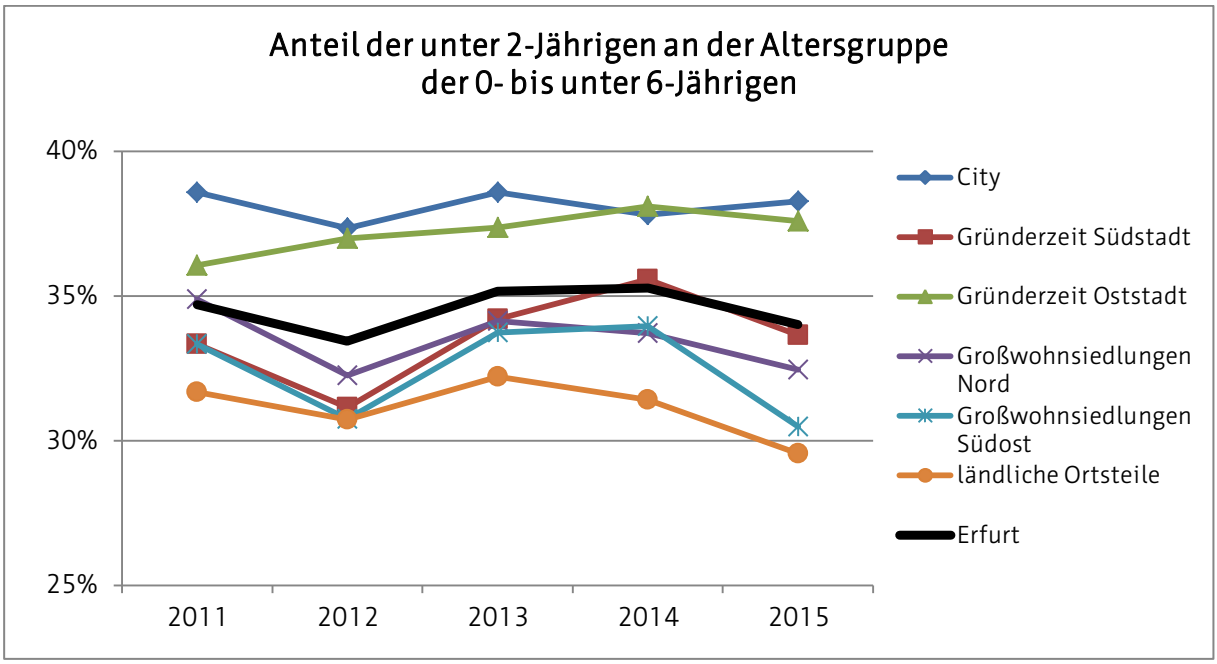

Abbildung 7: Anteil der unten 2-jährigen an der Altersgruppe der 0-bis unter 6-Jährigen (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen)

Von 2011 bis 2015 entsprach der Anteil der unter 2-Jährigen im städtischen Durschnitt ungefähr einem Drittel der unter 6-Jährigen (2 Altersjahrgänge von insgesamt 6 Altersjahrgängen). In den einzelnen Planungsräumen fielen diese Anteile unterschiedlich hoch aus, wie die Abbildung 7 verdeutlicht. Demnach war der Anteil der unter 2-Jährigen in den Pla-

nungsräumen City und Oststadt in den letzten fünf Jahren stets überdurchschnittlich hoch, während dieser Anteil im Planungsraum ländliche Ortsteile stets am niedrigsten ausfiel.

Da Kinder in Erfurt in unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Verhältnissen aufwachsen, werden nachfolgend diese mit Hilfe sozialer Belastungsindikatoren charakterisiert.

1.1.1.3 Bedarfsgemeinschaften[4] mit Kindern im SGB II Bezug[5]

Die Zahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in Erfurt ist im Vergleich der Stichtage 31.12.2006 und 31.12.2015 ca. um ein Drittel von 5.265 auf 4.003 gesunken. Die Quote in Bezug auf alle Haushalte mit Kindern sank ebenfalls von 28 % auf 19,3 %.

In den einzelnen Planungsräumen fiel die Quote unterschiedlich hoch aus. Am geringsten fiel sie in den Planungsräumen ländliche Ortsteile und Südstadt aus, die höchsten Werte verzeichnete der Norden (siehe Abbildung 8).

Im Vergleich mit allen Haushalten mit Kindern erhalten Alleinerziehenden- Haushalte deutlich häufiger SGB-II-Leistungen (mehr als 40 % aller Haushalte Alleinerziehender). Auch dabei zeigen sich in den Planungsräumen ungleiche Ausprägungen. Während die Quote in den Planungsräumen ländliche Ortsteile und Südstadt am geringsten ausfiel, bezogen über die Hälfte aller Alleinerziehenden- Haushalte in den Planungsräumen Nord, Südost und Oststadt Leistungen nach dem SGB II.

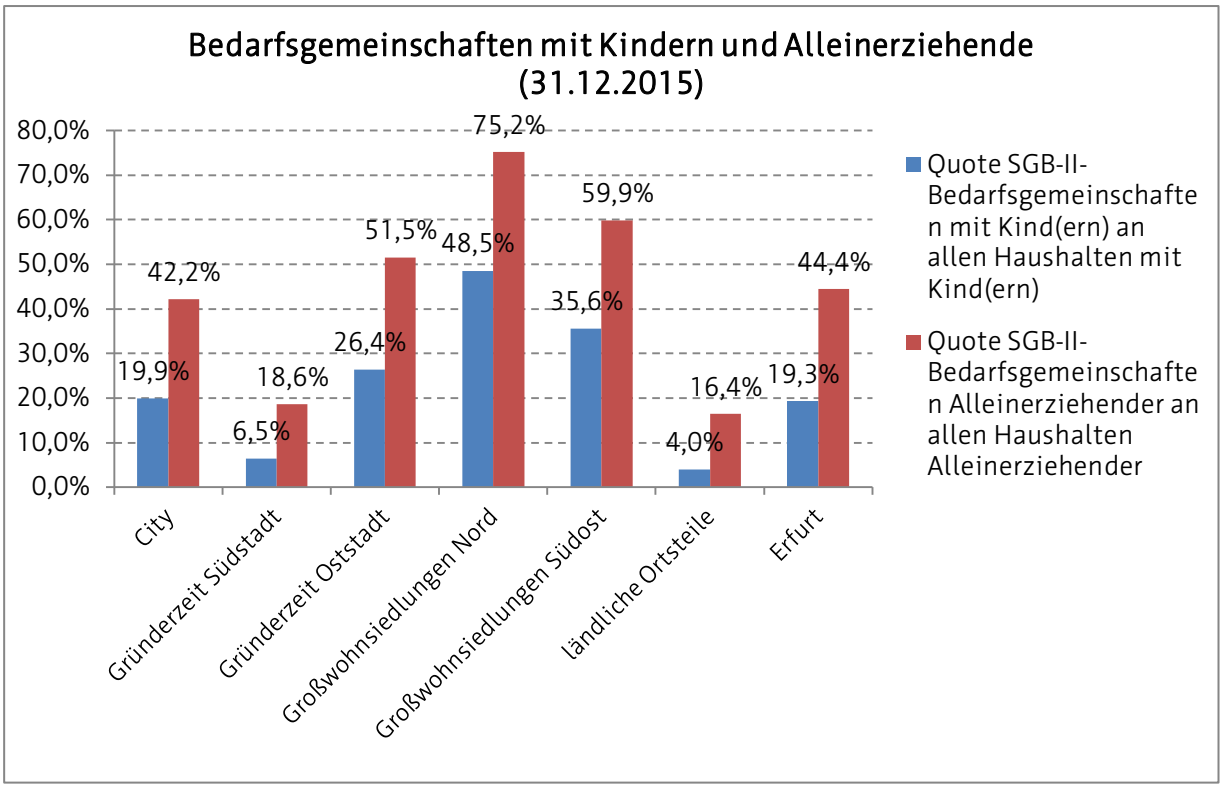

Abbildung 8: Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende (31.12.2015) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

[4] Eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen. Mindestens ein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft muss erwerbsfähig und leistungsberechtigt im SGB II sein. Wer zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört, ist im SGB II festgelegt.

[5] Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Am 31.12.2015 lebten in Erfurt 2.932 Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug. Das sind 24,7 % aller Kinder in dieser Altersgruppe. Im Thüringer Vergleich ist dies eine überdurchschnittliche Quote (Thüringer Durchschnitt = 17 %).

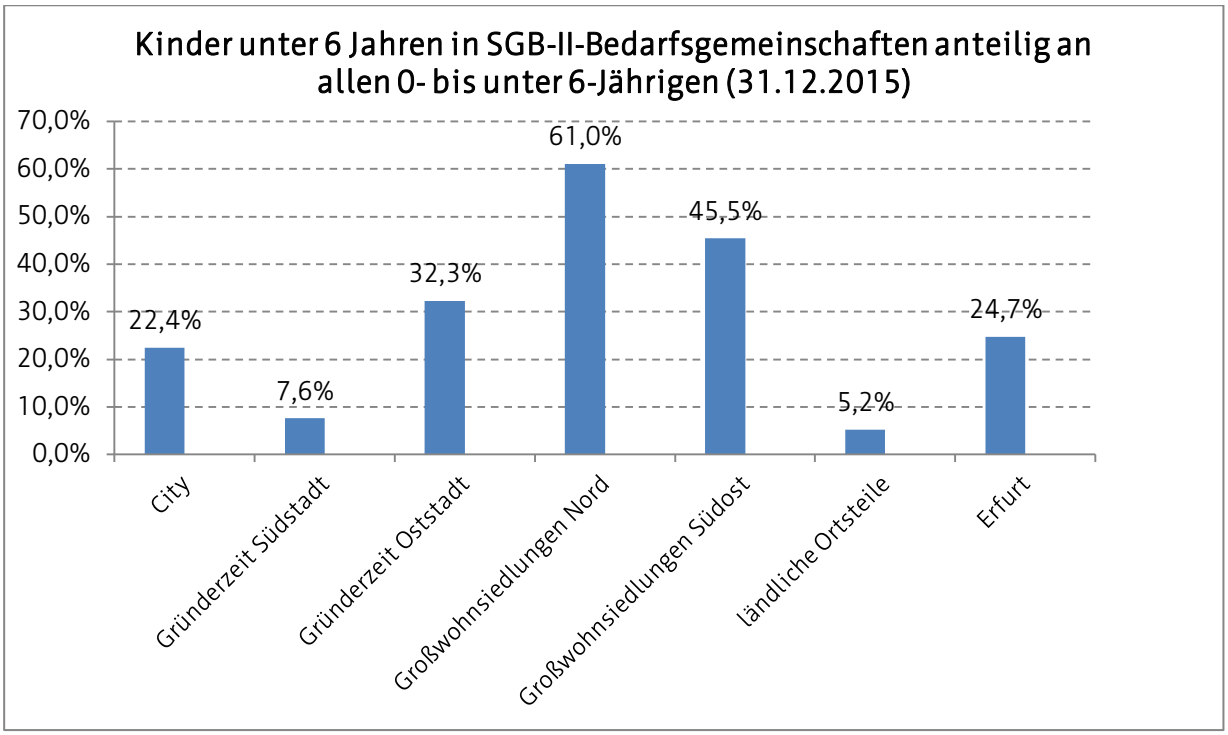

Abbildung 9: Kinder unter 6 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften anteilig an allen 0- bis unter 6-Jährigen (31.12.2015) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen)

In den einzelnen Planungsräumen zeigten sich wiederum deutliche Unterschiede. Am geringsten fiel die Quote in den Planungsräumen ländliche Ortsteile und Südstadt aus, die höchsten Werte verzeichnete der Norden (siehe Abbildung 9).

1.1.1.4 Förderung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Zum 31.03.2016 erhielten in 34 Kindertageseinrichtungen 291 Kinder[6] Förderung nach dem ThürKitaG §7:

Planungsraum	§ 7(4)	§ 7(2)	§ 7(2) und §7(4)	
	Kinderzahl		Kinderzahl	Relation zu betreuten Kindern
City	11	9	20	1,28%
Südstadt	4	5	9	0,51%
Oststadt	84	13	97	5,51%
Nord	84	22	106	7,70%
Südost	29	14	43	3,15%
ländliche Ortsteile	13	3	16	1,07%
Stadt Erfurt gesamt	**225**	**66**	**291**	**3,03%**

[6] Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet pädagogische Angelegenheiten Kita zum 31.03.2016

In den Planungsräumen Oststadt, Nord und Südost wurden überdurchschnittlich viele Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Kindertagesseinrichtungen betreut.

1.1.1.5 Kinder aus anderen Gemeinden, die in Erfurt in Kindertageseinrichtungen betreut werden[7]

Planungsraum	31.03.2015	31.03.2016	
	Kinderzahl	Kinderzahl	Relation zu betreuten Kindern
City	14	12	0,77%
Südstadt	23	20	1,14%
Oststadt	6	2	0,11%
Nord	7	6	0,44%
Südost	26	27	1,98%
Ländliche Ortsteile	24	21	1,41%
Stadt Erfurt gesamt	**100**	**88**	**0,95%**

In Relation zu den tatsächlich betreuten Kindern wurden im Planungsraum Südost die meisten Kinder aus anderen Gemeinden in Erfurter Kindertageseinrichtungen betreut.

1.1.1.6 Erfurter Kinder, die in anderen Gemeinden in Kindertageseinrichtungen betreut werden[8]

Planungsraum	31.03.2015	31.03.2016	
	Kinderzahl	Kinderzahl	Relation zu betreuten Kindern
City	16	13	0,83%
Südstadt	9	11	0,63%
Oststadt	22	13	0,74%
Nord	9	4	0,29%
Südost	36	3	0,22%
Ländliche Ortsteile	70	37	2,48%
Stadt Erfurt gesamt	**162**	**81**	**0,87%**

In Relation zu den tatsächlich betreuten Kindern wurden die meisten Erfurter Kinder aus den ländlichen Ortsteilen in anderen Gemeinden betreut.

1.1.2 Bestandsdarstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen

1.1.2.1 Bestandsentwicklung im Zeitraum 01.08.2015 bis 31.07.2016

In der folgenden Tabelle sind die laut ursprünglicher Bedarfsplanung 2015/2017 ausgewiesenen sowie die nach Änderungen im Zeitraum 01.08.2015 bis 31.07.2016 zur Verfügung stehenden Plätze dargestellt.

[7] Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet Verwaltung Kita zum 31.03.2015 und 31.03.2016
[8] ebd.

Planungs-raum	Stadtratsbeschluss Bedarfsplan (BP) 01.08.2015-31.07.2017	Stadtratsbeschluss Änderung des BP 01.03.2016-31.07.2017	Abweichung vom geänderten BP[9] 01.03.2016-31.07.2017	Erweiterung Kinder aus geflüchteten Familien ab 01.03.2016
City	1.613	1.613	1.630	76
Südstadt	1.780	1.796	1.807	76
Oststadt	1.805	1.820	1.806	75
Nord	1.413	1.413	1.415	57
Südost	1.416	1.416	1.416	57
Ländl. OT	1.546	1.546	1.549	70
Gesamt	**9.573**[10]	**9.604**[11]	**9.623**[12]	**411**

1.1.2.2 Bestand zum 31.03.2016

In der Stadt Erfurt standen Familien zum 31.03.2016 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	104 Kindertageseinrichtungen			87 Tagespflegepersonen	
Betriebserlaubnis/ Pflegeerlaubnis	9.725[13]	U2[14]: 1.068	Ü2[15]: 8.657	402	
Bedarfsplan	9.623[16]			402	
belegte Plätze	9.307	96,72%		336	85,58%

Von den 104 Kindertageseinrichtungen nahmen zum 31.03.2016 11 Einrichtungen[17] in den folgenden Planungsräumen am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“[18] des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend teil:

	Einrichtungen gesamt im Planungsraum	"Sprach-Kitas"	
Oststadt	18	4	22,22%
Südost	13	4	30,77%
Nord	11	3	27,27%

[9] Abweichungen vom geänderten Plan für den Zeitraum 01.03.2016-31.07.2017 sind auf Ausnahmegenehmigungen für einzelne Kindertageseinrichtungen zurück zu führen.
[10] Im Stadtratsbeschluss zum Bedarfsplan 01.08.2015-31.07.2017 wurden ursprünglich 9.560 Plätze ausgewiesen. In der Kita 84 wurden jedoch ein Platz und in der Kindertagesstätte 37 12 Plätze (Hort) zu wenig im Plan dokumentiert.
[11] Inkl. 12 Hortplätze in der Kindertagesstätte 37 (Moritz)
[12] ebd.
[13] Sie Summe der Betriebserlaubnisse umfasst auch befristete Ausnahmegenehmigungen, die bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres 2017/2018 ggf. nicht mehr gültig sind. Die Summe der Betriebserlaubnisse zum 31.03.2016 entspricht nicht den Betriebserlaubnissen zum 01.08.2017.
[14] U2= Betreuungsplätze für Kinder unter 2 Jahre
[15] Ü2= Betreuungsplätze für Kinder über 2 Jahre
[16] Es handelt sich hier um den Wert "Abweichung vom geänderten Bedarfsplan 01.03.2016-31.07.2017" (siehe 1.2.1). Dieser Wert weicht von den Betriebserlaubnissen aufgrund von pädagogischen Konzepten einzelner Einrichtungen, soziokultureller Belastungen in den Planungsraum sowie Sanierungsarbeiten ab.
[17] Interne Statistik der Jugendamtes Erfurt, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Sachgebiet pädagogische Angelegenheiten Kita zum 31.03.2016
[18] Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und der Qualität der Kindertagesbetreuung.

1.1.3 Belegung

1.1.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2015 bis 01.07.2016 für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt insgesamt. Von September 2015 bis Juni 2016 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2016 erfolgte ein Rückgang der Belegung. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt verfügbaren Plätze in Kindertageseinrichtungen.

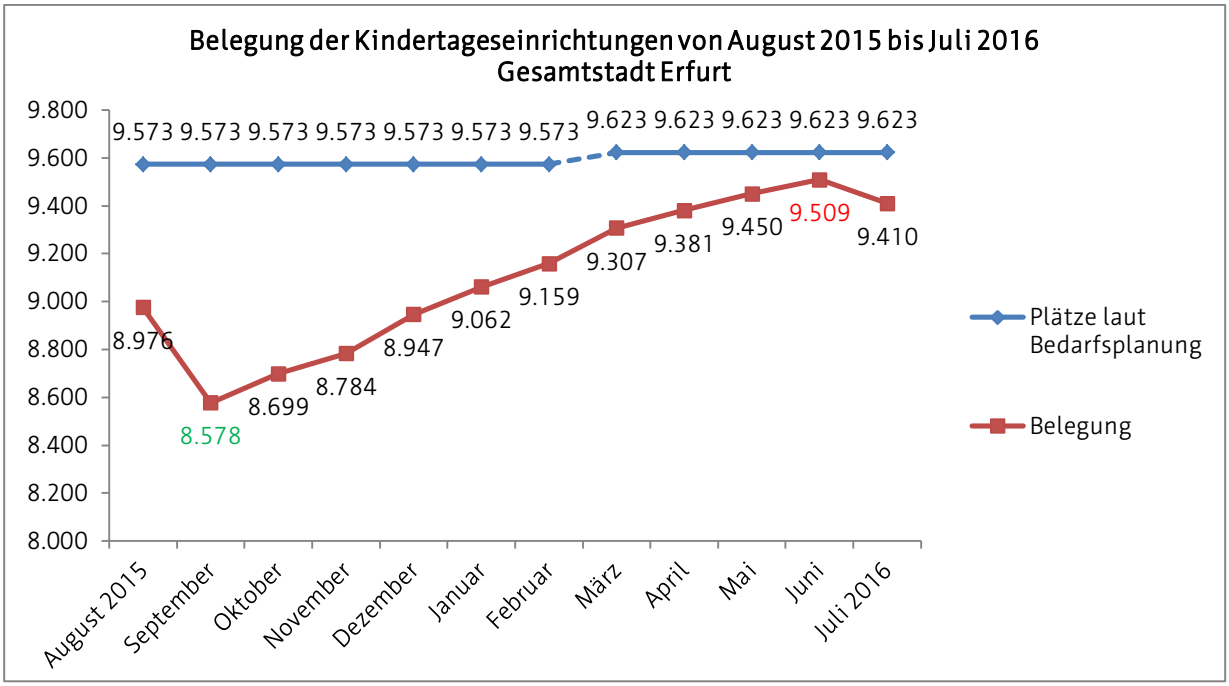

Abbildung 10: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2015 bis Juli 2016, Gesamtstadt Erfurt (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Zeitpunkt	Hinweise	Plätze belegt	Belegungsquote	Plätze nicht belegt
09.2015	niedrigste Belegung	8.578	89,61%	995
03.2016	Stichtag laut KitaG	9.307	96,72%	316
06.2016	höchste Belegung	9.509	98,82%	114

1.1.3.2 Tagespflege

Zum 31.03.2016 standen bei 87 Tagespflegepersonen 402 Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung, 336 Kinder wurden betreut.

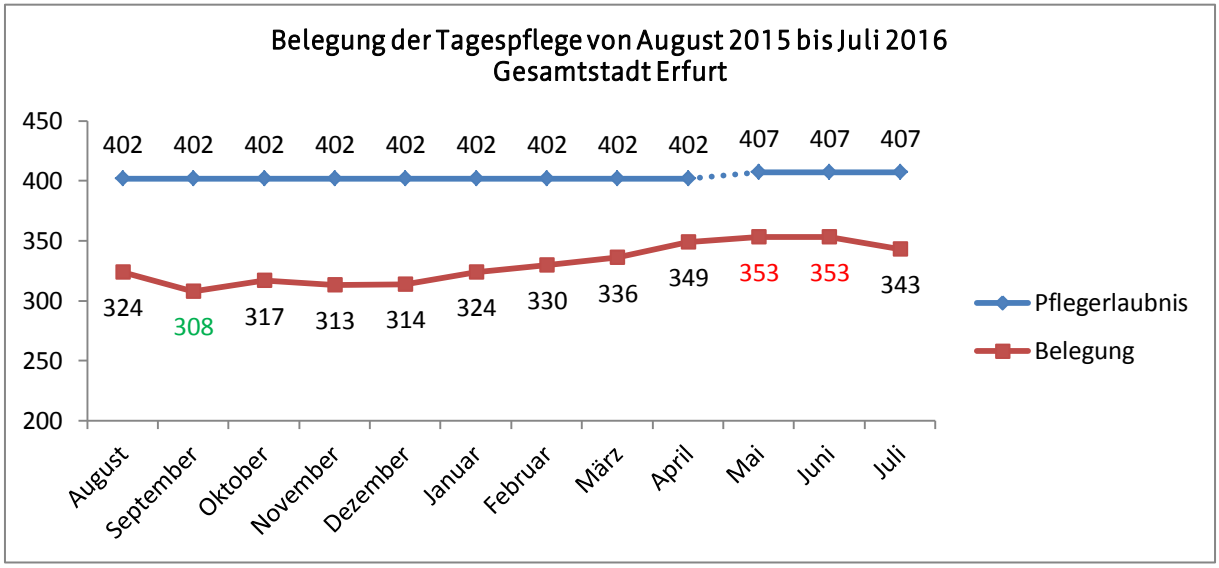

Abbildung 11: Belegung der Tagespflege von August 2015 bis Juli 2016, Gesamtstadt Erfurt (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Zeitpunkt	Hinweise	Plätze belegt	Belegungsquote	Plätze nicht belegt
09.2015	niedrigste Belegung	308	76,62%	94
03.2016	Stichtag laut KitaG	336	83,58%	66
05./06. 2016	höchste Belegung	353	86,73%	54

1.1.4 Zeitpunkt der höchsten Belegung am 01.06.2016

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wird zum 01.06.2016 die höchste Belegung erreicht. Der Vergleich der Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch[19] mit der Zahl der zur Verfügung stehenden[20] Plätze laut Bedarfsplan (siehe 1.2.2) sowie der belegten Plätze (Kinder in Betreuung) zu diesem Stichtag (siehe Abbildung 12) wird als aussagekräftig in Bezug auf die Betreuungsquote eingeschätzt.

Rechnerisch ergibt sich zum 01.06.2016 eine Betreuungsquote von 85,61%, d. h. dieser Anteil der Kinder mit Rechtsanspruch wurde in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen betreut. Für 87,07% der Kinder mit Rechtsanspruch stand ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Bezogen auf die zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen beträgt die Belegungsquote 98,32%. Somit waren im Juni 2016 1,68% aller Plätze nicht belegt.

[19] Kinder mit Rechtsanspruch ab dem 1. Lebensjahr sind für den Stichtag 01.06.2016 alle im Zeitraum 02.08.2009 bis 01.06.2015 geborenen Kinder (Quelle: Abt. Statistik und Wahlen).
[20] Die Summe der verfügbaren Betreuungsplätze setzt sich aus den Plätzen in Kindertageseinrichtungen (9.623) und den Pflegeerlaubnissen der Tagespflegepersonen (407) zum 01.06.2016 zusammen.

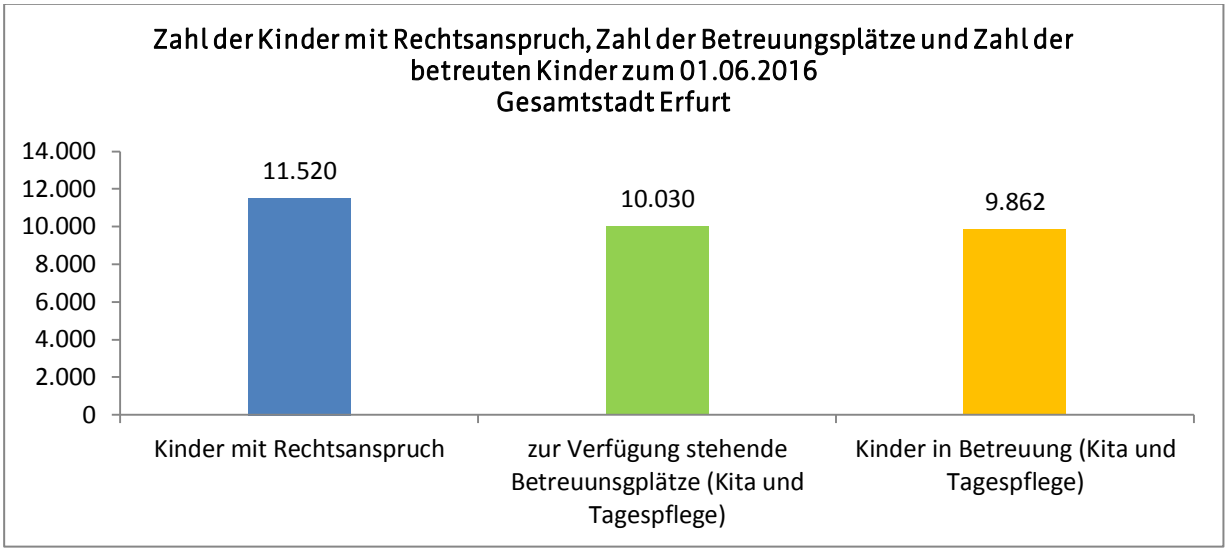

Abbildung 12: Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, Kita-Bedarfsplanung 2015-2017und interne Belegungsstatikstik des Jugendamtes)

Das Verhältnis der zur Verfügung stehenden Plätze bezogen auf die Kinder mit Rechtsanspruch (87,07%) ist nicht in allen Planungsräumen gleich groß, wie die Abbildung 13 verdeutlicht. Demzufolge standen am Stichtag 01.06.2016 in den Planungsräumen Nord und Südost mehr Plätze zur Verfügung als Kinder mit Rechtsanspruch dort wohnten. Demgegenüber lag die Verfügbarkeit von Plätzen in den ländlichen Ortsteilen in der Summe deutlich unterhalb des o. g. gesamtstädtischen Durchschnittswertes.

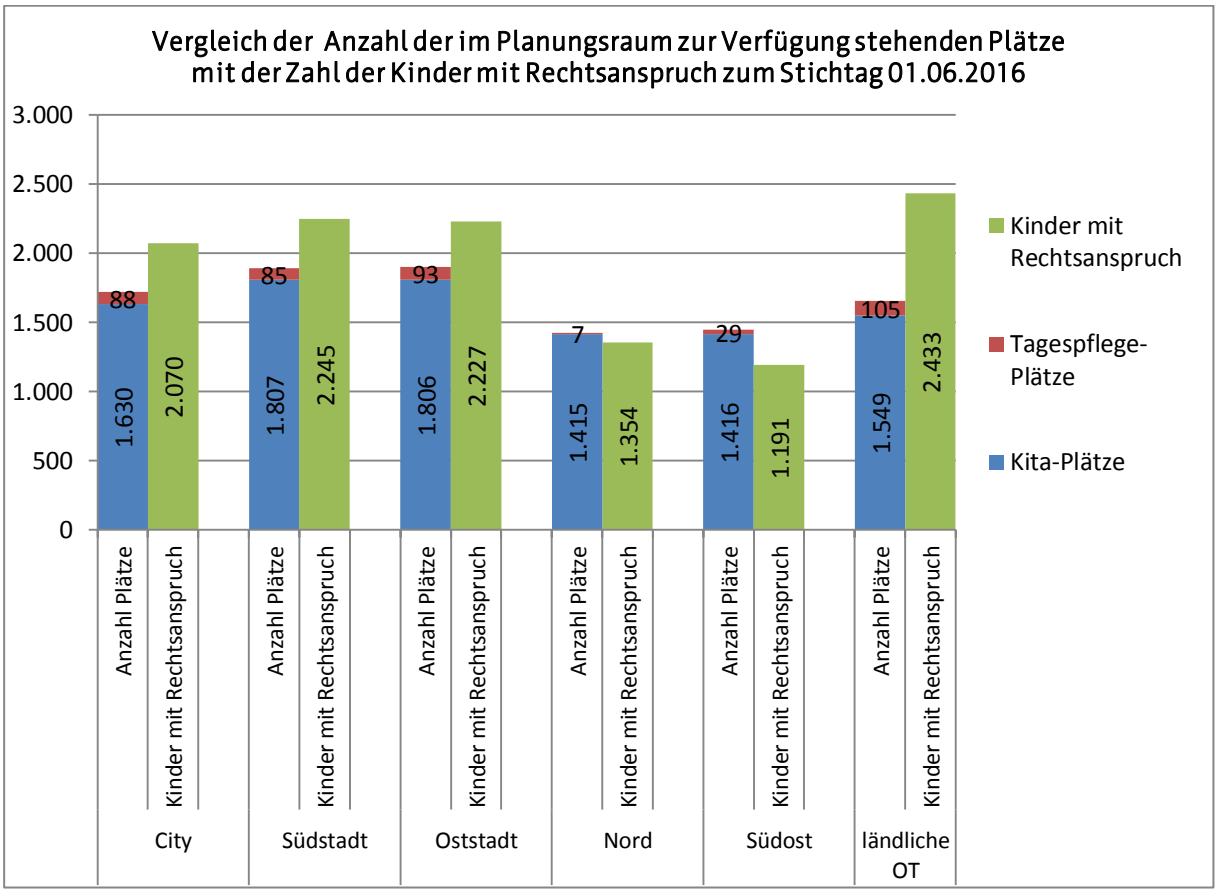

Abbildung 13: Vergleich der zur Verfügung stehender Plätze mit der Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

1.2 Planungsraum City

Zum Planungsraum gehören die Ortsteile Altstadt und Andreasvorstadt.

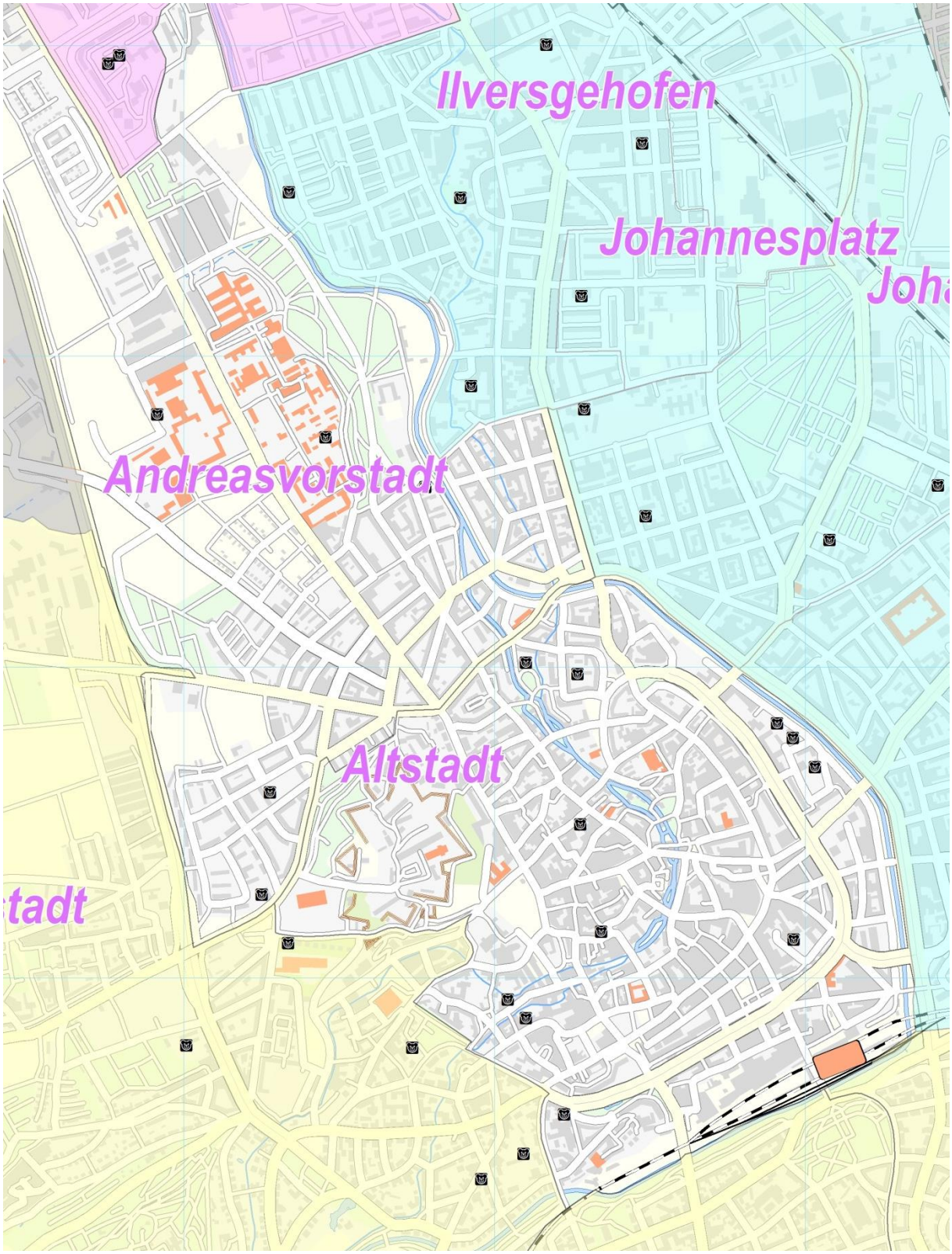

Abbildung 14: Planungsraum City[21] (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

[21] Die Lage von Kinderbetreuungseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

1.2.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren ist im Planungsraum City im Zeitraum 2011 bis 2015 um 210 auf 2.237 gestiegen. In den Jahren 2014 und 2015 nahm sowohl die Zahl der Kinder unter 2 Jahren als auch der Kinder ab 2 Jahren gegenüber dem Vorjahr zu (siehe Abbildung 15). Im Vergleich zum städtischen Durchschnitt war im dargestellten Zeitraum der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen überdurchschnittlich hoch (siehe 1.1.1.2, Abbildung 7).

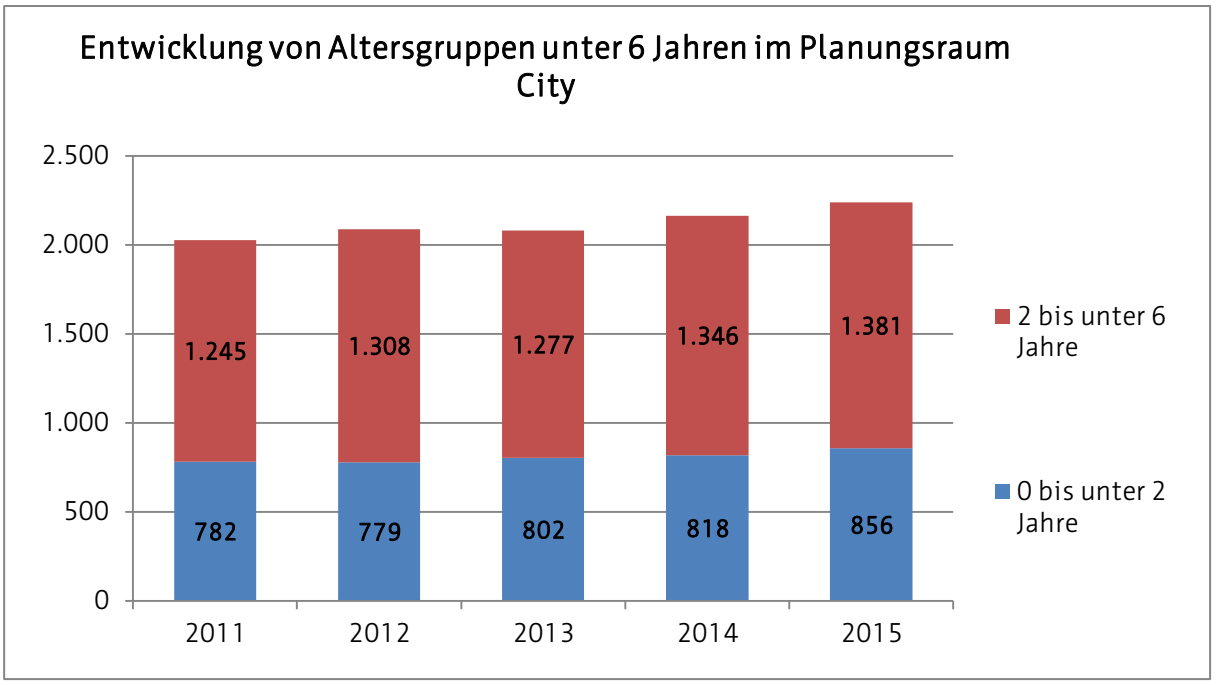

Abbildung 15: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum City (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Am 31.03.2016 lebten im Planungsraum City 2.014[22] Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch nimmt im Laufe eines Kindergartenjahres zu. Im Juni 2016, dem Monat mit der höchsten Betreuungsquote im Kindergartenjahr 2015/16, gab es 2.070 Kinder mit Rechtsanspruch.

Der Anteil der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug lag zum 31.12.2015 knapp unter dem städtischen Durchschnitt.

Bei den Einschulungsuntersuchungen wurden für das Schuljahr 2013/2014[23] überdurchschnittliche Auffälligkeiten im Bereich von Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen und im Bereich Verhalten festgestellt. Im Bereich Motorik, beim Über- bzw. Untergewicht[24] der Kinder und bei Adipositas[25] gab es demgegenüber keine überdurchschnittlichen Auffälligkeiten.

[22] Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen
[23] Valide Daten zum Schuljahr 2015/2016 liegen derzeit noch nicht vor.
[24] Unter Übergewicht versteht man eine Erhöhung des Körpergewichts durch eine über das Normalmaß hinausgehende Vermehrung des Körperfettanteils. Übergewicht an sich ist zunächst nicht als Krankheit anzusehen. Wenn es jedoch ein bestimmtes Maß überschreitet, wird es als Adipositas bezeichnet und als Krankheit eingestuft (http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gast&p_aid=0&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=8426, aufgerufen am 02.02.2017 um 10:46 Uhr).
[25] Diagnose nach ICD-10 E65-E68 (Der ICD10 ist eine internationale Klassifikation von Diagnosen. ICD10SGBV (die deutsche Fassung) wird in Deutschland als Schlüssel zur Angabe von Diagnosen, vor allem zur Abrechnung mit den Krankenkassen, verwendet)

Der Anteil der Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die in einer Kindertageseinrichtung im Planungsraum City betreut[26] und Förderung nach dem ThürKitaG §7 erhielten, war hingegen zum 31.03.2016 in Relation zu den betreuten Kindern mit 1,28% unter dem städtischen Durchschnitt (siehe 1.1.4). Zur Förderung der Entwicklung von Kindern und zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz wird als Angebot im Planungsraum City ein Eltern-Kind-Zentrum[27] vorgehalten, welches die Angebote der Kindertageseinrichtung zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mit denen der Eltern- und Familienbildung, der Familienhilfe und Beratung verbindet.

Entsprechend den genannten Belastungsindikatoren ist festzustellen, dass der Planungsraum City hinsichtlich der sozialen Problemlagen in etwa dem städtischen Durchschnitt entspricht.

1.2.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2016

Im Planungsraum City standen Familien zum 31.03.2016 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	18 Kindertageseinrichtungen			19 Tagespflegepersonen	
Betriebserlaubnis/ Pflegeerlaubnis	1.638[28]	U2: 208	Ü2: 1.430	88	
Bedarfsplan	1.630[29]			88	
belegte Plätze	1.563	95,89%		74	84,09%

1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindertagesstätte "Lindenparadies"[30]						Nr.: 3
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.					
Adresse Internet	Lindenweg 6, 99084 Erfurt www.johanniter.de					
betreute Altersgruppe	2 - 6 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	126 (Ausnahmegenehmigung 01.03.16-31.08.16/ 124 auf 126)					
Bedarfsplan[31] (BP)	124					
Abweichung[32] vom BP	126					
belegte Plätze	01.09.15[33]	117	01.12.15	122	01.03.16	125
Fachpersonal[34] in VbE[35]	01.09.15	14,04	01.12.15	13,87	01.03.16	13,52

[26] Diese Daten lassen keine Schlüsse auf die Kinder zu, die tatsächlich auch im Planungsraum City wohnhaft sind.
[27] Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Frauen und Familie hat "in Zusammenarbeit mit der Elternakademie der Stiftung FamilienSinn eine Landesstrategie zum Ausbau der Eltern-Kind-Zentren als Kitas mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung erarbeitet. Diese zusätzlichen Aufgaben sollen durch die Kitas auf Grundlage des §16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) erbracht werden können" (http://stiftung-familiensinn.de/thekiz/, aufgerufen am 08.11.2016 12:44Uhr). Ziel der Eltern-Kind-Zentren ist die konsequente Entwicklungsbegleitung von Kindern, die enge Zusammenarbeit von Familien und Fachpersonal sowie die Öffnung der Kindertageseinrichtung für Familien im Sozialraum (vgl. ebd.)
[28] Datengrundlage bilden die schriftlich vorliegenden Betriebs- und Pflegeerlaubnisse.
[29] Siehe 1.2.1 Abweichung vom geänderten Bedarfsplan vom 01.03.2016-31.07.2017
[30] Die Einrichtungsnamen wurden durch den jeweiligen Träger vergeben und bei der Bedarfsdarstellung übernommen.
31 Stadtratsbeschluss Änderung des Bedarfsplans 01.03.2016 bis 31.07.2017.
32 Die Abweichungen vom geänderten Plan für den Zeitraum 01.03.2016-31.07.2017 sind auf befristete Ausnahmegenehmigungen der einzelnen Kindertageseinrichtung zurück zu führen.
[33] Bei den 01.09., 01.12. und 01.03. handelt es sich um Stichtage, an denen in der Landeshauptstadt Erfurt das pädagogische Fachpersonal anhand des Personalschlüssels laut § 14 ThürKitaG berechnet wird.
[34] Die Personalbemessung erfolgt entsprechend dem Personalschlüssel laut ThürKitaG §14 (Personalausstattung) nach Alter (0-1 Jahr, 1-2 Jahre, 2-3- Jahre, 3- Schuleintritt) und Betreuungsumfang (ganztags oder halbtags)

Katholischer Kindergarten "St. Ursula"						Nr.: 8
Träger	St. Martin gGmbH					
Adresse Internet	Anger 5, 99084 Erfurt www.st-martin-caritas.de					
betreute Altersgruppe	1 Jahr - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	80					
Bedarfsplan (BP)	80					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	68	01.12.15	72	01.03.16	74
Fachpersonal in VbE	01.09.15	8,37	01.12.15	8,68	01.03.16	8,73

Katholischer Domkindergarten "St. Marien"						Nr.: 10
Träger	St. Martin gGmbH					
Adresse Internet	Stiftsgasse 4a, 99084 Erfurt www.st-martin-caritas.de					
betreute Altersgruppe	0 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	62					
Bedarfsplan (BP)	62					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	52	01.12.15	55	01.03.16	61
Fachpersonal in VbE	01.09.15	7,04	01.12.15	7,16	01.03.16	8,02

Katholische Kindertagesstätte "St. Franziskus"						Nr.: 21
Träger	St. Martin gGmbH					
Adresse Internet	Hopfengasse 8, 99084 Erfurt www.st-martin-caritas.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	60					
Bedarfsplan (BP)	60					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	57	01.12.15	59	01.03.16	59
Fachpersonal in VbE	01.09.15	6,21	01.12.15	6,41	01.03.16	6,23

Evangelische Kindertagesstätte im Augusta-Viktoria-Stift						Nr.: 22
Träger	Augusta-Viktoria-Stift					
Adresse Internet	Krämpferufer 10, 99084 Erfurt www.augusta-viktoria-stift.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate bis Ende des Grundschulalters					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	183 (Ausnahmegenehmigung 01.03.16-31.07.16/ 180 auf 183)					
Bedarfsplan (BP)	180					
Abweichung vom BP	183					
belegte Plätze	01.09.15	172	01.12.15	175	01.03.16	183
Fachpersonal in VbE	01.09.15	22,69	01.12.15	23,02	01.03.16	23,69

[35] Die Abkürzung "VbE" bezeichnet eine Vollbeschäftigungseinheit.

Evangelischer Pergamenterkindergarten						Nr.: 27
Träger	Stiftung "Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder"					
Adresse Internet	Pergamentergasse 31, 99084 Erfurt www.diakonie-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	56 (Ausnahmegenehmigung ab 01.03.16/ 51 auf 56)					
Bedarfsplan (BP)	51					
Abweichung vom BP	56					
belegte Plätze	01.09.15	51	01.12.15	55	01.03.16	55
Fachpersonal in VbE	01.09.15	6,41	01.12.15	6,63	01.03.16	6,63

Moritzkindergarten						Nr.: 37
Träger	Stiftung "Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder"					
Adresse Internet	Adolf-Diesterweg-Str. 10, 99092 Erfurt www.diakonie-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	1 - Ende Grundschulalter (Hort)					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	157					
Bedarfsplan (BP)	149					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	131	01.12.15	139	01.03.16	145
Fachpersonal in VbE	01.09.15	16,10	01.12.15	16,92	01.03.16	17,44
Hinweis	Generalsanierung ab 2017, Umzug in Ausweichquartier (keine Hortbetreuung mehr vorgesehen)					

Kita "An der schmalen Gera"						Nr.: 40
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Schlüterstraße 8a, 99089 Erfurt www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	52 (Ausnahmegenehmigung 01.03.16-31.08.16/ 48 auf 52)					
Bedarfsplan (BP)	48					
Abweichung vom BP	52					
belegte Plätze	01.09.15	44	01.12.15	47	01.03.16	47
Fachpersonal in VbE	01.09.15	6,20	01.12.15	6,50	01.03.16	6,69

Evangelischer Kindergarten "Haus für Alt und Jung"						Nr.: 41
Träger	Louise-Mücke-Stift					
Adresse Internet	Regierungsstraße 52, 99084 Erfurt www.louise-muecke-stiftung.de/kindergarten.html					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	70					
Bedarfsplan (BP)	70					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	62	01.12.15	66	01.03.16	70
Fachpersonal in VbE	01.09.15	7,31	01.12.15	7,32	01.03.16	7,70

Kneipp-Kindergarten "Kinderwelt"						Nr.: 43
Träger	Thüringer Sozialakademie Jena					
Adresse Internet	Kronenburggasse 15, 99084 Erfurt www.thueringer-sozialakademie.de/kitas-in-erfurt					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	108					
Bedarfsplan (BP)	108					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	84	01.12.15	87	01.03.16	90
Fachpersonal in VbE	01.09.15	10,11	01.12.15	10,52	01.03.16	10,67
Besonderheit	Eltern-Kind-Zentrum					

Kindergarten "Am Nordpark"						Nr.: 45
Träger	Jugendsozialwerk Nordhausen					
Adresse Internet	Adalbertstraße 47, 99089 Erfurt www.jugendsozialwerk.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	85					
Bedarfsplan (BP)	85					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	76	01.12.15	78	01.03.16	83
Fachpersonal in VbE	01.09.15	8,94	01.12.15	8,79	01.03.16	9,45

Kindertagesstätte der evangelischen Predigergemeinde						Nr.: 51
Träger	Evangelische Predigergemeinde					
Adresse Internet	Predigerstraße 5a, 99084 Erfurt www.predigergemeinde.de/kinder-und-jugendliche/kita-prediger.html					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	52					
Bedarfsplan (BP)	52					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	48	01.12.15	52	01.03.16	52
Fachpersonal in VbE	01.09.15	5,76	01.12.15	6,24	01.03.16	6,15

Kinderkrippe "Am Borntal"						Nr.: 80
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Fröbelstraße 18a, 99092 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate - 3,5 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	70					
Bedarfsplan (BP)	70					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	63	01.12.15	60	01.03.16	60
Fachpersonal in VbE	01.09.15	15,52	01.12.15	15,41	01.03.16	14,99

Kindertagesstätte "Am Borntal"						Nr.: 80
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Fröbelstraße 18, 99092 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	150 (Ausnahmegenehmigung 01.06.14-31.07.19/135 auf 150)					
Bedarfsplan (BP)	150					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	133	01.12.15	139	01.03.16	142
Fachpersonal in VbE	01.09.15	14,47	01.12.15	14,91	01.03.16	15,13

Montessori-Integrative-Kinderkrippe						Nr.: 81
Träger	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.					
Adresse Internet	Nordhäuser Straße 74/ Haus 24, 99089 Erfurt www.aktion-sonnenschein-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	6 Monate - 3,5 Jahre					
Öffnungszeiten	6:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	62					
Bedarfsplan (BP)	62					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	58	01.12.15	60	01.03.16	60
Fachpersonal in VbE	01.09.15	13,55	01.12.15	15,23	01.03.16	14,06

Montessori-Integrative-Kindertagesstätte						Nr.: 81
Träger	Aktion Sonnenschein Thüringen e. V.					
Adresse Internet	Nordhäuser Straße 74/ Haus 25, 99089 Erfurt www.aktion-sonnenschein-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	6:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	100					
Bedarfsplan (BP)	100					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	90	01.12.15	97	01.03.16	96
Fachpersonal in VbE	01.09.15	10,32	01.12.15	11,00	01.03.16	10,73

Kindertagesstätte Campus-Kinderland						Nr.: 83
Träger	Studentenwerk Thüringen					
Adresse Internet	Saalestraße 5/6, 99089 Erfurt www.stw-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	6 Monate- Schuleintritt					
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	83 (Ausnahmegenehmigung 01.11.15-31.12.16/80 auf 83)					
Bedarfsplan (BP)	80					
Abweichung vom BP	83					
belegte Plätze	01.09.15	73	01.12.15	83	01.03.16	83
Fachpersonal in VbE	01.09.15	10,31	01.12.15	11,49	01.03.16	10,83

Katholische Kindertagesstätte "St. Vinzenz"						Nr.: 90
Träger	St. Martin gGmbH					
Adresse Internet	Regierungsstraße 44, 99084 Erfurt www.st-martin-caritas.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	82					
Bedarfsplan (BP)	82					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	69	01.12.15	72	01.03.16	78
Fachpersonal in VbE	01.09.15	8,39	01.12.15	8,35	01.03.16	9,20

1.2.2.2 Kindertagespflege

Zum 31.03.2016 standen Familien bei 19 Tagespflegepersonen 88 Kinderbetreuungsplätze laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

1.2.3 Belegung

1.2.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2015 bis 01.07.2016 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum City. Von September 2015 bis Juni 2016 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2016 erfolgte ein Rückgang der Belegung. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum City zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen.

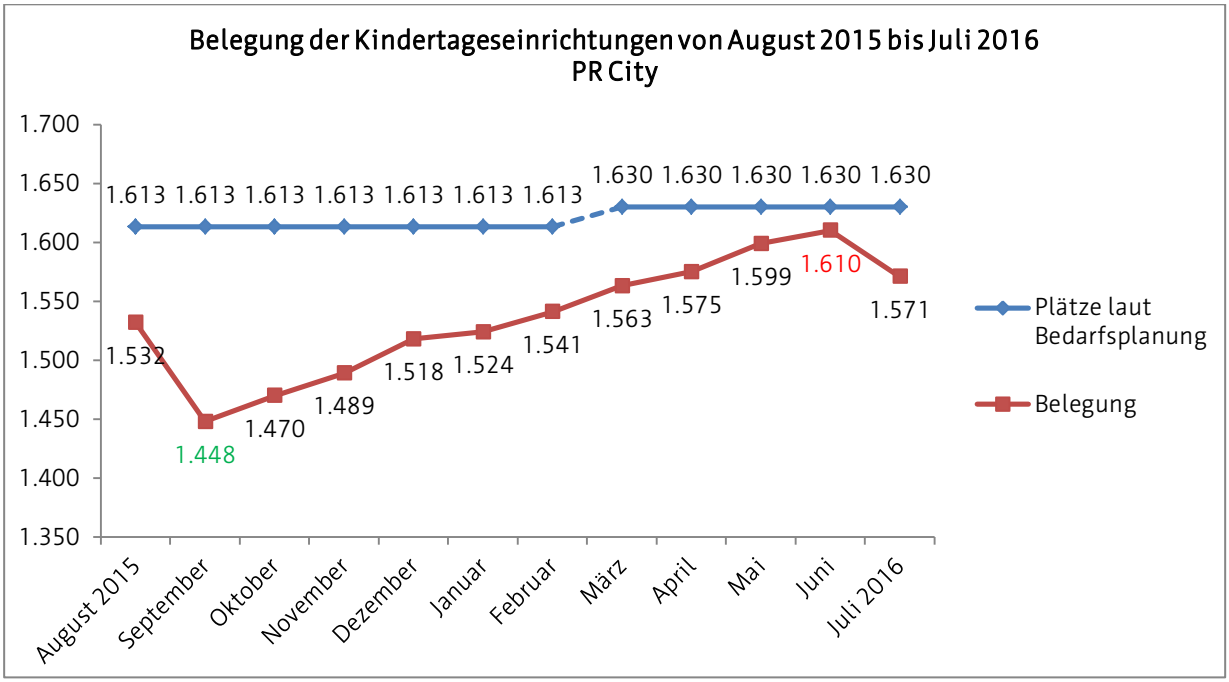

Abbildung 16: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2015 bis Juli 2016, Planungsraum City (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Zeitpunkt	Hinweise	Plätze belegt	Belegungsquote	Plätze nicht belegt
09.2015	niedrigste Belegung	1.448	89,77 %	165
03.2016	Stichtag laut KitaG	1.563	95,89 %	67
06.2016	höchste Belegung	1.610	98,77 %	20

1.2.3.2 Tagespflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung in der Tagespflege überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum City zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis.

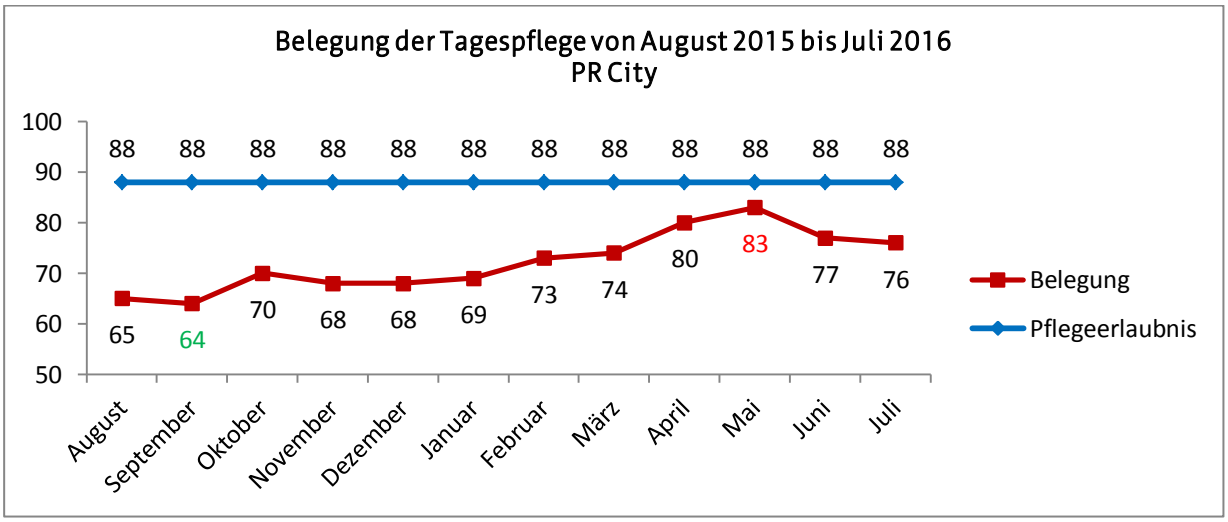

Abbildung 17: Belegung der Tagespflege von August 2015 bis Juli 2016, Planungsraum City (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Zeitpunkt	Hinweise	Plätze belegt	Belegungsquote	Plätze nicht belegt
09.2015	niedrigste Belegung	64	72,73 %	24
03.2016	Stichtag laut KitaG	74	84,09 %	14
06.2016	höchste Belegung	83	94,32 %	5

1.3 Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Löbervorstadt, Brühlervorstadt und Daberstedt.

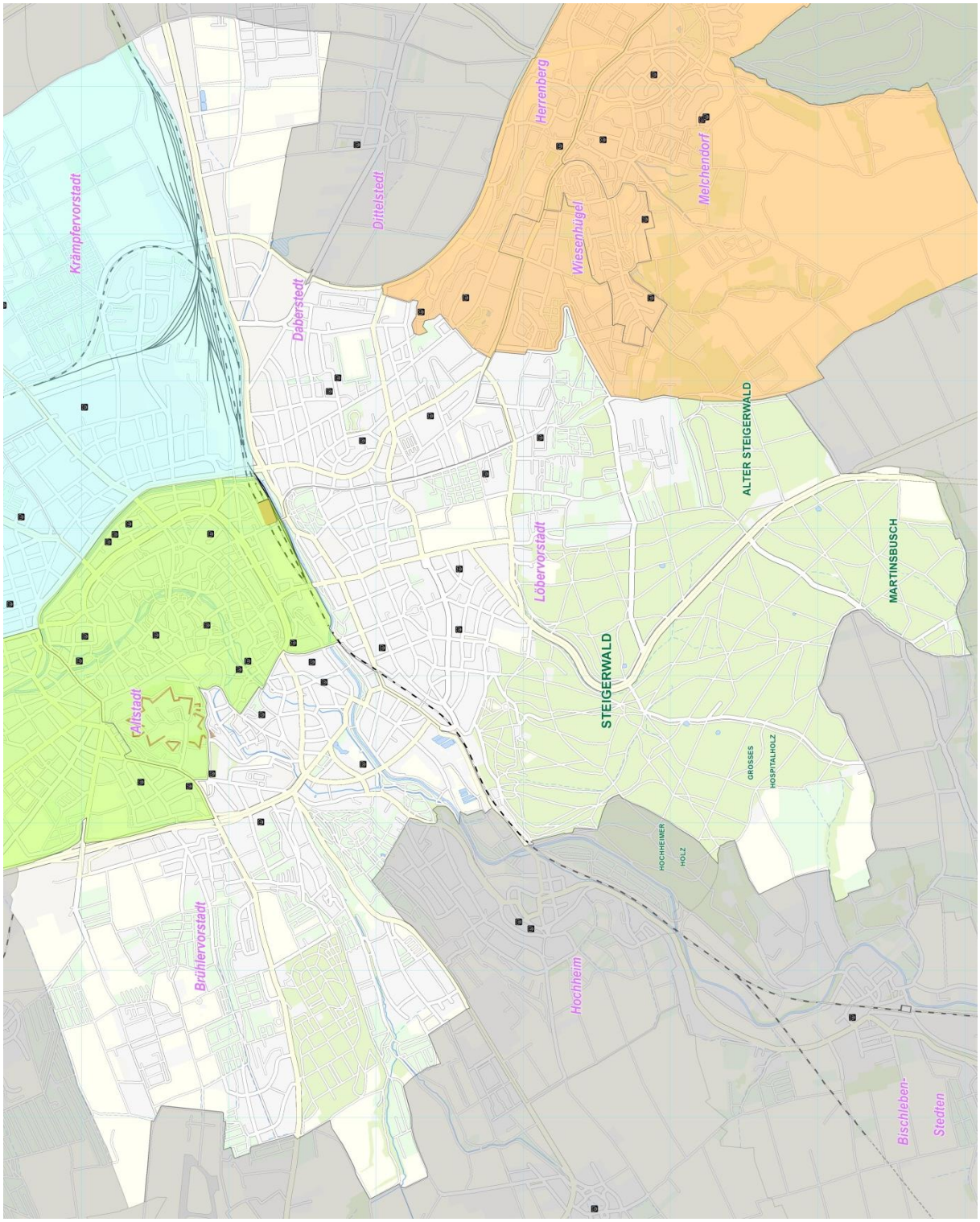

Abbildung 18: Planungsraum Südstadt[36] (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

[36] Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

1.3.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren ist im Planungsraum Gründerzeit Südstadt im Zeitraum 2011 bis 2015 um 51 auf 2.334 gestiegen, wobei im Jahr 2015 ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist. Die Zahl der Kinder unter 2 Jahren nahm 2015 gegenüber dem Vorjahr ab, die Zahl der Kinder ab 2 Jahren nahm geringfügig zu (siehe Abbildung 19). Der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen entsprach in den letzten beiden Jahren in etwa dem städtischen Durchschnitt und lag zuvor darunter (siehe 1.1.1.2).

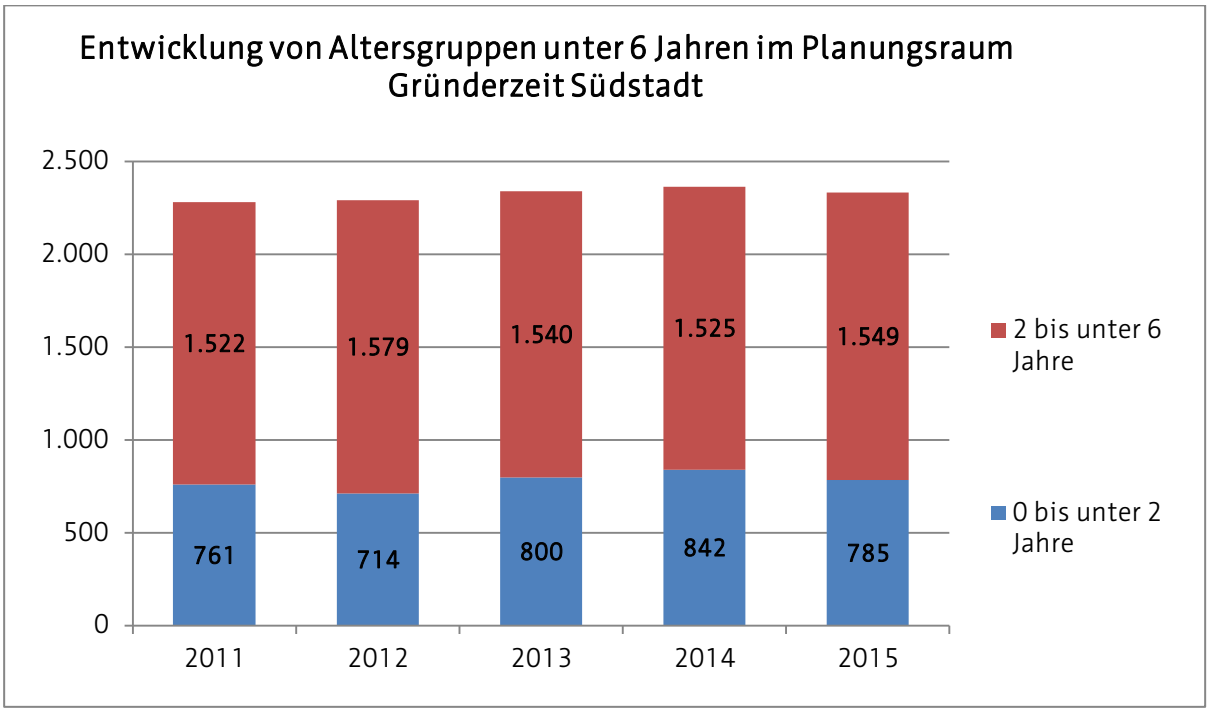

Abbildung 19: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum Gründerzeit Südstadt (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Am 31.03.2016 lebten im Planungsraum Gründerzeit Südstadt 2.174[37] Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch nimmt im Laufe eines Kindergartenjahres zu. Im Juni 2016, dem Monat mit der höchsten Betreuungsquote im Kindergartenjahr 2015/16, gab es im Planungsraum 2.245 Kinder mit Rechtsanspruch.

Die Quote der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug lag zum 31.12.2015 deutlich unter dem städtischen Durchschnitt.

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2013/2014 wurde bei den Kindern überdurchschnittlich häufig Untergewicht diagnostiziert. In den Bereichen Verhalten, Sprache und Motorik sowie Unter-bzw. Übergewicht und Adipositas der Kinder gab es keine überdurchschnittlichen Auffälligkeiten.

Der Anteil der Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die in einer Kindertageseinrichtung im Planungsraum Gründerzeit Südstadt betreut und Förderung nach dem ThürKitaG § 7 erhielten, lag zum 31.03.2016 mit 0,51% weit unter dem städtischen Durchschnitt (siehe 1.1.1.4).

[37] Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen

Die genannten Indikatoren belegen, dass der Planungsraum Gründerzeit Südstadt im Vergleich mit der Gesamtstadt eine unterdurchschnittliche soziale Belastung aufweist.

1.3.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2016

Im Planungsraum Südstadt standen Familien zum 31.03.2016 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	17 Kindertageseinrichtungen			20 Tagespflegepersonen	
Betriebserlaubnis/ Pflegeerlaubnis	1.807	U2: 202	Ü2: 1.605	85	
Bedarfsplan	1.807			85	
belegte Plätze	1.753	97,01%		71	83,53%

1.3.2.1 Kindertageseinrichtungen

Integrative Kindertagesstätte "Strolche"						Nr.: 4
Träger	Lebenshilfe Erfurt e.V.					
Adresse Internet	Puschkinstraße 21 a, 99084 Erfurt www.lebenshilfe-erfurt.org					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	140 (Ausnahmegenehmigung 01.03.16-31.07.16/ 135 auf 140)					
Bedarfsplan (BP)	135					
Abweichung vom BP	140					
belegte Plätze	01.09.15	125	01.12.15	133	01.03.16	137
Fachpersonal in VbE	01.09.15	16,27	01.12.15	16,95	01.03.16	17,12

Kindertagesstätte "Steigerburg"						Nr.: 9
Träger	ASB Regionalverband Mittelthüringen e.V.					
Adresse Internet	Grimmstraße 56, 99096 Erfurt www.asb-helfen.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 18.00 Uhr					
Betriebserlaubnis	64					
Bedarfsplan (BP)	64					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	60	01.12.15	61	01.03.16	64
Fachpersonal in VbE	01.09.15	8,58	01.12.15	8,55	01.03.16	8,67

Kinderkrippe "Daberstedter Räubernest"						Nr.: 16
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Schleizer Straße 1, 99099 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate - 3,5 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	77					
Bedarfsplan (BP)	77					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	64	01.12.15	64	01.03.16	67
Fachpersonal in VbE	01.09.15	16,16	01.12.15	15,45	01.03.16	16,42

Kindertagesstätte "Daberstedter Räuberland"						Nr.: 16
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Schleizer Straße 1, 99099 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	135 (Ausnahmegenehmigung 01.03.16-31.08.16/ 126 auf 135)					
Bedarfsplan (BP)	135					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	123	01.12.15	127	01.03.16	132
Fachpersonal in VbE	01.09.15	14,11	01.12.15	14,46	01.03.16	14,46

Kindertagesstätte "Rasselbande"						Nr.: 17
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.					
Adresse Internet	Espachstraße 4, 99094 Erfurt www.thepra.info oder www.rasselbande-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06.30 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	137					
Bedarfsplan (BP)	137					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	130	01.12.15	133	01.03.16	137
Fachpersonal in VbE	01.09.15	16,99	01.12.15	16,46	01.03.16	16,48

Kindertagesstätte "Schwemmbacher Spatzen"						Nr.: 18
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.					
Adresse Internet	Am Schwemmbach 10a, 99099 Erfurt www.thepra.info					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	122					
Bedarfsplan (BP)	122					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	108	01.12.15	117	01.03.16	123
Fachpersonal in VbE	01.09.15	13,17	01.12.15	14,23	01.03.16	14,56

Evangelischer Kindergarten der Thomasgemeinde						Nr.: 46
Träger	Evangelische Thomasgemeinde					
Adresse Internet	Dalbergsweg 21, 99084 Erfurt www.thomasgemeinde-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	70					
Bedarfsplan (BP)	70					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	64	01.12.15	62	01.03.16	67
Fachpersonal in VbE	01.09.15	7,22	01.12.15	6,97	01.03.16	7,67

"Villa Steigerzwerge" - Henry Dunant						Nr.: 53
Träger	DRK Kreisverband Erfurt e.V.					
Adresse Internet	Humboldtstr. 25, 99096 Erfurt www.drk-steigerzwerge.de/drk-erfurt					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	50					
Bedarfsplan (BP)	50					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	43	01.12.15	45	01.03.16	48
Fachpersonal in VbE	01.09.15	6,26	01.12.15	6,28	01.03.16	6,66

Kita "Brühler Gartenzwerge"						Nr.: 55
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Brühler Straße 1, 99084 Erfurt www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	103 (1. Ausnahmegenehmigung 01.01.16-31.08.16) 108 (2. Ausnahmegenehmigung 01.04.16-31.08.16)					
Bedarfsplan (BP)	102					
Abweichung vom BP	108					
belegte Plätze	01.09.15	99	01.12.15	101	01.03.16	106
Fachpersonal in VbE	01.09.15	12,25	01.12.15	12,18	01.03.16	12,26

"Springmäuse am Südpark"						Nr.: 59
Träger	Förderkreis JUL gemeinnützige GmbH					
Adresse Internet	Friedrich-Ebert-Straße 52, 99096 Erfurt www.jul-kita.de/julkita/springmause-am-sudpark					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:15 Uhr					
Betriebserlaubnis	140					
Bedarfsplan (BP)	140					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	112	01.12.15	120	01.03.16	130
Fachpersonal in VbE	01.09.15	14,55	01.12.15	14,99	01.03.16	16,05
Hinweis	20 betrieblich gebundene Betreuungsplätze					

Kita "Zum Waldblick"						Nr.: 64
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH					
Adresse Internet	Waldblick 12d, 99096 Erfurt www.traegerwerk-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	Mo.-Do.: 06:30 bis 17:30 Uhr und Fr.: 6:30 - 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	140					
Bedarfsplan (BP)	140					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	122	01.12.15	129	01.03.16	135
Fachpersonal in VbE	01.09.15	14,82	01.12.15	14,99	01.03.16	15,43

Integrative Kindertagesstätte "Schmetterling"						Nr.: 71
Träger	Lebenshilfe Erfurt e.V.					
Adresse Internet	Ottostraße 10, 99092 Erfurt www.lebenshilfe-erfurt.org					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 20:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	200					
Bedarfsplan (BP)	200					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	176	01.12.15	185	01.03.16	194
Fachpersonal in VbE	01.09.15	23,52	01.12.15	23,99	01.03.16	24,40
Besonderheit	Antrag gestellt auf Teilnahme am Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“[38] des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und zum 01.07.2016 bestätigt					

Ev. Kita Kinderland (ab 01.06.16 Kindertagesst. „Jonakindergarten“)						Nr.: 76
Träger	Evangelische Thomasgemeinde zu Erfurt					
Adresse Internet	Goethestraße 63a, 99094 Erfurt www.thomasgemeinde-erfurt.de/gemeinde/jonakindergarten.html					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	74					
Bedarfsplan (BP)	74					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	69	01.12.15	72	01.03.16	74
Fachpersonal in VbE	01.09.15	8,17	01.12.15	8,38	01.03.16	8,57

Waldorfkindergarten (ab 01.08.16 "Freier Kindergarten – Kind, Spiel, Natur und Umwelt")						Nr.: 79
Träger	Initiative Waldorfpädagogik Erfurt e. V.					
Adresse Internet	Hirnzigenweg 52, 99099 Erfurt -					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	38					
Bedarfsplan (BP)	38					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	37	01.12.15	38	01.03.16	38
Fachpersonal in VbE	01.09.15	4,32	01.12.15	4,43	01.03.16	4,52

[38] "Mit dem neuen Programm fördert das Bundesfamilienministerium erweiterte Betreuungszeiten in Kitas und in der Kindertagespflege, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen" (http://kitaplus.fruehe-chancen.de/, aufgerufen am 08.11.2016 12:54 Uhr).

Kita "Pusteblume"						Nr.: 86
Träger	AnSchubLaden e. V.					
Adresse Internet	Hans-Grundig-Straße 27, 99099 Erfurt www.anschubladen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	108					
Bedarfsplan (BP)	108					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	103	01.12.15	107	01.03.16	107
Fachpersonal in VbE	01.09.15	11,91	01.12.15	12,53	01.03.16	12,53

Kindergarten "Sonnenstrahl"						Nr.: 88
Träger	Lernen durch Nachahmung e. V.					
Adresse Internet	Friedrich-Ebert-Straße 52, 99096 Erfurt www.sonnenstrahl-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	70					
Bedarfsplan (BP)	70					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	64	01.12.15	66	01.03.16	70
Fachpersonal in VbE	01.09.15	8,44	01.12.15	8,55	01.03.16	9,14

Kita "Im Brühl"						Nr.: 93
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Lauentor 5, 99084 Erfurt (OT Brühlervorstadt, 99092 EF) www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06.00 bis 18.00 Uhr (bei Bedarf bis 20.00 Uhr)					
Betriebserlaubnis	134 (Ausnahmegenehmigung 01.09.15-31.08.17/120 auf 134)					
Bedarfsplan (BP)	134					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	119	01.12.15	123	01.03.16	124
Fachpersonal in VbE	01.09.15	19,09	01.12.15	21,27	01.03.16	19,45
Hinweis	60 betrieblich gebundene Betreuungsplätze					

1.3.2.2 Kindertagespflege

Zum 31.03.2016 standen Familien bei 20 Tagespflegepersonen 85 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

1.3.3 Belegung

1.3.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2015 bis 01.07.2016 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Gründerzeit Südstadt. Von September 2015 bis Juni 2016 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2016 erfolgte ein Rückgang der Belegung. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung überschritt in

der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Südstadt zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen.

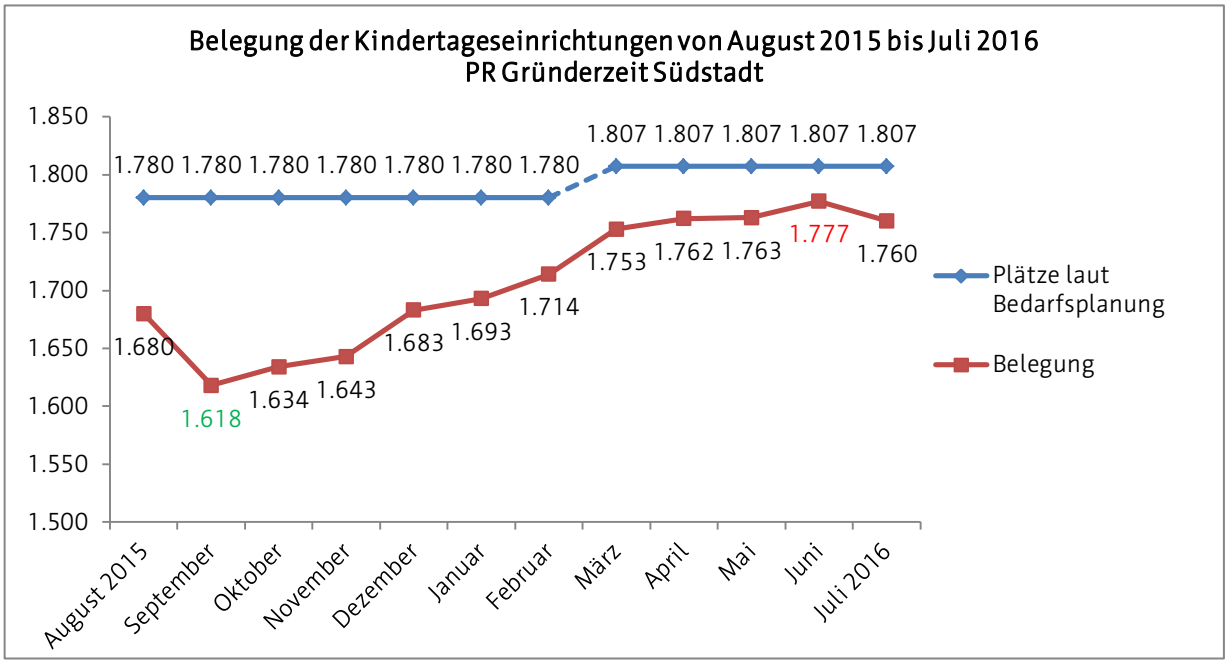

Abbildung 20: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2015 bis Juli 2016, Planungsraum Südstadt (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Zeitpunkt	Hinweise	Plätze belegt	Belegungsquote	Plätze nicht belegt
09.2015	niedrigste Belegung	1.618	90,90%	162
03.2016	Stichtag laut KitaG	1.753	97,01%	54
06.2016	höchste Belegung	1.777	98,34%	30

1.3.3.2 Tagespflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung in der Tagespflege überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Südstadt zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis.

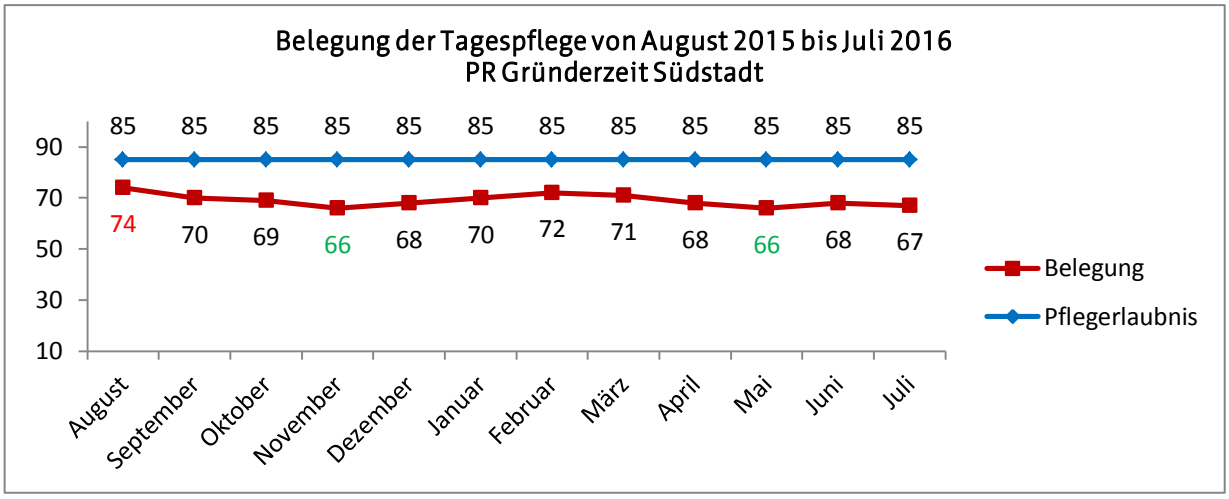

Abbildung 21: Belegung der Tagespflege von August 2015 bis Juli 2016, Planungsraum Südstadt (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Zeitpunkt	Hinweise	Plätze belegt	Belegungsquote	Plätze nicht belegt
11.2015/ 05.2016	niedrigste Belegung	66	77,65%	19
03.2016	Stichtag laut KitaG	71	83,53%	14
08.2015	höchste Belegung	74	87,06%	11

1.4 Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Johannesvorstadt, Krämpfervorstadt, Ilversgehofen und Johannesplatz.

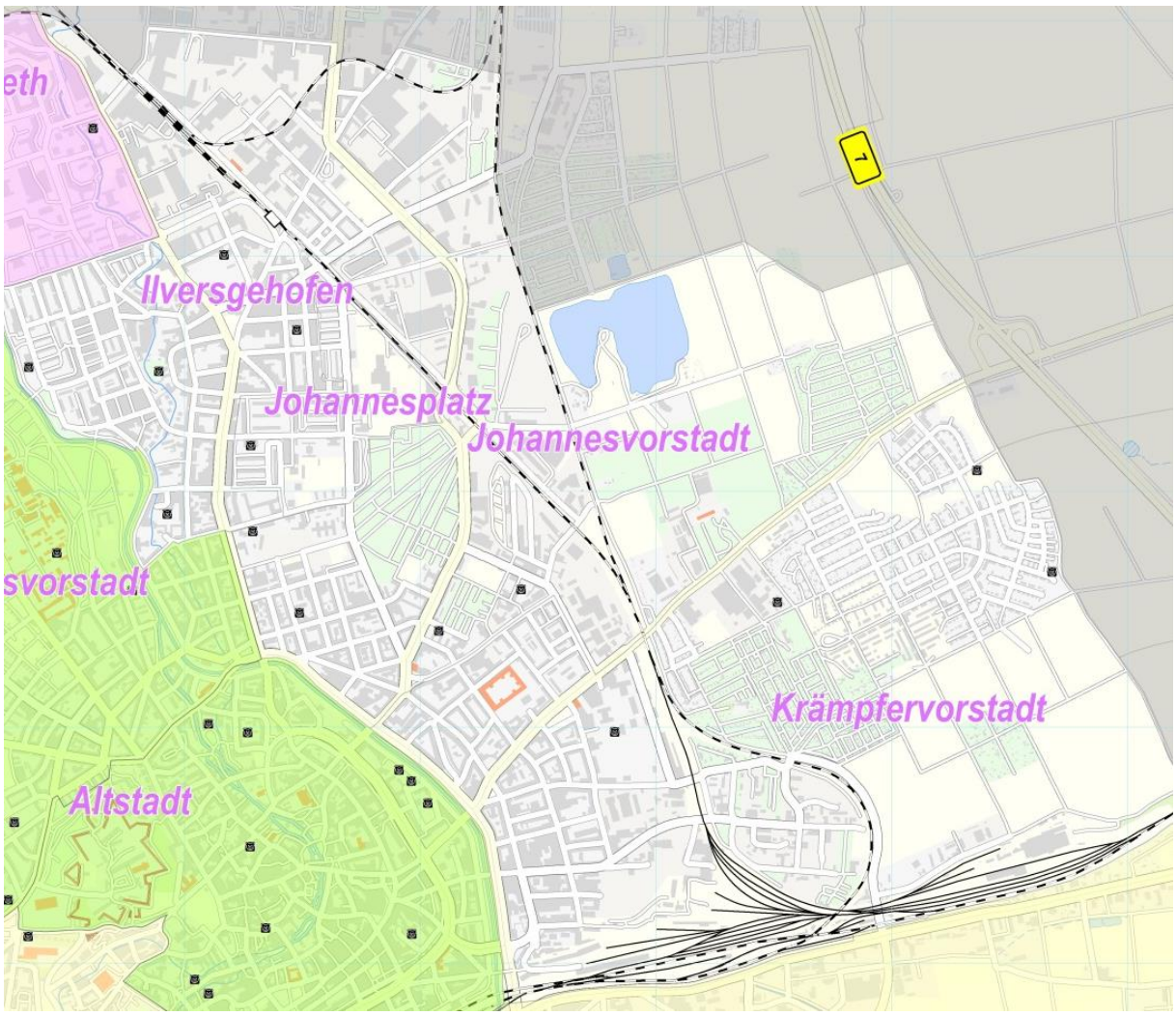

Abbildung 22: Planungsraum Oststadt[39] (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

1.4.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren ist im Planungsraum Gründerzeit Oststadt im Zeitraum 2011 bis 2015 um 261 auf 2.353 gestiegen. Sowohl die Zahl der Kinder unter 2 Jahren als auch der Kinder ab 2 Jahren nahm in diesem Zeitraum kontinuierlich zu (siehe Abbildung 23). Im Vergleich zum städtischen Durchschnitt war im dargestellten Zeitraum der Anteil

[39] Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen überdurchschnittlich hoch (siehe 1.1.1.2).

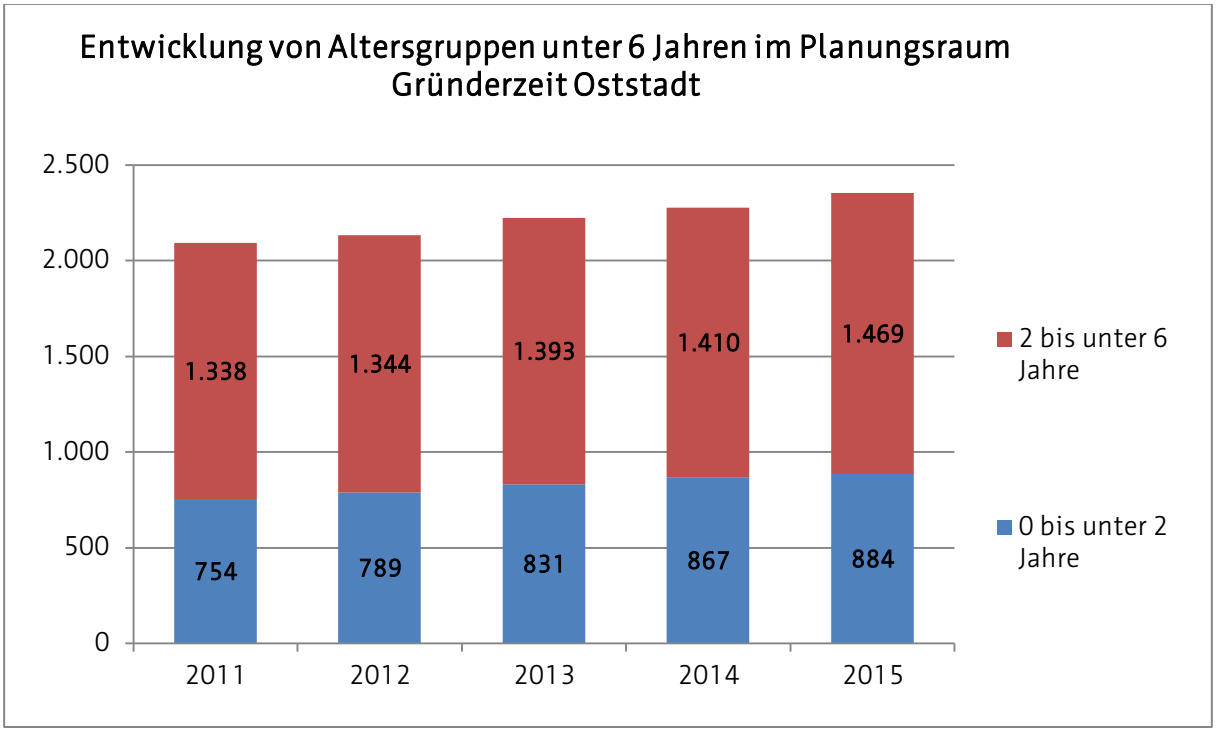

Abbildung 23: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum Gründerzeit Oststadt (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Am 31.03.2016 lebten im Planungsraum Gründerzeit Oststadt 2.151[40] Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch nimmt im Laufe eines Kindergartenjahres zu. Im Juni 2016, dem Monat mit der höchsten Betreuungsquote im Kindergartenjahr 2015/16, gab es im Planungsraum 2.227 Kinder mit Rechtsanspruch.

Der Anteil der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGBII Bezug lag zum 31.12.2015 über dem städtischen Durchschnitt.

Die Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2013/2014 ergaben überdurchschnittlich hohe Auffälligkeiten in den Bereichen Verhalten, Motorik, Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen, Übergewicht und Adipositas Untergewichtige. Kinder wurden nicht überdurchschnittlich diagnostiziert.

Der Anteil der Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die in einer Kindertageseinrichtung im Planungsraum Gründerzeit Oststadt betreut und Förderung nach dem ThürKitaG §7 erhielten, lag zum 31.03.2016 mit 5,51% entsprechend hoch über dem städtischen Durchschnitt (siehe 1.1.1.4). Für die Förderung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung als fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung erhielten vier Kindertageseinrichtungen (22,22% aller Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Oststadt) Fördermittel durch das Bundesprogramm "Sprach-Kitas: weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist".

Die genannten Indikatoren lassen die Einschätzung zu, dass der Planungsraum Gründerzeit Oststadt bezüglich sozialer Problemlagen überdurchschnittlich hoch belastet ist.

[40] Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen

1.4.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2016

Im Planungsraum Oststadt standen Familien zum 31.03.2016 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	18 Kindertageseinrichtungen			20 Tagespflegepersonen	
Betriebserlaubnis/ Pflegeerlaubnis	1.848	U2: 222	Ü2: 1626	93	
Bedarfsplan	1.806			93	
belegte Plätze	1.759	97,39%		74	79,57%

1.4.2.1 Kindertageseinrichtungen

Kindergarten "Vollbrachtfinken"						Nr.: 2
Träger	Thüringer Sozialakademie Jena e.V.					
Adresse Internet	Vollbrachtstraße 6, 99086 Erfurt www.thueringer-sozialakademie.de/kitas-in-erfurt					
betreute Altersgruppe	2 - 6 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	106					
Bedarfsplan (BP)	106					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	94	01.12.15	98	01.03.16	106
Fachpersonal in VbE	01.09.15	11,38	01.12.15	11,89	01.03.16	12,53
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend					

Kita "Marienkäfer am Ringelberg"						Nr.: 5
Träger	Förderkreis JUL gGmbH					
Adresse Internet	Klingenthalerweg 20, 99085 Erfurt www.jul-kita.de/julkita/marienkafer-am-ringelberg					
betreute Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	164					
Bedarfsplan (BP)	164					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	148	01.12.15	155	01.03.16	160
Fachpersonal in VbE	01.09.15	22,52	01.12.15	22,72	01.03.16	23,30

Kita "Regenbogenland"						Nr.: 6
Träger	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.					
Adresse Internet	Oststraße 33, 99086 Erfurt www.kbw-th.de/kita					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	120					
Bedarfsplan (BP)	120					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	118	01.12.15	118	01.03.16	120
Fachpersonal in VbE	01.09.15	14,55	01.12.15	14,11	01.03.16	13,59
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend					

Kinderkrippe "Am Aquarium"						Nr.: 19
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Bleichenstraße 1, 99089 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	1 - 3 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	46					
Bedarfsplan (BP)	46					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	36	01.12.15	35	01.03.16	37
Fachpersonal in VbE	01.09.15	8,92	01.12.15	8,72	01.03.16	8,61

Kindertagesstätte "Am Aquarium"						Nr.: 19
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Bleichenstraße 1, 99089 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	108					
Bedarfsplan (BP)	108					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	96	01.12.15	103	01.03.16	107
Fachpersonal in VbE	01.09.15	11,78	01.12.15	12,44	01.03.16	12,53

Katholischer Kindergarten "St. Josef"						Nr.: 20
Träger	St. Martin gGmbH					
Adresse Internet	Bogenstraße 4a, 99089 Erfurt www.st-martin-caritas.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	80					
Bedarfsplan (BP)	80					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	74	01.12.15	76	01.03.16	79
Fachpersonal in VbE	01.09.15	9,17	01.12.15	9,31	01.03.16	9,87

Evangelische Lutherkindertagesstätte						Nr.: 24
Träger	Ev. Kirchspiel Martini-Luther					
Adresse Internet	Eislebener Straße 2, 99086 Erfurt www.martini-luther.de					
betreute Altersgruppe	2 - 12 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	84					
Bedarfsplan (BP)	84					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	77	01.12.15	80	01.03.16	84
Fachpersonal in VbE	01.09.15	9,35	01.12.15	9,47	01.03.16	9,95

Kita "Am Fuchsgrund"						Nr.: 34
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Fuchsgrund 32, 99089 Erfurt www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	1 - 6 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	170 (Ausnahmegenehmigung bis 31.07.17/ 140 auf 170)					
Bedarfsplan (BP)	170					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	160	01.12.15	167	01.03.16	169
Fachpersonal in VbE	01.09.15	19,30	01.12.15	19,91	01.03.16	19,74

Kindertagesstätte "Fuchs und Elster"						Nr.: 38
Träger	Förderkreis JUL gGmbH					
Adresse Internet	Wendenstraße 19 , 99086 Erfurt www.jul-kita.de/julkita/fuchs-und-elster					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 20:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	121 (Ausnahmegenehmigung bis 31.01.2017/ 119 auf 121)					
Bedarfsplan (BP)	119					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	113	01.12.15	117	01.03.16	121
Fachpersonal in VbE	01.09.15	13,94	01.12.15	14,11	01.03.16	13,76
Hinweis	Fertigstellung des Ersatzneubaus 1.Quartal 2017					

Kindertagesstätte "Johannesplatzkäfer"						Nr.: 39
Träger	Förderkreis JUL gGmbH					
Adresse Internet	Wendenstraße 19a, 99086 Erfurt www.jul-kita.de/julkita/johannesplatzkafer					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	132					
Bedarfsplan (BP)	129					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	117	01.12.15	118	01.03.16	123
Fachpersonal in VbE	01.09.15	13,06	01.12.15	13,23	01.03.16	13,85
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend					

Kindertagesstätte "Kastanienhof"						Nr.: 49
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe					
Adresse Internet	Rosa-Luxemburg-Str. 51, 99086 Erfurt www.johanniter.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	75					
Bedarfsplan (BP)	75					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	70	01.12.15	71	01.03.16	73
Fachpersonal in VbE	01.09.15	8,18	01.12.15	8,10	01.03.16	8,03

Kinderkrippe "Löwenzahn"						Nr.: 52
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Hallesche Straße 19a , 99085 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate bis 3,5 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	48					
Bedarfsplan (BP)	48					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	41	01.12.15	45	01.03.16	44
Fachpersonal in VbE	01.09.15	10,25	01.12.15	11,23	01.03.16	10,97

Kindertagesstätte "Weltentdecker"						Nr.: 52
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Hallesche Straße 19a, 99085 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	108					
Bedarfsplan (BP)	108					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	96	01.12.15	101	01.03.16	103
Fachpersonal in VbE	01.09.15	10,83	01.12.15	11,58	01.03.16	12,10

Kita "Hanseviertel"						Nr.: 61
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Poeler Weg 4 a, 99085 Erfurt www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	135					
Bedarfsplan (BP)	130					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	108	01.12.15	110	01.03.16	117
Fachpersonal in VbE	01.09.15	12,70	01.12.15	12,88	01.03.16	13,41

Kindergarten "Regenbogen"						Nr.: 75
Träger	Regenbogen Freie Schule e. V.					
Adresse Internet	Vollbrachtstraße 5, 99086 Erfurt seit 21.11.2013 im Auslagerungsobjekt Poeler Weg 4 www.freie-schule-regenbogen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	36					
Bedarfsplan (BP)	28					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	25	01.12.15	27	01.03.16	30
Fachpersonal in VbE	01.09.15	2,71	01.12.15	3,00	01.03.16	3,38

Kinderkrippe "Ringelblümchen"						Nr.: 91
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Oskar-Schlemmer-Str. 33, 99085 Erfurt www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	6 Monate - 3,5 Jahre					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	75					
Bedarfsplan (BP)	75					
Abweichung vom BP	76					
belegte Plätze	01.09.15	70	01.12.15	71	01.03.16	73
Fachpersonal in VbE	01.09.15	16,92	01.12.15	17,04	01.03.16	16,60

Integrative Kita "Ringelblume"						Nr.: 91
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Mies-van-der-Rohe-Weg 59, 99085 Erfurt www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	3 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	120					
Bedarfsplan (BP)	120					
Abweichung vom BP	105					
belegte Plätze	01.09.15	99	01.12.15	104	01.03.16	104
Fachpersonal in VbE	01.09.15	11,29	01.12.15	11,65	01.03.16	11,30

Integrative Kindertagesstätte "Kinderland"						Nr.: 94
Träger	Lebenshilfe Erfurt e. V.					
Adresse Internet	Rügenstraße 4a, 99085 Erfurt www.lebenshilfe-erfurt.org					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	120					
Bedarfsplan (BP)	110					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	103	01.12.15	106	01.03.16	109
Fachpersonal in VbE	01.09.15	13,17	01.12.15	13,32	01.03.16	13,55
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend					

1.4.2.2 Tagespflege

Zum 31.03.2016 standen Familien bei 20 Tagespflegepersonen 93 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

1.4.3 Belegung

1.4.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2015 bis 01.07.2016 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Gründerzeit Oststadt. Von September 2015 bis Juni 2016 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2016 erfolgte ein Rückgang der Belegung.
Im Juni 2016 reichten die laut Bedarfsplanung zur Verfügung stehenden Plätze nicht aus. Dies ist auf die zusätzliche Aufnahme von Kindern aus geflüchteten Familien zurück zu führen (siehe 1.8).

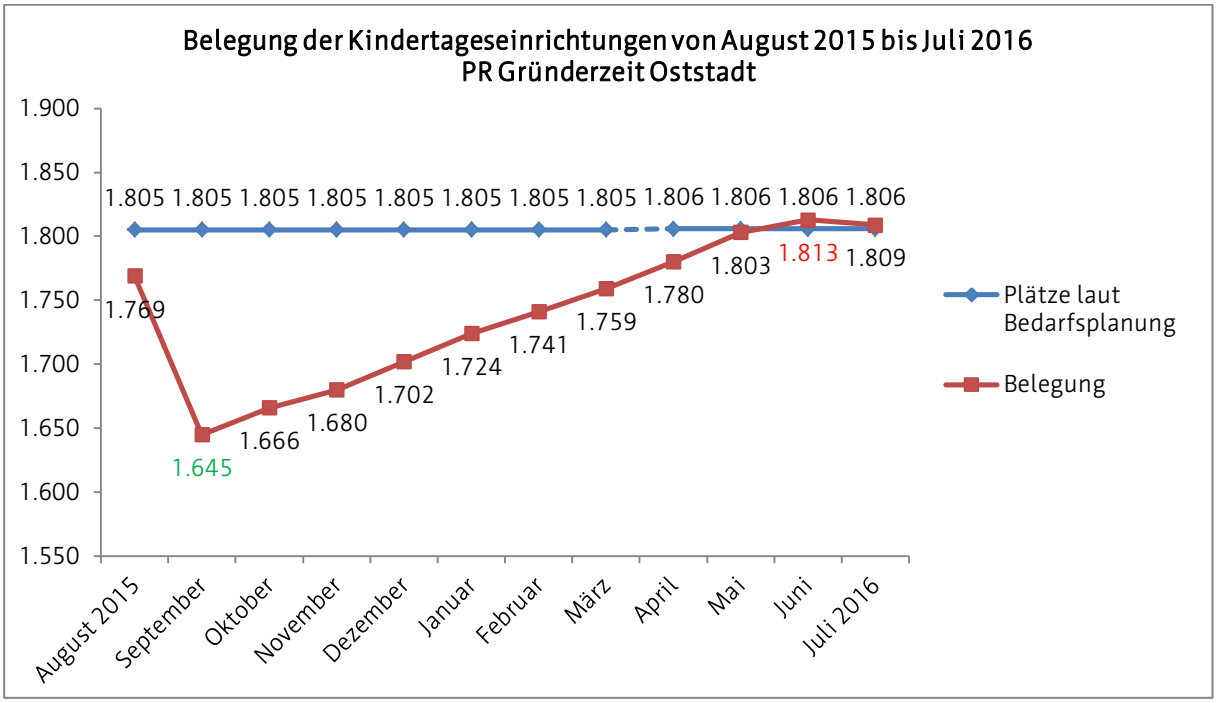

Abbildung 24: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2015 bis Juli 2016, Planungsraum Oststadt (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Zeitpunkt	Hinweise	Plätze belegt	Belegungsquote	Plätze nicht belegt
09.2015	niedrigste Belegung	1.645	91,14%	160
03.2016	Stichtag laut KitaG	1.759	97,45%	46
06. 2016	höchste Belegung	1.813	100,39%	-7

1.4.3.2 Tagespflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung in der Tagespflege überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Oststadt zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis.

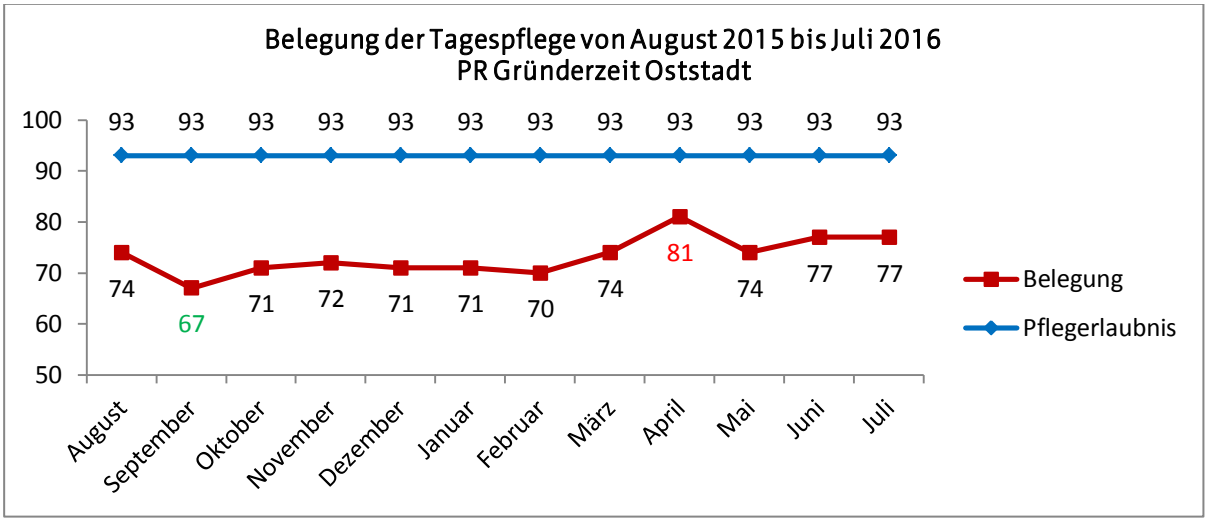

Abbildung 25: Belegung der Tagespflege von August 2015 bis Juli 2016, Planungsraum Oststadt (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Zeitpunkt	Hinweise	Plätze belegt	Belegungsquote	Plätze nicht belegt
09.2015	niedrigste Belegung	67	72,04%	26
03.2016	Stichtag laut KitaG	74	79,57%	19
04.2016	höchste Belegung	81	87,10%	12

1.5 Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Berliner Platz, Rieth, Roter Berg und Moskauer Platz.

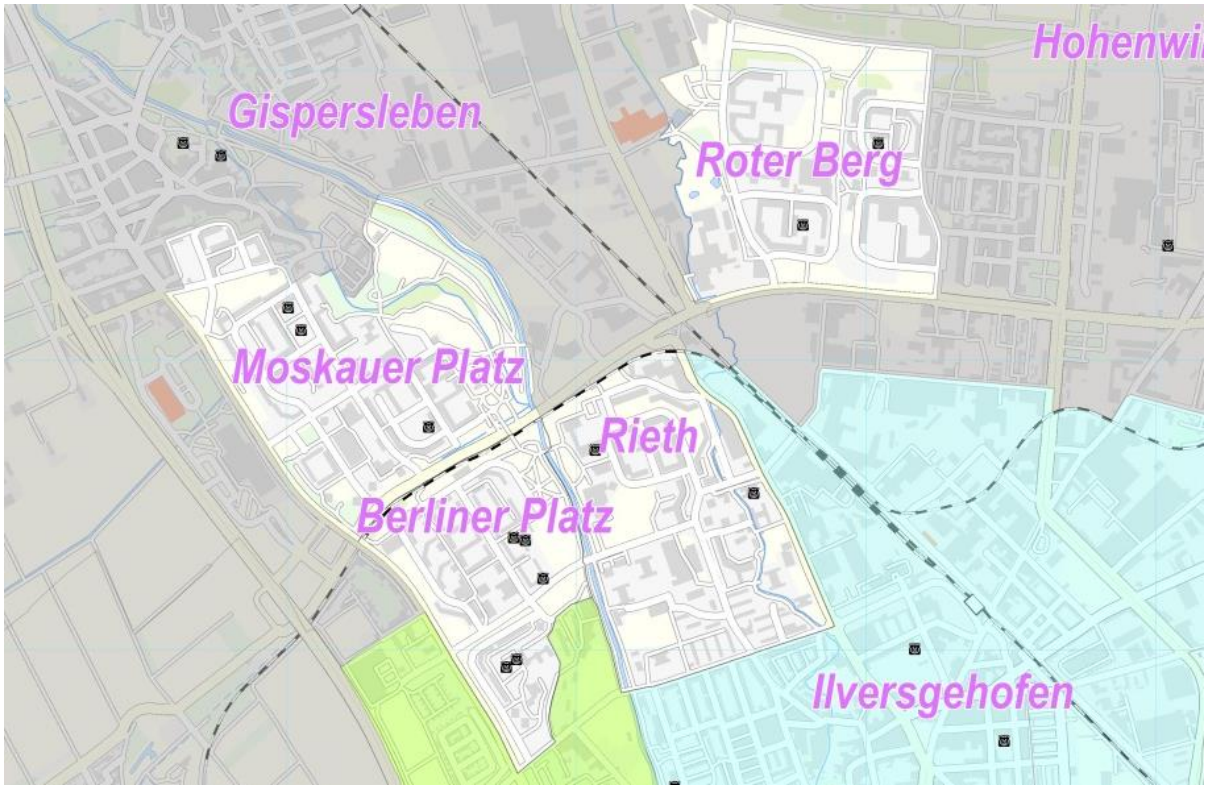

Abbildung 26: Planungsraum Nord[41] (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

[41] Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet)

1.5.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren ist im Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord im Zeitraum 2011 bis 2015 um 169 auf 1.353 gestiegen. Sowohl die Zahl der Kinder unter 2 Jahren als auch die Zahl der Kinder ab 2 Jahren nahm im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr zu (siehe Abbildung 27). Der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen lag in den letzten vier Jahren unterhalb des städtischen Durchschnitts (siehe 1.1.1.2).

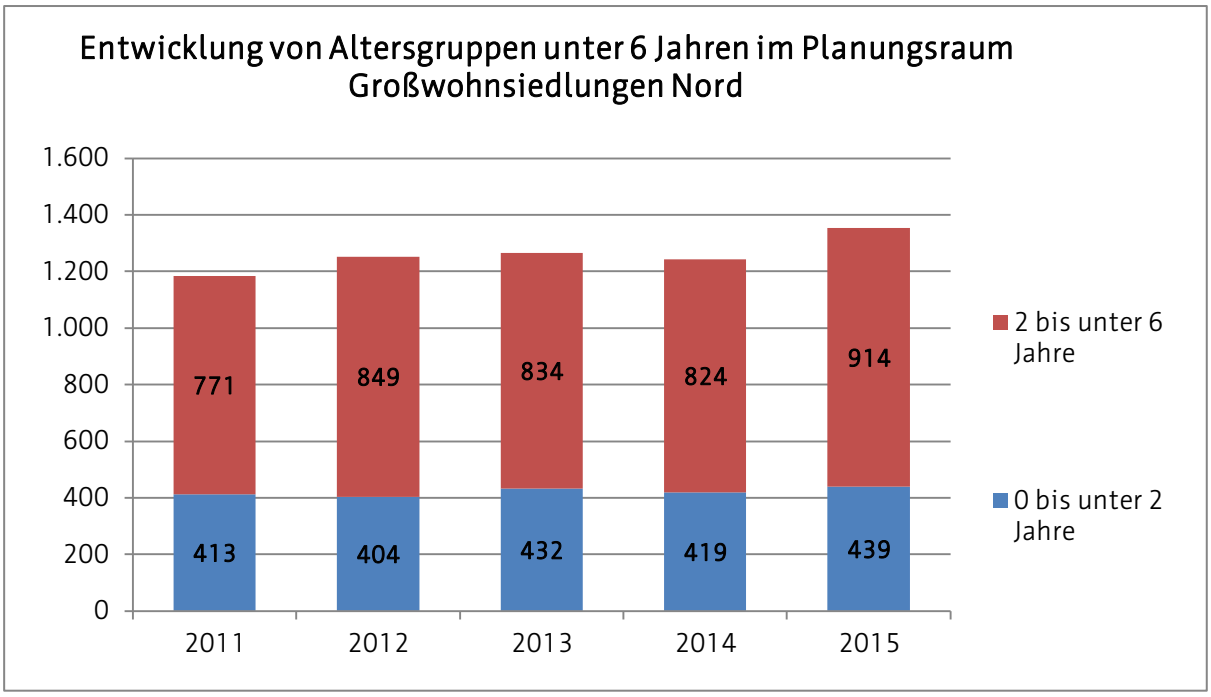

Abbildung 27: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Am 31.03.2016 lebten im Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord 1.295[42] Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch nimmt im Laufe eines Kindergartenjahres zu. Im Juni 2016, dem Monat mit der höchsten Betreuungsquote im Kindergartenjahr 2015/16, gab es im Planungsraum 1.354 Kinder mit Rechtsanspruch.

Der Anteil der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug weist zum 31.12.2015 den höchsten im städtischen Vergleich auf.

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2013/14 wurden überdurchschnittliche Auffälligkeiten in den Bereichen Verhalten, Motorik und Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen sowie bei beim Übergewicht und Adipositas festgestellt. Beim Untergewicht der Kinder gab es keine überdurchschnittlichen Auffälligkeiten.

Der Anteil der Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die in einer Kindertageseinrichtung im Planungsraum Gründerzeit Oststadt betreut und Förderung nach dem ThürKitaG §7 erhielten, lag zum 31.03.2016 mit 7,70% mehr als doppelt über dem städtischen Durchschnitt (siehe 1.1.1.4). Für die Förderung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung als fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung erhielten drei Kindertageseinrichtungen (27,27% aller Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Nord) Fördermittel durch das Bundes-

[42] Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen

programm "Sprach-Kitas: weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist". Darüber hinaus wird zur Förderung der Entwicklung von Kindern und zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz im Planungsraum Nord ein Eltern-Kind-Zentrum[43] vorgehalten, welches die Angebote der Kindertageseinrichtung zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mit denen der Eltern- und Familienbildung, der Familienhilfe und Beratung verbindet.

Entsprechend den genannten Belastungsindikatoren ist festzustellen, dass der Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord bezüglich sozialer Problemlagen im Vergleich mit den anderen Planungsräumen am stärksten belastet ist.

1.5.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2016

Im Planungsraum Nord standen Familien zum 31.03.2016 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	11 Kindertageseinrichtungen			1 Tagespflegepersonen	
Betriebserlaubnis/ Pflegeerlaubnis	1.467	U2: 209	Ü2: 1.258	2	
Bedarfsplan	1.415			2	
belegte Plätze	1.376	97,24%		2	100%

1.5.2.1 Kindertagesstätten

Kindergarten "Die kleinen Europäer"						Nr.: 1
Träger	CJD Erfurt- Christliches Jugenddorfwerk Erfurt					
Adresse Internet	Warschauer Straße 5, 99091 Erfurt www.cjd-erfurt.de/was-wir-tun/kindergarten					
betreute Altersgruppe	3 Monate bis Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	135[44]					
Bedarfsplan (BP)	124					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	111	01.12.15	109	01.03.16	120
Fachpersonal in VbE	01.09.15	15,70	01.12.15	14,47	01.03.16	15,86
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend					

[43] Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Frauen und Familie hat "in Zusammenarbeit mit der Elternakademie der Stiftung FamilienSinn eine Landesstrategie zum Ausbau der Eltern-Kind-Zentren als Kitas mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung erarbeitet. Diese zusätzlichen Aufgaben sollen durch die Kitas auf Grundlage des §16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) erbracht werden können" (http://stiftung-familiensinn.de/thekiz/, aufgerufen am 08.11.2016 12:44Uhr). Ziel der Eltern-Kind-Zentren ist die konsequente Entwicklungsbegleitung von Kindern, die enge Zusammenarbeit von Familien und Fachpersonal sowie die Öffnung der Kindertageseinrichtung für Familien im Sozialraum (vgl. ebd.)

[44] Die Betriebserlaubnis in Höhe von 135 kann nur umgesetzt werden, wenn nicht mehr als 40 Kinder, die von Behinderung betroffen bzw. bedroht sind, in der Einrichtung betreut werden. Werden 50 von Behinderung betroffene bzw. bedrohte Kinder in der Einrichtung betreut, wird die Betriebserlaubnis seitens der Aufsichtsbehörde (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) auf 124 beschränkt.

Kita "Siebenstein"						Nr.: 11
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Moskauer Str. 85, 99091 Erfurt www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 18.00 Uhr					
Betriebserlaubnis	125					
Bedarfsplan (BP)	125					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	112	01.12.15	121	01.03.16	124
Fachpersonal in VbE	01.09.15	15,95	01.12.15	16,58	01.03.16	16,48

Evangelische Kindertagesstätte "Arche Noah"						Nr.: 26
Träger	Ev. Kirchengemeinde Gispersleben					
Adresse Internet	Bukarester Straße 50, 99091 Erfurt www.arche-noah-kinder.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	162 (Ausnahmegenehmigung von 01.03.16-31.07.16)					
Bedarfsplan (BP)	160					
Abweichung vom BP	162					
belegte Plätze	01.09.15	148	01.12.15	157	01.03.16	162
Fachpersonal in VbE	01.09.15	20,29	01.12.15	21,13	01.03.16	21,45

Kita "Riethspatzen"						Nr.: 42
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe					
Adresse Internet	Mainzer Straße 24, 99089 Erfurt www.johanniter.de					
betreute Altersgruppe	6 Monate - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	220					
Bedarfsplan (BP)	200					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	170	01.12.15	180	01.03.16	198
Fachpersonal in VbE	01.09.15	21,43	01.12.15	22,69	01.03.16	25,24

Kinderkrippe "Sterntaler"						Nr.: 44
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Lowetscher Straße 42a , 99089 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate- 3,5 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	75					
Bedarfsplan (BP)	75					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	59	01.12.15	59	01.03.16	60
Fachpersonal in VbE	01.09.15	14,75	01.12.15	15,01	01.03.16	14,94

Kindertagesstätte "Riethzwerge"						Nr.: 44
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Lowetscher Straße 42, 99089 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	145					
Bedarfsplan (BP)	145					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	127	01.12.15	137	01.03.16	141
Fachpersonal in VbE	01.09.15	15,68	01.12.15	16,21	01.03.16	16,29

Kindertagesstätte "Spatzennest"						Nr.: 47
Träger	Förderkreis JUL gGmbH					
Adresse Internet	Ab 06.01.2014 im Auslagerungsobjekt: Moskauerstraße 85, 99091 Erfurt www.jul-kita.de/julkita/spatzennest					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	100					
Bedarfsplan (BP)	100					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	93	01.12.15	100	01.03.16	100
Fachpersonal in VbE	01.09.15	11,40	01.12.15	12,26	01.03.16	11,91
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend					
	Eltern-Kind-Zentrum					
Hinweis	Fertigstellung der Generalsanierung voraussichtlich 1. Quartal 2017. Eine neue Betriebserlaubnis ist in Höhe von 170 geplant					

Kita "Haus der bunten Träume"						Nr.: 54
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Sofioter Straße 38, 99091 Erfurt www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	175					
Bedarfsplan (BP)	175					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	157	01.12.15	163	01.03.16	169
Fachpersonal in VbE	01.09.15	19,94	01.12.15	20,55	01.03.16	20,93

Kindergarten "Spatzennest am Zoo"						Nr.: 62
Träger	Evangelische Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH					
Adresse Internet	Karl-Reimann-Ring 7, 99087 Erfurt www.stadtmission-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	114					
Bedarfsplan (BP)	114					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	110	01.12.15	113	01.03.16	115
Fachpersonal in VbE	01.09.15	12,62	01.12.15	12,79	01.03.16	12,18
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend					

Kinderkrippe "Stupsnasen"						Nr.: 63
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Jakob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	1 - 3,5 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	35					
Bedarfsplan (BP)	35					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	31	01.12.15	26	01.03.16	29
Fachpersonal in VbE	01.09.15	7,70	01.12.15	6,24	01.03.16	6,91

Kindertagesstätte "Kinderland am Zoo"						Nr.: 63
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Jakob-Kaiser-Ring 56, 99087 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	181					
Bedarfsplan (BP)	160					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	146	01.12.15	151	01.03.16	158
Fachpersonal in VbE	01.09.15	16,89	01.12.15	17,33	01.03.16	17,60

1.5.2.2 Tagespflege

Zum 31.03.2016 standen Familien bei einer Tagespflegeperson 2 Betreuungsplätze für Kinder Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

1.5.3 Belegung

1.5.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2015 bis 01.07.2016 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord. Von August 2015 bis April 2016 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe

an, im Juli 2016 erfolgte ein Rückgang der Belegung. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Nord zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen.

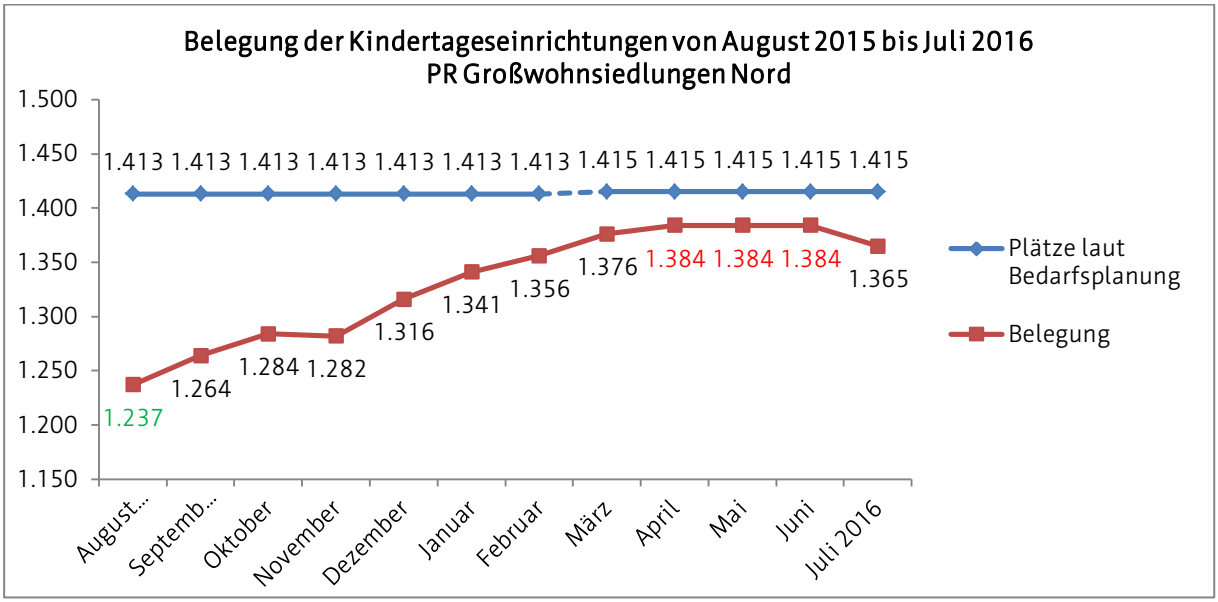

Abbildung 28: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2015 bis Juli 2016, Planungsraum Nord (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017 und interne Belegungsstatistikdes Jugendamtes)

Zeitpunkt	Hinweise	Plätze belegt	Belegungsquote	Plätze nicht belegt
08.2015	niedrigste Belegung	1.237	87,54%	176
03.2016	Stichtag laut KitaG	1.376	97,24%	39
04.-06. 2016	höchste Belegung	1.384	97,81%	31

1.5.3.2 Tagespflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes überschritt die Belegung in der Tagespflege in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Nord zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis. Nur im Mai 2016 stand ein nicht belegter Platz zur Verfügung.

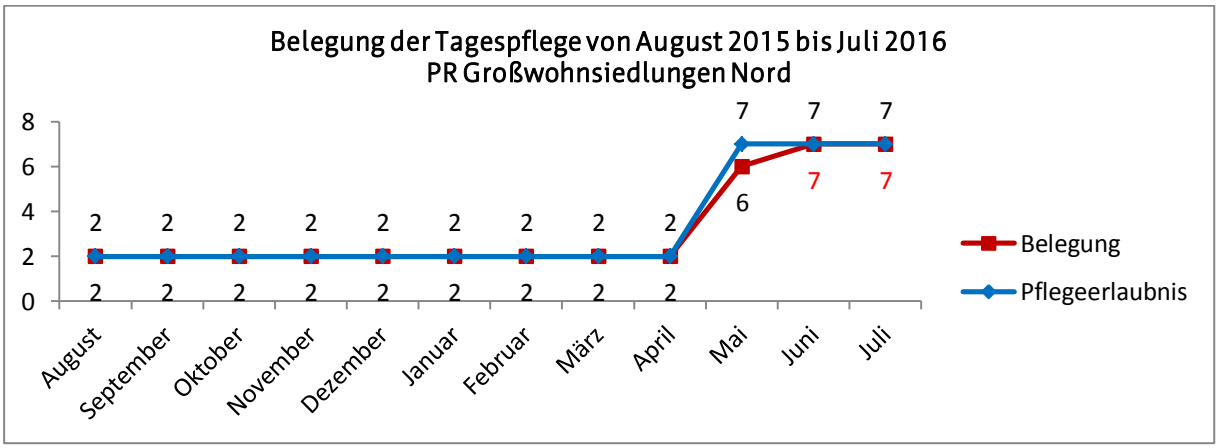

Abbildung 29: Belegung der Tagespflege von August 2015 bis Juli 2016, Planungsraum Nord (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017 und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes

Zeitpunkt	Hinweise	Plätze belegt	Belegungsquote	Plätze nicht belegt
08.2015-04.2016	niedrigste Belegung	2	100%	0
03.2016	Stichtag laut KitaG	2	100%	0
06.07.2016	höchste Belegung	7	100%	0

1.6 Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost

Zu diesem Planungsraum gehören die Ortsteile Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf.

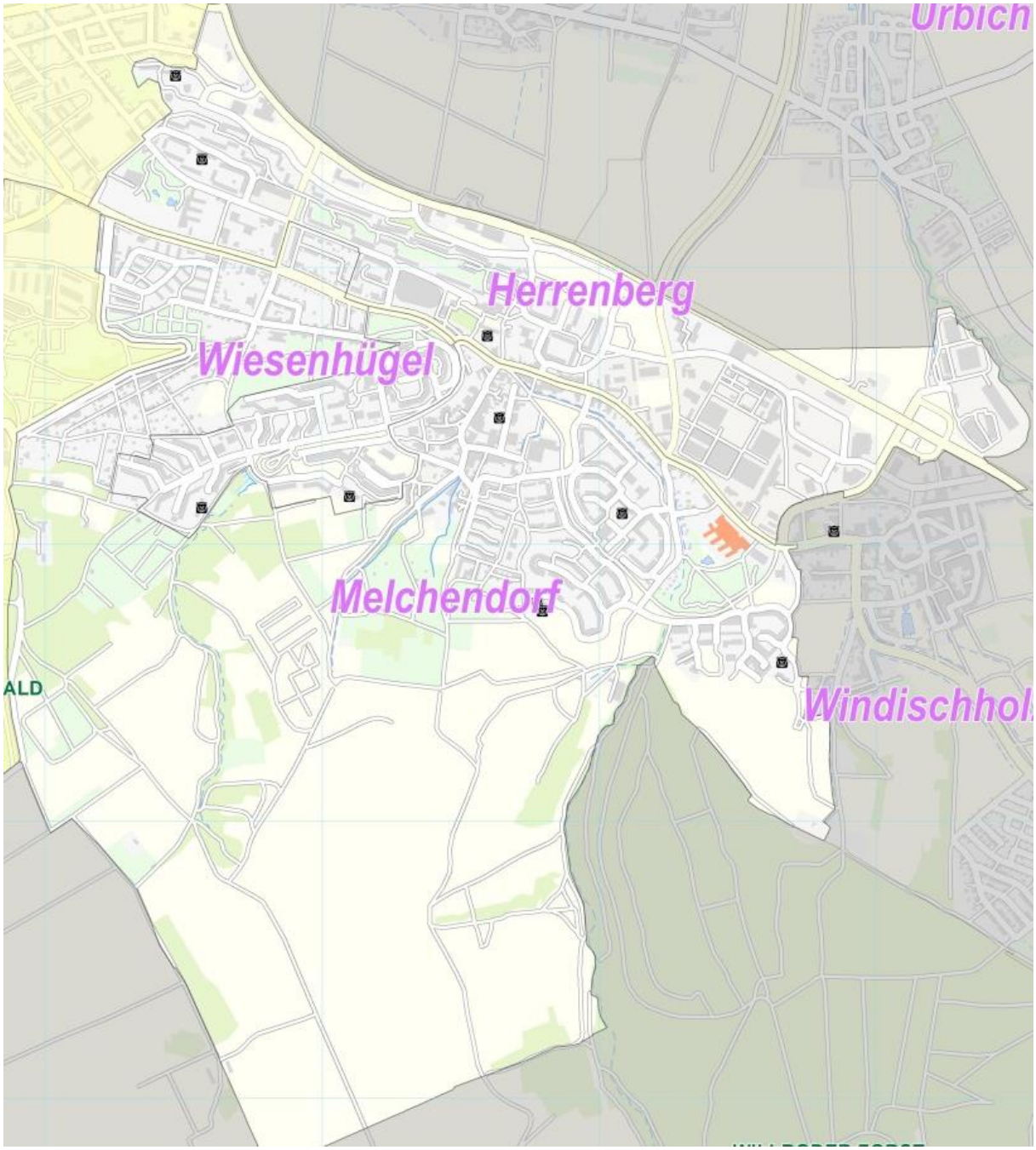

Abbildung 30: Planungsraum Südost[45] (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

[45] Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

1.6.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren ist im Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost im Zeitraum 2011 bis 2015 um 47 auf 1.181 gestiegen. Die Zahl der Kinder unter 2 Jahren nahm 2015 gegenüber dem Vorjahr ab, die Zahl der Kinder ab 2 Jahren nahm dagegen zu (siehe Abbildung 31). Der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen lag in den Jahren 2011 bis 2015 unterhalb des städtischen Durchschnitts (siehe 1.1.1.2).

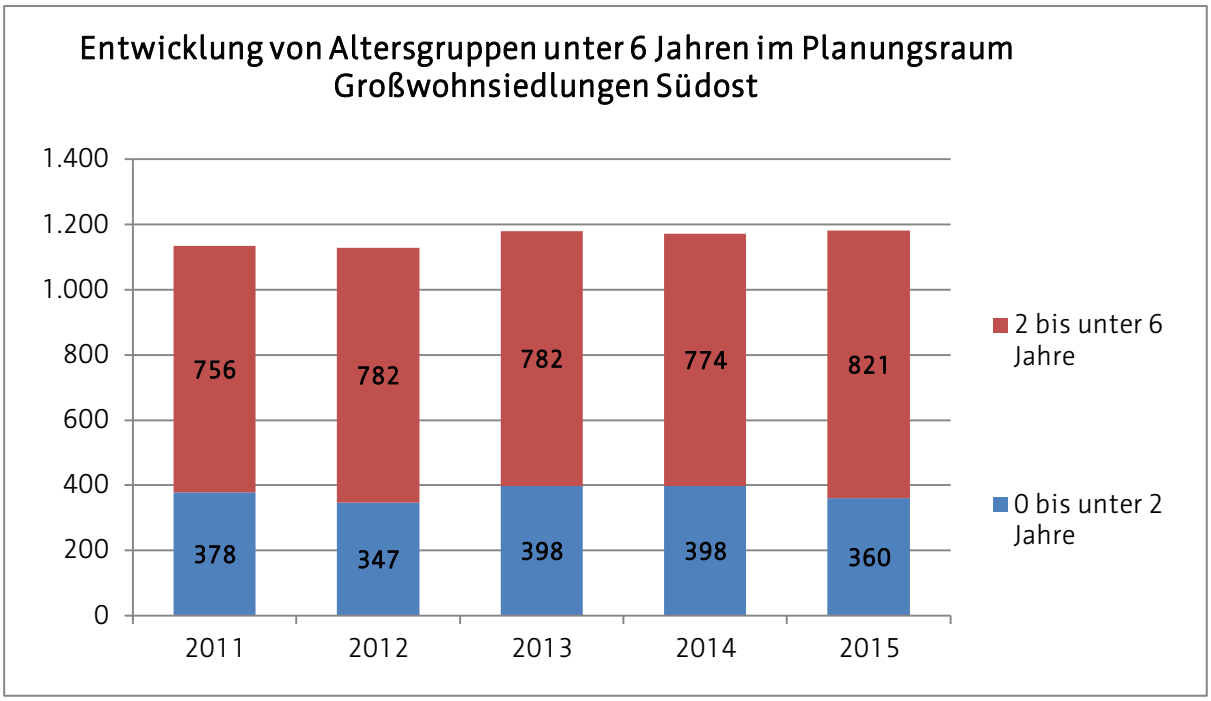

Abbildung 31: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Am 31.03.2016 lebten im Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost 1.148[46] Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch nimmt im Laufe eines Kindergartenjahres zu. Im Juni 2016, dem Monat mit der höchsten Betreuungsquote im Kindergartenjahr 2015/16, gab es im Planungsraum 1.191 Kinder mit Rechtsanspruch.

Der Anteil der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug lag zum 31.12.2015 weit über dem städtischen Durchschnitt.

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2013/14 wurden überdurchschnittliche Auffälligkeiten in den Bereichen Verhalten, Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen sowie beim Übergewicht festgestellt. Bei Adipositas, Untergewicht der Kinder und motorischen Einschränkungen gab es keine überdurchschnittlichen Auffälligkeiten.

Der Anteil der Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die in einer Kindertageseinrichtung im Planungsraum Gründerzeit Oststadt betreut und Förderung nach dem ThürKitaG §7 erhielten, lag zum 31.03.2016 mit 3,15% im städtischen Durchschnitt (siehe 1.1.1.4).

Für die Förderung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung als fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung erhielten vier Kindertageseinrichtungen (30,77% aller Kindertages-

[46] Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen

einrichtungen) im Planungsraum Südost Fördermittel durch das Bundesprogramm "Sprach-Kitas: weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist".

Die genannten Indikatoren lassen die Einschätzung zu, dass der Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost bezüglich sozialer Problemlagen überdurchschnittlich hoch belastet ist.

1.6.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2016

Im Planungsraum Südost standen Familien zum 31.03.2016 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	13 Kindertageseinrichtungen			6 Tagespflegepersonen	
Betriebserlaubnis/ Pflegeerlaubnis	1.416	U2: 152	Ü2: 1.264	29	
Bedarfsplan	1.416			29	
belegte Plätze	1.364	96,33%		26	89,66%

1.6.2.1 Kindertagesstätten

Kindergarten "Sommersprosse"						Nr.: 13
Träger	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.					
Adresse Internet	Clausewitzstraße 27 , 99099 Erfurt www.jugendsozialwerk.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	130					
Bedarfsplan (BP)	130					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	119	01.12.15	120	01.03.16	127
Fachpersonal in VbE	01.09.15	13,86	01.12.15	13,24	01.03.16	13,68
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend					

Kindergarten "St. Nikolaus"						Nr.: 15
Träger	St. Martin gGmbH					
Adresse Internet	An der Waidwäsche 4, 99097 Erfurt www.st-martin-caritas.de www.kita-sanktnikolaus-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 16:45 Uhr					
Betriebserlaubnis	60					
Bedarfsplan (BP)	60					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	53	01.12.15	56	01.03.16	60
Fachpersonal in VbE	01.09.15	6,47	01.12.15	6,50	01.03.16	6,90
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend					

Evangelischer "Waldkindergarten"						Nr.: 23
Träger	Augusta-Viktoria-Stift					
Adresse Internet	Haselnußweg 16, 99097 Erfurt www.augusta-viktoria-stift.de					
betreute Altersgruppe	3 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	36					
Bedarfsplan (BP)	36					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	32	01.12.15	33	01.03.16	34
Fachpersonal in VbE	01.09.15	3,33	01.12.15	3,33	01.03.16	3,33

"Evangelisches Kinderhaus am Drosselberg"						Nr.: 48
Träger	Ev. Kirchspiel Südost					
Adresse Internet	Curiestraße 26, 99097 Erfurt www.kirchspiel-erfurt-suedost.de www.ev-kinderhaus-am-drosselberg.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	124					
Bedarfsplan (BP)	124					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	112	01.12.15	114	01.03.16	116
Fachpersonal in VbE	01.09.15	14,17	01.12.15	14,28	01.03.16	14,18

Kindergarten "Zwergenland"						Nr.: 57
Träger	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.					
Adresse Internet	Max-Steenbeck-Str. 26, 99097 Erfurt www.jugendsozialwerk.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	213					
Bedarfsplan (BP)	213					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	192	01.12.15	204	01.03.16	210
Fachpersonal in VbE	01.09.15	25,83	01.12.15	26,77	01.03.16	26,58

Integrative Kita "Rabennest"						Nr.: 65
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Am Rabenhügel 31a, 99099 Erfurt www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 20:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	135					
Bedarfsplan (BP)	135					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	109	01.12.15	121	01.03.16	128
Fachpersonal in VbE	01.09.15	14,00	01.12.15	15,52	01.03.16	16,23
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend					

Integrative Kita "Buchenberg"						Nr.: 66
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Unter der Warthe 4, 99097 Erfurt www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	170					
Bedarfsplan (BP)	170					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	154	01.12.15	161	01.03.16	172
Fachpersonal in VbE	01.09.15	19,79	01.12.15	20,03	01.03.16	21,07

Kinderkrippe "Haus der kleinen Wichtel"						Nr.: 67
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Am Sibichen 3, 99099 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	3 Monate - 3,5 Jahre					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	70					
Bedarfsplan (BP)	70					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	62	01.12.15	55	01.03.16	61
Fachpersonal in VbE	01.09.15	15,60	01.12.15	13,27	01.03.16	15,36
Hinweis	1 betrieblich gebundener Betreuungsplatz					

Kindertagesstätte "Haus der kleinen Wichtel"						Nr.: 67
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Am Sibichen 3, 99099 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	130					
Bedarfsplan (BP)	130					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	115	01.12.15	120	01.03.16	123
Fachpersonal in VbE	01.09.15	12,98	01.12.15	13,59	01.03.16	13,86
Hinweis	3 betrieblich gebundene Betreuungsplätze					

Kindertagesstätte "Wiesenhügel"						Nr.: 69
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Hagebuttenweg 47a, 99097 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	119					
Bedarfsplan (BP)	119					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	106	01.12.15	110	01.03.16	115
Fachpersonal in VbE	01.09.15	13,07	01.12.15	12,89	01.03.16	13,33

Kindertagesstätte "Zwergenreich"						Nr.: 70
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Haselnußweg 16, 99097 Erfurt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	85					
Bedarfsplan (BP)	85					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	79	01.12.15	82	01.03.16	83
Fachpersonal in VbE	01.09.15	9,06	01.12.15	9,18	01.03.16	8,92

Kindergarten "Haus der kleinen Leute"						Nr.: 89
Träger	Haus der kleinen Leute e. V.					
Adresse Internet	Curiestraße 24, 99097 Erfurt www.haus-der-kleinen-leute.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	07:30 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	24					
Bedarfsplan (BP)	24					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	19	01.12.15	21	01.03.16	25
Fachpersonal in VbE	01.09.15	2,61	01.12.15	2,61	01.03.16	2,80

Kindergarten "Farbenklecks"						Nr.: 95
Träger	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.					
Adresse Internet	Clausewitzstraße 27a , 99099 Erfurt www.jugendsozialwerk.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	120					
Bedarfsplan (BP)	120					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	95	01.12.15	104	01.03.16	110
Fachpersonal in VbE	01.09.15	14,63	01.12.15	15,95	01.03.16	16,40
Besonderheit	Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend					

1.6.2.2 Tagespflege

Zum 31.03.2016 standen Familien bei 6 Tagespflegepersonen 29 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

1.6.3 Belegung

1.6.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2015 bis 01.07.2016 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost. Von September 2015 bis Juni 2016 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2016 erfolgte ein Rückgang der Belegung. Während des gesamten Betrachtungs-

zeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Südost zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen.

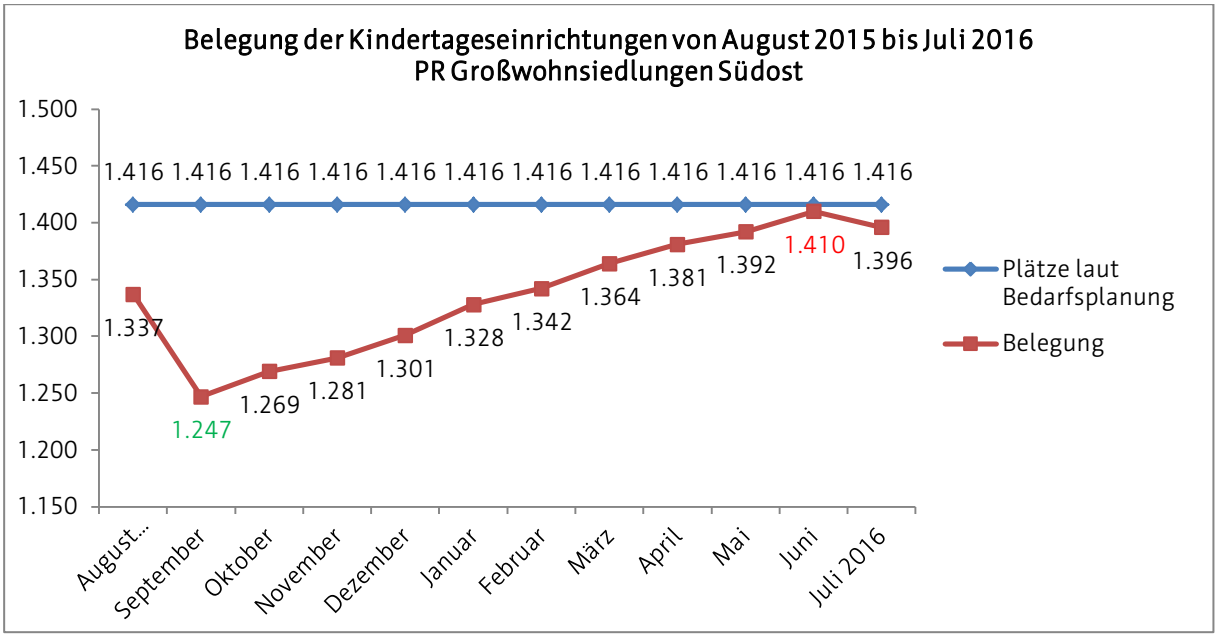

Abbildung 32: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2015 bis Juli 2016, Planungsraum Südost (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Zeitpunkt	Hinweise	Plätze belegt	Belegungsquote	Plätze nicht belegt
09.2015	niedrigste Belegung	1.247	88,06%	169
03.2016	Stichtag laut KitaG	1.364	96,33%	52
06.2016	höchste Belegung	1.410	99,58%	6

1.6.3.2 Tagepflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung in der Tagespflege überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum Südost zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis.

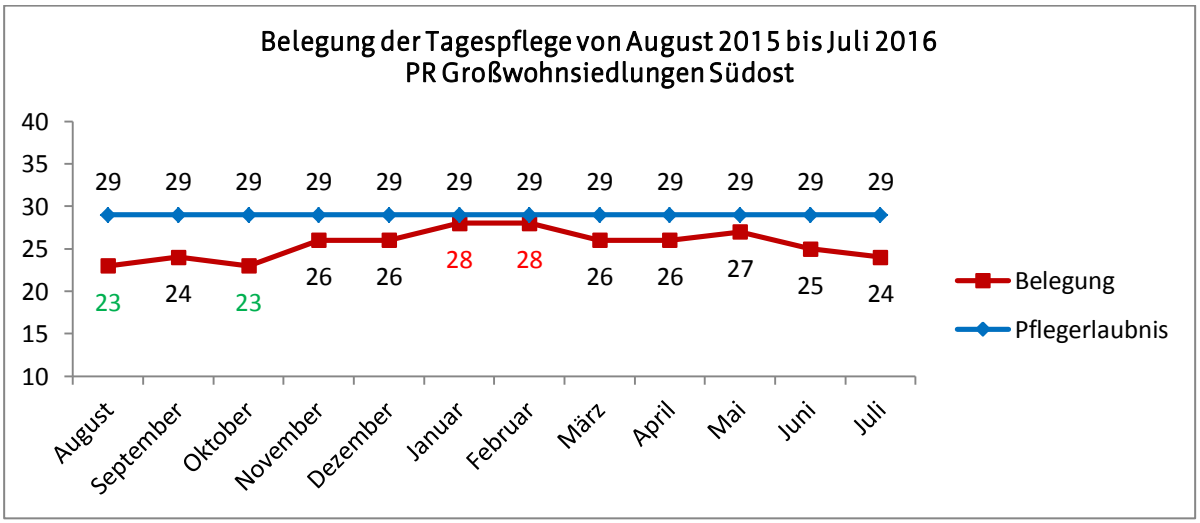

Abbildung 33: Belegung der Tagespflege von August 2015 bis Juli 2016, Planungsraum Südost (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Zeitpunkt	Hinweise	Plätze belegt	Belegungsquote	Plätze nicht belegt
08./10.2015	niedrigste Belegung	23	79,31%	6
03.2016	Stichtag laut KitaG	26	89,66%	3
01./02.2016	höchste Belegung	28	96,55%	1

1.7 Planungsraum ländliche Ortsteile

Zum Planungsraum gehören nachstehende Ortsteile: Alach, Azmannsdorf, Bindersleben, Bischleben-Stedten, Büßleben, Dittelstedt, Ermstedt, Egstedt, Frienstedt, Gispersleben, Gottstedt, Hochheim, Hochstedt, Hohenwinden, Kerspleben, Töttleben, Kühnhausen, Linderbach, Marbach, Mittelhausen, Molsdorf, Möbisburg-Rhoda, Niedernissa, Rohda (Haarberg), Salomonsborn, Schaderode, Schmira, Schwerborn, Stotternheim, Sulzer Siedlung, Tiefthal, Töttelstädt, Urbich, Vieselbach, Wallichen, Waltersleben und Windischholzhausen.
Im Planungsraum sind nicht in allen Ortsteilen Kindertageseinrichtungen vorhanden. Das betrifft Azmannsdorf, Gottstedt, Hochstedt, Molsdorf, Niedernissa, Rhoda (Haarberg), Salomonsborn, Schaderode, Sulzer Siedlung, Töttleben, Urbich und Wallichen.

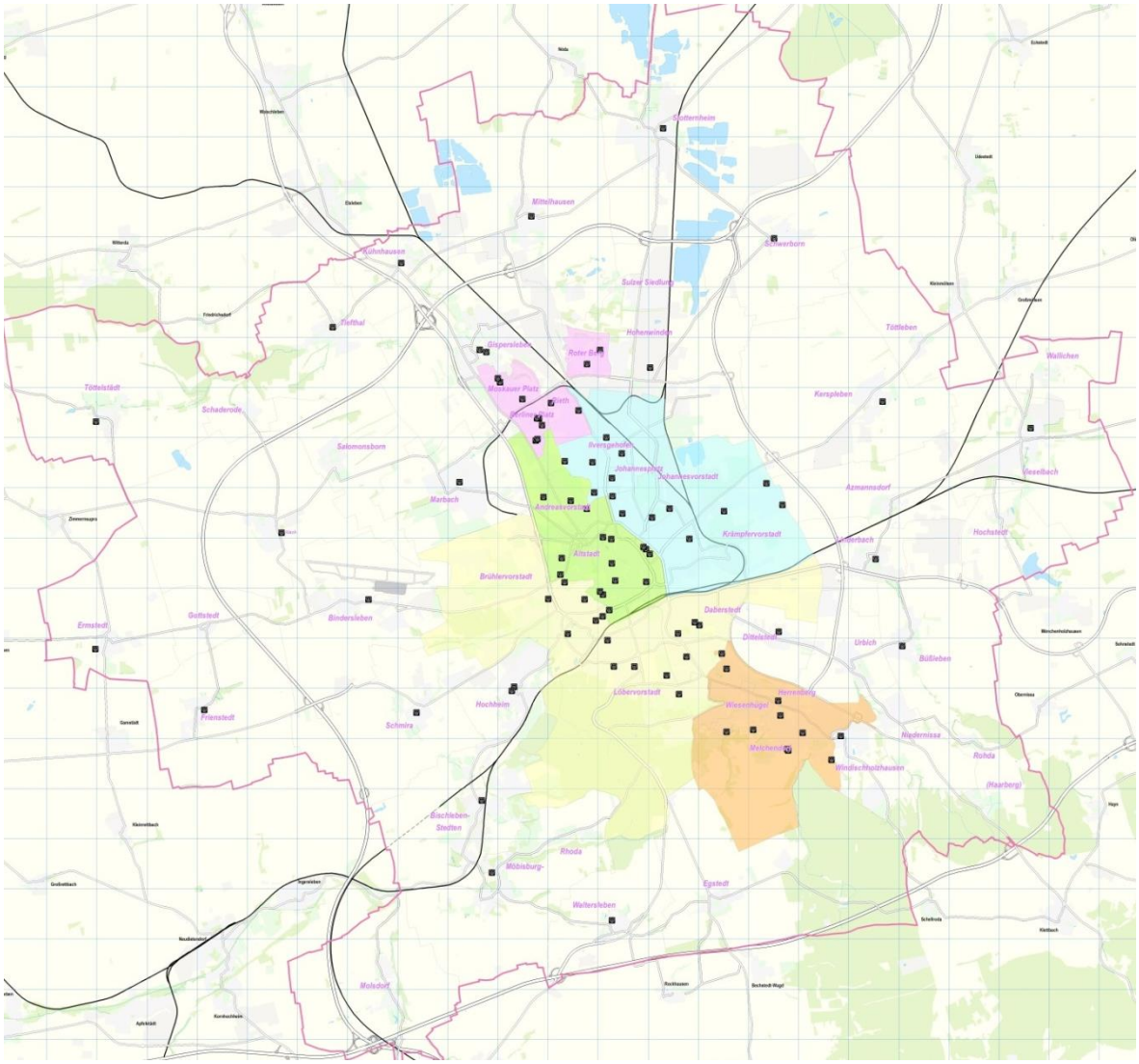

Abbildung 34: Planungsraum ländliche Ortsteile[47] (Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung)

[47] Die Lage von Kindertageseinrichtungen wurde mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet.

1.7.1 Demografische Entwicklung und Problemlagen

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren ist im Planungsraum ländliche Ortsteile im Zeitraum 2011 bis 2015 um 308 auf 2.426 gestiegen. Die Zahl der Kinder unter 2 Jahren nahm 2015 gegenüber dem Vorjahr ab, die Zahl der Kinder ab 2 Jahren nahm dagegen zu (siehe Abbildung 35). Der Anteil der Kinder unter 2 Jahren innerhalb der Altersgruppe der unter 6-Jährigen lag in den Jahren 2011 bis 2015 unterhalb des städtischen Durchschnitts (siehe 1.1.1.2).

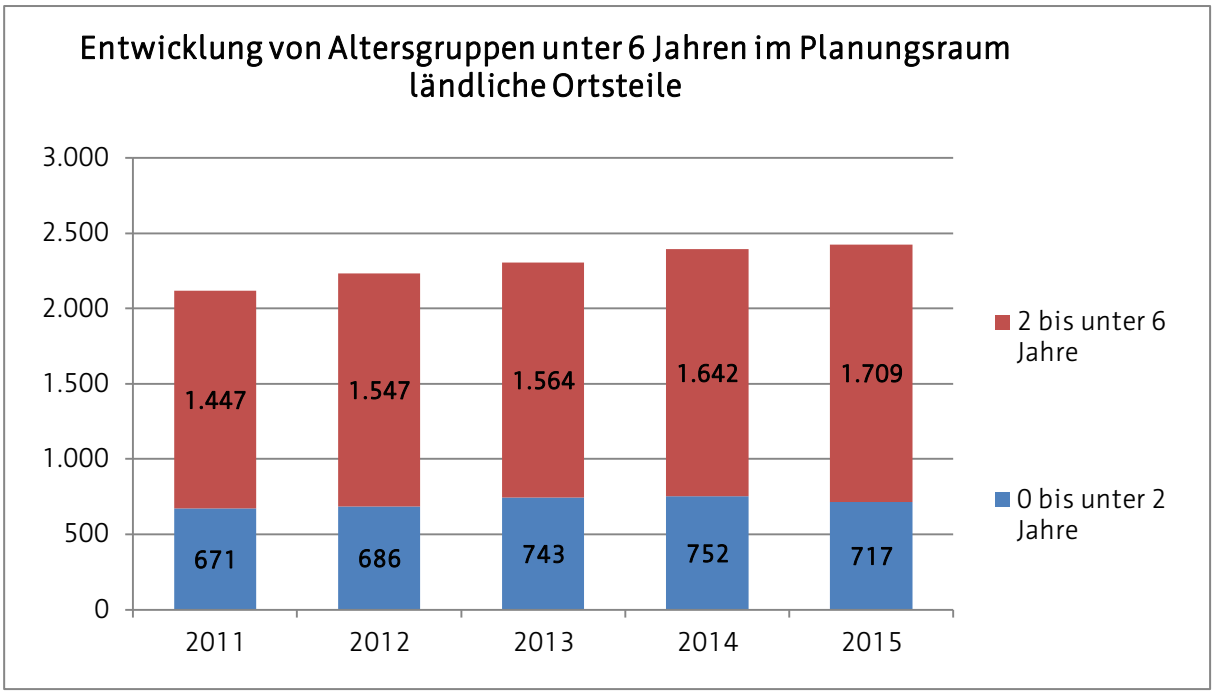

Abbildung 35: Entwicklung von Altersgruppen unter 6 Jahren im Planungsraum ländliche Ortsteile (Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen), Daten jeweils zum 31.12.

Am 31.03.2016 lebten im Planungsraum ländliche Ortsteile 2.351[48] Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Zahl der Kinder mit Rechtsanspruch nimmt im Laufe eines Kindergartenjahres zu. Im Juni 2016, dem Monat mit der höchsten Betreuungsquote im Kindergartenjahr 2015/16, gab es im Planungsraum 2.433 Kinder mit Rechtsanspruch.

Die Quote der Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug lag zum 31.12.2015 am deutlichsten unter dem städtischen Durchschnitt.

Bei den Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2013/14 wurde überdurchschnittlich Untergewicht der Kinder diagnostiziert. In den Bereichen Verhalten, Sprache und Motorik und Übergewicht der Kinder /Adipositas gab es keine überdurchschnittlichen Auffälligkeiten. Der Anteil der Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die in einer Kindertageseinrichtung im Planungsraum Gründerzeit Südstadt betreut und Förderung nach dem ThürKitaG § 7 erhielten, lag zum 31.03.2016 mit 1,07% deutlich unter dem städtischen Durchschnitt (siehe 1.1.14).

Die genannten Indikatoren belegen, dass der Planungsraum ländliche Ortsteile im Vergleich mit der Gesamtstadt eine unterdurchschnittliche soziale Belastung aufweist.

[48] Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen

1.7.2 Bestandsdarstellung zum 31.03.2016

Im Planungsraum ländliche Ortsteile standen Familien zum 31.03.2016 folgende Plätze für die Betreuung von Kindern zur Verfügung:

	27 Kindertageseinrichtungen			21 Tagespflegepersonen	
Betriebserlaubnis/ Pflegeerlaubnis	1.549	U2: 75	Ü2: 1.474	105	
Bedarfsplan	1.549			105	
belegte Plätze	1.492	96,32%		89	84,76%

1.7.2.1 Kindertagesstätten

Katholischer Kindergarten "St. Bonifatius"						Nr.: 07
Träger	Katholische Pfarrgemeinde St. Bonifatius					
Adresse Internet	Dornrain 8, 99094 Hochheim www.st-bonifatius-erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	43					
Bedarfsplan (BP)	43					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	39	01.12.15	39	01.03.16	41
Fachpersonal in VbE	01.09.15	4,71	01.12.15	4,62	01.03.16	4,64

Kindertagesstätte "Glückskäfer"						Nr.: 12
Träger	THEPRA LV Thüringen e. V.					
Adresse Internet	Windmühlenweg 4 OT Alach, 99090 Erfurt www.thepra.info					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	90					
Bedarfsplan (BP)	90					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	83	01.12.15	84	01.03.16	90
Fachpersonal in VbE	01.09.15	11,36	01.12.15	11,44	01.03.16	11,91

Kita "Am Sportplatz"						Nr.: 14
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Nessegrund 10, 99092 Ermstedt www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	37 (Ausnahmegenehmigung 01.12.15-31.08.16/ 35 auf 37)					
Bedarfsplan (BP)	35					
Abweichung vom BP	37					
belegte Plätze	01.09.15	34	01.12.15	34	01.03.16	36
Fachpersonal in VbE	01.09.15	4,64	01.12.15	4,67	01.03.16	4,63

"Evangelischer Johannes Kindergarten"						Nr.: 25
Träger	Evangelische Kirchgemeinde Hochheim					
Adresse Internet	Dornrain 12, 99094 Hochheim www.ev-kirche-hochheim.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	60					
Bedarfsplan (BP)	60					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	56	01.12.15	60	01.03.16	60
Fachpersonal in VbE	01.09.15	6,51	01.12.15	6,86	01.03.16	6,86

Evangelischer Kindergarten “St. Laurentius“						Nr.: 28
Träger	Ev. Kirchspiel Frienstedt					
Adresse Internet	Am Kindergarten 20, 99092 Frienstedt -					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	36					
Bedarfsplan (BP)	36					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	34	01.12.15	35	01.03.16	36
Fachpersonal in VbE	01.09.15	3,95	01.12.15	4,05	01.03.16	4,14

Kindergarten "Spielhaus Geratal"						Nr.: 29
Träger	THEPRA Landesverband Erfurt e. V.					
Adresse Internet	Geratalstraße 68, 99094 Bischleben www.thepra.info oder www.spielhaus-geratal.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	53					
Bedarfsplan (BP)	53					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	46	01.12.15	51	01.03.16	50
Fachpersonal in VbE	01.09.15	5,04	01.12.15	5,79	01.03.16	5,78

Evangelische Kindertagesstätte "Tiefthaler Strolche"						Nr.: 30
Träger	Evangelisches Kirchspiel Thiefthal					
Adresse Internet	Am Weißbach 1, 99090 Tiefthal -					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	38					
Bedarfsplan (BP)	38					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	33	01.12.15	35	01.03.16	36
Fachpersonal in VbE	01.09.15	3,94	01.12.15	4,05	01.03.16	4,23

Kita "Haus der Grashüpfer"						Nr.: 31
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH					
Adresse Internet	Am Kilianipark 3, 99091 Gispersleben www.traegerwerk-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	95					
Bedarfsplan (BP)	95					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	55	01.12.15	60	01.03.16	75
Fachpersonal in VbE	01.09.15	6,93	01.12.15	7,34	01.03.16	9,97

Kita "Marbacher Lausbuben"						Nr.: 32
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH					
Adresse Internet	Luckenauer Straße 2, 99092 Marbach www.traegerwerk-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	94					
Bedarfsplan (BP)	94					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	83	01.12.15	90	01.03.16	93
Fachpersonal in VbE	01.09.15	9,81	01.12.15	10,76	01.03.16	11,05

Kindertagesstätte "Bunter Schmetterling"						Nr.: 33
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.					
Adresse Internet	Straße der Solidarität 10a, 99094 Schmira www.thepra.info					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	45					
Bedarfsplan (BP)	45					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	38	01.12.15	41	01.03.16	43
Fachpersonal in VbE	01.09.15	4,52	01.12.15	4,81	01.03.16	4,92

Kita "Schwalbennest"						Nr.: 35
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Heidesheimer Straße 2, 99097 Egstedt www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	38					
Bedarfsplan (BP)	38					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	35	01.12.15	37	01.03.16	37
Fachpersonal in VbE	01.09.15	4,22	01.12.15	4,25	01.03.16	4,29

Kindertagesstätte "Dittelstedter Knirpse"						Nr.: 36
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Cäciliastraße 18, 99099 Dittelstedt www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	44					
Bedarfsplan (BP)	44					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	39	01.12.15	40	01.03.16	42
Fachpersonal in VbE	01.09.15	4,53	01.12.15	4,45	01.03.16	4,56

Kindergarten "Liliput"						Nr.: 50
Träger	Thüringer Sozialakademie Jena e.V.					
Adresse Internet	Stangenweg 1, 99099 Windischholz-hausen www.sozialakademie.info/kitas-in-erfurt					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	60					
Bedarfsplan (BP)	60					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	55	01.12.15	57	01.03.16	60
Fachpersonal in VbE	01.09.15	6,71	01.12.15	6,48	01.03.16	7,11

Kindertagesstätte "Pinoccio"						Nr.: 56
Träger	THEPRA Landesverband Thüringen e. V.					
Adresse Internet	Am Dorftor 15, 99097 Waltersleben www.thepra.info					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	07:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	33					
Bedarfsplan (BP)	33					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	29	01.12.15	31	01.03.16	32
Fachpersonal in VbE	01.09.15	4,28	01.12.15	4,56	01.03.16	4,57

Kindertagesstätte "St. Dionysius"						Nr.: 58
Träger	Evangelisches Kirchspiel Bischleben					
Adresse Internet	Mühlgarten 5, 99094 Möbisbu -					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	80					
Bedarfsplan (BP)	80					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	72	01.12.15	73	01.03.16	77
Fachpersonal in VbE	01.09.15	9,60	01.12.15	9,26	01.03.16	9,30

Evangelische Kindertagesstätte "Am Jakobsweg"						Nr.: 60
Träger	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH					
Adresse Internet	Zum kleinen Dorfplan 11, 99098 Kerspleben www.diakonie-wl.de					
betreute Altersgruppe	1 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	80					
Bedarfsplan (BP)	80					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	72	01.12.15	73	01.03.16	78
Fachpersonal in VbE	01.09.15	9,95	01.12.15	9,88	01.03.16	10,43

Kindergarten "Nesthäckchen"						Nr.: 68
Träger	Volkssolidarität Kinder-und Jugendwerk Thüringen gGmbH					
Adresse Internet	Am Weißfrauenbach 25, 99090 Kühnhausen www.volkssolidaritaet.de/kinder-und-jugendwerk-thueringen-ggmbh					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	38					
Bedarfsplan (BP)	38					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	33	01.12.15	35	01.03.16	36
Fachpersonal in VbE	01.09.15	3,99	01.12.15	3,83	01.03.16	4,14

Kita "Mittelhäuser Spatzen"						Nr.: 72
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Fr.-Neumeyer-Straße 1, 99095 Mittelhausen www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	6 Monate - Ende Grundschulzeit					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	65					
Bedarfsplan (BP)	65					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	62	01.12.15	63	01.03.16	65
Fachpersonal in VbE	01.09.15	9,00	01.12.15	8,72	01.03.16	8,62

Kindertagesstätte "Weißbach-Spatzen"						Nr.: 73
Träger	DRK Kreisverband Erfurt e.V.					
Adresse Internet	Ludwig-Böhner-Platz 5, 99090 Töttelstädt www.drk-erfurtland.de/Kita-toettelstaedt					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:15 bis 17:15 Uhr					
Betriebserlaubnis	30					
Bedarfsplan (BP)	30					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	16	01.12.15	22	01.03.16	25
Fachpersonal in VbE	01.09.15	2,00	01.12.15	2,33	01.03.16	2,63

Kita "Benjamin Blümchen"						Nr.: 74
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Kastanienstraße 8, 99095 Schwerborn www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	41					
Bedarfsplan (BP)	41					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	38	01.12.15	40	01.03.16	41
Fachpersonal in VbE	01.09.15	4,43	01.12.15	4,71	01.03.16	4,90

Kindergarten "Friedrich Fröbel"						Nr.: 77
Träger	Kolping Bildungswerk Thüringen e. V.					
Adresse Internet	Karlsplatz 15a, 99095 Stotternheim www.kbw-th.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06: 00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	100					
Bedarfsplan (BP)	100					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	95	01.12.15	99	01.03.16	98
Fachpersonal in VbE	01.09.15	11,35	01.12.15	11,57	01.03.16	11,25

Kindergarten "Vieselbach"						Nr.: 78
Träger	Thüringer Sozialakademie Jena e. V.					
Adresse Internet	Kreuzkirchgasse 8, 99098 Vieselbach www.sozialakademie.info/kitas-in-erfurt					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:30 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	80					
Bedarfsplan (BP)	80					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	67	01.12.15	73	01.03.16	80
Fachpersonal in VbE	01.09.15	8,16	01.12.15	8,57	01.03.16	9,47

Evangelischer Kindergarten "Am Peterbach"						Nr.: 82
Träger	Evangelisches Kirchspiel Windischholzhausen-Büßleben					
Adresse Internet	Platz der Jugend 5, 99098 Büßleben www.kiwibue.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	76					
Bedarfsplan (BP)	76					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	64	01.12.15	70	01.03.16	74
Fachpersonal in VbE	01.09.15	7,33	01.12.15	8,10	01.03.16	8,67

Kindertagesstätte "Linderbacher Knirpse"						Nr.: 84
Träger	Landeshauptstadt Erfurt					
Adresse Internet	Am Weiherweg 20, 99098 Linderbach www.erfurt.de/ef121455 oder www.kita.erfurt.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:30 Uhr					
Betriebserlaubnis	44					
Bedarfsplan (BP)	44					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	40	01.12.15	42	01.03.16	44
Fachpersonal in VbE	01.09.15	4,89	01.12.15	4,82	01.03.16	5,10

Kita "Glückspilz"						Nr.: 85
Träger	AWO AJS gGmbH					
Adresse Internet	Flughafenstraße 15, 99092 Bindersleben www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 20:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	63 (Ausnahmegenehmigung)					
Bedarfsplan (BP)	62					
Abweichung vom BP	63					
belegte Plätze	01.09.15	59	01.12.15	62	01.03.16	62
Fachpersonal in VbE	01.09.15	7,51	01.12.15	7,90	01.03.16	7,72
Hinweis	20 betrieblich gebundene Betreuungsplätze					

Kita "Bussi Bär"						Nr.: 87
Träger	Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen gGmbH					
Adresse Internet	Am Kilianipark 5, 99091Gispersleben www.traegerwerk-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	2 - Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 17:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	41					
Bedarfsplan (BP)	41					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	39	01.12.15	40	01.03.16	40
Fachpersonal in VbE	01.09.15	4,75	01.12.15	4,89	01.03.16	4,62

Kita "Glühwürmchen" (Betriebskindertagesstätte)						Nr.: 92
Träger	AWO AJS gGmbH/ Thüringer Energie AG					
Adresse Internet	Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt www.awo-thueringen.de					
betreute Altersgruppe	7 Monate- Schuleintritt					
Öffnungszeiten	06:00 bis 18:00 Uhr					
Betriebserlaubnis	45					
Bedarfsplan (BP)	45					
Abweichung vom BP	-					
belegte Plätze	01.09.15	40	01.12.15	41	01.03.16	41
Fachpersonal in VbE	01.09.15	0,44	01.12.15	0,20	01.03.16	0,20

1.7.2.2 Tagespflegepersonen

Zum 31.03.2016 standen Familien bei 21 Tagespflegepersonen 105 Betreuungsplätze für Kinder laut Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

1.7.3 Belegung

1.7.3.1 Kindertageseinrichtungen

Das folgende Diagramm zeigt den Belegungsverlauf im Zeitraum 01.08.2015 bis 01.07.2016 für die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum ländliche Ortsteile. Von September 2015 bis Juni 2016 stieg die Belegung der Einrichtungen in der Summe an, im Juli 2016 erfolgte ein Rückgang der Belegung. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum ländliche Ortsteile zur Verfügung stehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen.

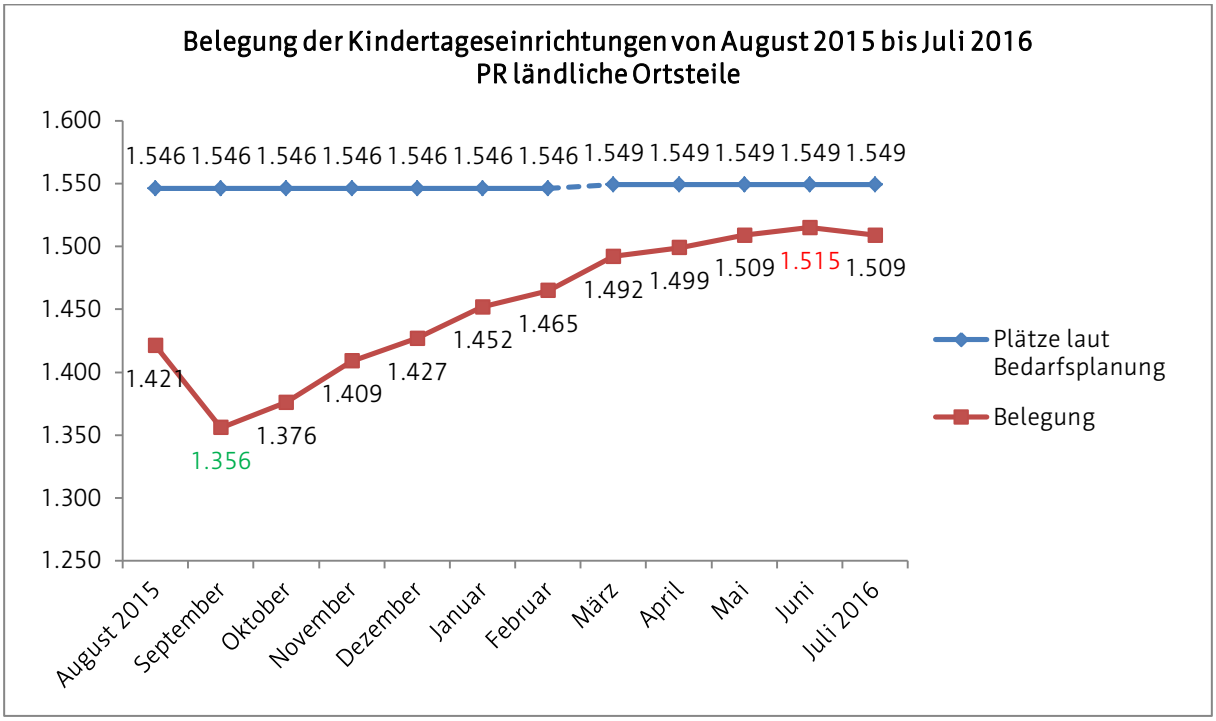

Abbildung 36: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2015 bis Juli 2016, Planungsraum ländliche Ortsteile (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017und interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Zeitpunkt	Hinweise	Plätze belegt	Belegungsquote	Plätze nicht belegt
09.2015	niedrigste Belegung	1.356	87,71%	190
03.2016	Stichtag laut KitaG	1.492	96,32%	57
06.2016	höchste Belegung	1.515	97,81%	34

1.7.3.2 Tagespflege

Das folgende Diagramm zeigt die Belegung in der Tagespflege. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes standen rechnerisch freie Plätze zur Verfügung, d. h. die Belegung in der Tagespflege überschritt in der Summe zu keinem Zeitpunkt die insgesamt im Planungsraum ländliche Ortsteile zur Verfügung stehenden Plätze laut Pflegeerlaubnis.

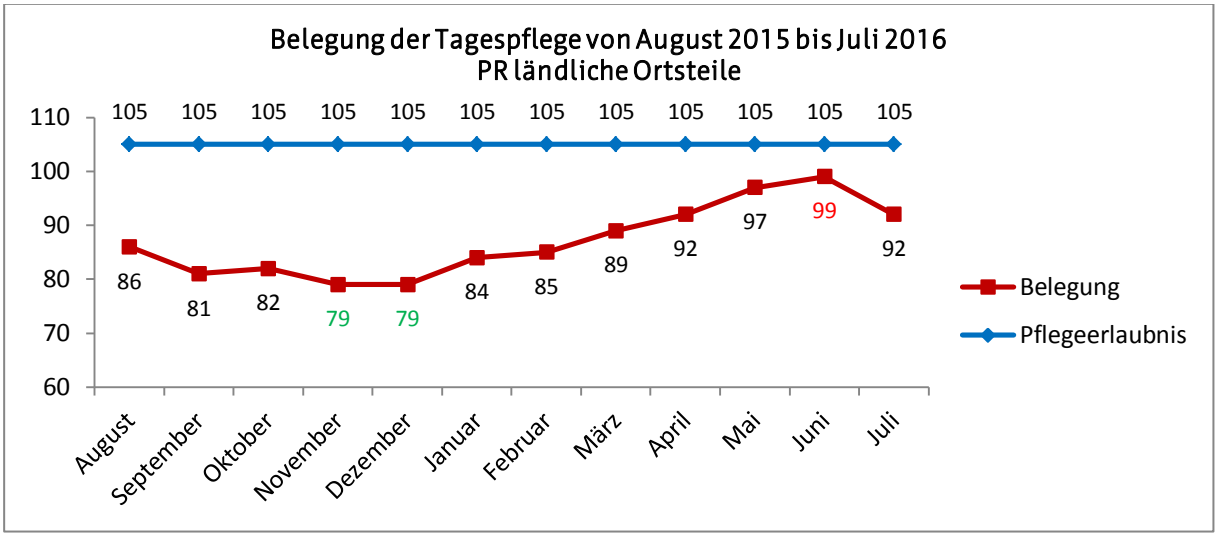

Abbildung 37: Belegung der Kindertageseinrichtung von August 2015 bis Juli 2016, Planungsraum Ländliche Ortsteile (Quelle: Bedarfsplanung Tageseinrichtungen 2015-2017, interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Zeitpunkt	Hinweise	Plätze belegt	Belegungsquote	Plätze nicht belegt
11./12.2015	niedrigste Belegung	79	75,24%	26
03.2016	Stichtag laut KitaG	89	84,76%	16
06.2016	höchste Belegung	99	94,29%	6

1.8 Kinder aus geflüchteten Familien

Um auch nach Zuzug von geflüchteten Familien den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder abzusichern, haben sich das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt und das Jugendamt verständigt, die in den jeweiligen Betriebserlaubnissen festgelegten Kapazitäten im Rahmen einer Allgemeinverfügung vom 01.03.2016 bis zum 28.02.2019 um bis zu 5% zu erhöhen. Auf Grundlage von schriftlichen Zustimmungserklärungen der Träger können vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017 bis zu 411 sowie vom 01.08.2017 bis zum 28.02.2019 bis zu 417 zusätzliche Betreuungsplätze ausschließlich für Kinder aus geflüchteten Familien bereitgestellt werden. Die folgende Grafik zeigt die Zahl der in Kitas betreuten Kinder aus geflüchteten Familien von März 2016 bis Dezember 2016.

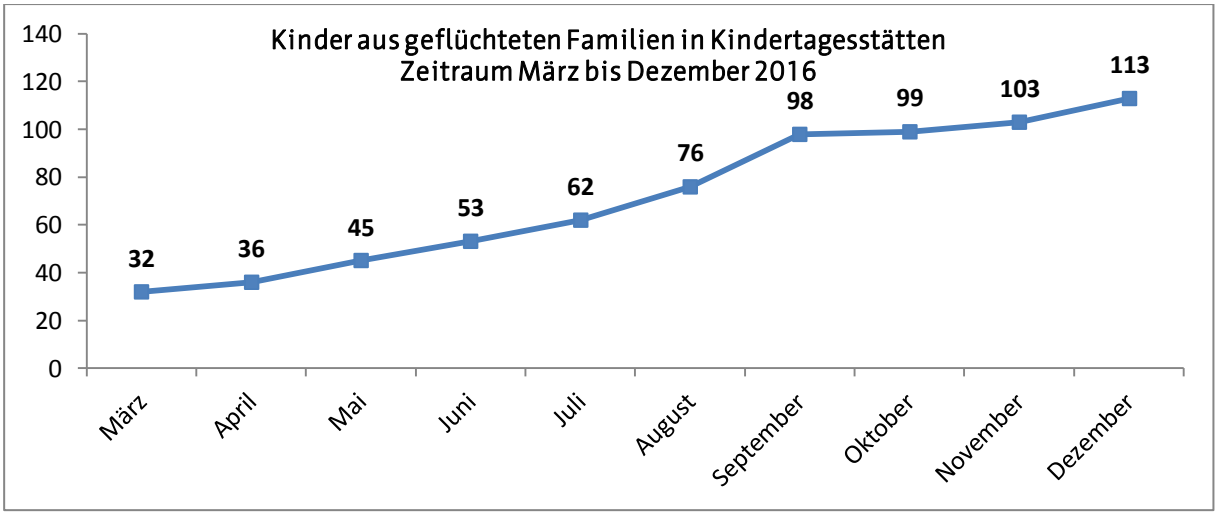

Abbildung 38: Kinder aus geflüchteten Familien von März bis Dezember 2016 (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der möglichen zusätzlichen Plätze nach Planungsraum und deren Inanspruchnahme im Dezember 2016.

Planungsraum	Bereitstellung zusätzlicher Plätze	Belegung 12.2016	Quote Inanspruchnahme 12.2016
City	76	10	13,16%
Südstadt	76	14	18,42%
Oststadt	75	35	46,66%
Nord	57	27	47,37%
Südost	57	23	40,35%
ländliche OT	70	4	2,8%
Summe	**411**	**113**	**27,49%**

1.9 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die für das Kindergartenjahr 2015/2016 geplanten Betreuungsplätze in der Stadt Erfurt in der Summe in keinem Monat vollständig belegt waren.
Zum 01.06.2016[49] standen in der gesamten Stadt 168 nicht belegte Plätze für die Kinderbetreuung zur Verfügung, davon 54 bei Tagespflegepersonen.
In der Betrachtung der Planungsräume zeigt sich, dass im Planungsraum Gründerzeit Oststadt[50] die Anzahl der laut Bedarfsplanung in Kitas zur Verfügung stehenden Plätze nicht ausreichte. In allen anderen Planungsräumen wurden die geplanten Platzkapazitäten in der Summe nicht überschritten.

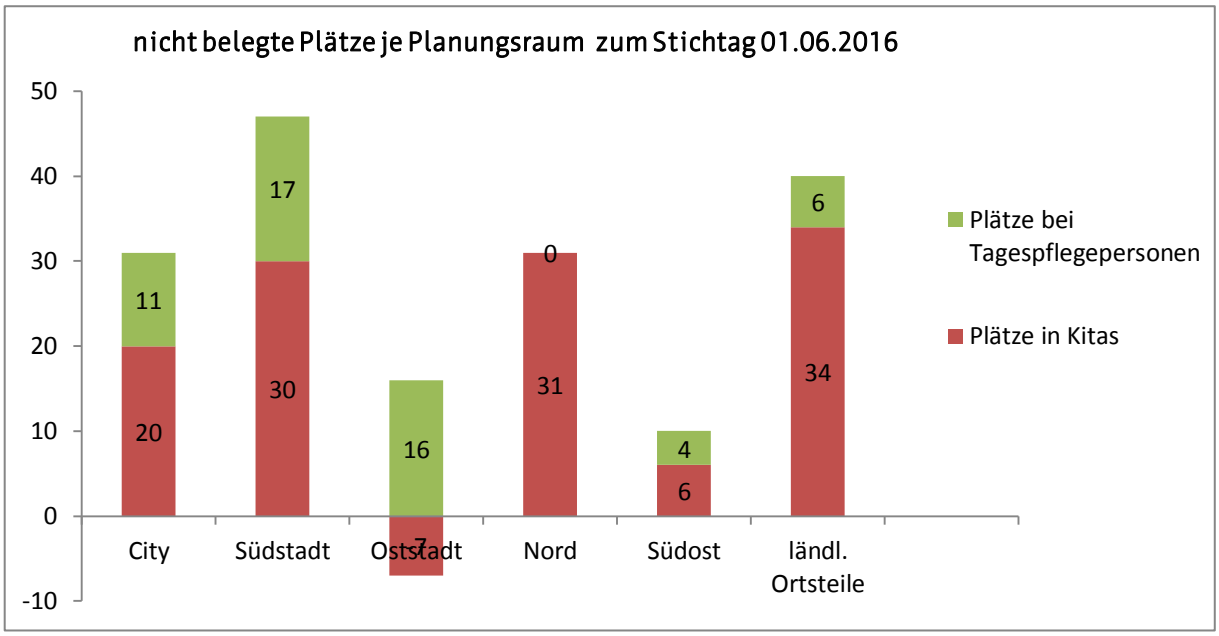

Abbildung 39: nicht belegte Plätze je Planungsraum zum 01.6.2016 (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

[49] Monat mit Höchstbelegung im Kindergartenjahr 2015/2016
[50] Die Überschreitung der Bedarfsplanzahlen ist auf die Betreuung von Kindern aus geflüchteten Familien zurück zu führen (siehe Punkt 1.8).

2 Bedarfsermittlung

Die Bedarfsermittlung für die Landeshauptstadt Erfurt wird sowohl quantitativ (Anzahl benötigter Betreuungsplätze) als auch qualitativ (Gestaltung der pädagogischen Betreuungsangebote in den Einrichtungen) vorgenommen.

2.1 quantitative Bedarfe

Um den quantitativen Bedarf für Kinderbetreuungsplätze für einen Bedarfsplanzeitraum von zwei Jahren in der Landeshauptstadt Erfurt zu ermitteln, ist es erforderlich die letzten Kindergartenjahre zu analysieren.

Die Belegung der Kindergartenjahre ist, wie exemplarisch am Kindergartenjahr 2015/2016 in 1.1.3.1 dargestellt, nicht gleichbleibend hoch. Die Belegung steigt vom niedrigsten Belegungsmonat September bis zu den Sommermonaten des darauffolgenden Jahres kontinuierlich an. Die höchste Belegung der Einrichtungen ist in den Sommermonaten Juni bzw. Juli festzustellen.

Um den Bedarf über ein gesamtes Kindergartenjahr realistisch abbilden zu können, ist es erforderlich, die Betreuungsquoten[51] zum Zeitpunkt der Höchstbelegungsmonate[52] zu ermitteln. Folgende Tabelle stellt die Höchstbelegungsmonate der letzten fünf Kindergartenjahre dar.

Juli 2012			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch[53] zum 31.07.2012	Kinder in Betreuung[54]	Betreuungsquote in %
U2	1.893	864	45,64%
Ü2	8.909	7.957	89,31%
Summe	*10.802*	*8.821*	*81,66%*
Juli 2013			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch zum 31.07.2013	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	1.902	892	46,90%
Ü2	9.164	8.182	89,28%
Summe	*11.066*	*9.074*	*82,00%*
Juli 2014			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch zum 31.07.2014	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	2.046	1.035	50,59%
Ü2	9.279	8.413	90,67%
Summe	*11.325*	*9.448*	*83,43%*

[51] Die Betreuungsquoten bilden das Verhältnis der Kinder mit Rechtsanspruch und den tatschlich betreuten Kinder in den Altersgruppen U2 (unter 2 Jahre) und Ü2 (über zwei Jahre) ab.
[52] Von einer Nutzung der Datengrundlagen zum Stichtag 31.03. laut ThürKitaG wird aufgrund der geringen Aussagefähigkeit in Bezug auf den Bedarf über das gesamte Kindergartenjahr abgesehen.
[53] Daten zum jeweiligen Stichtag vom Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen
[54] Kinder in Kindertageseinrichtungen und bei Kindertagespflegepersonen.

Juli 2015			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch zum 31.07.2015	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	2.111	1.100	52,11%
Ü2	9.500	8.594	90,46%
Summe	*11.611*	*9.694*	*83,49%*
Juni 2016			
Alter	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.2016	Kinder in Betreuung	Betreuungsquote in %
U2	1.999	1.056	52,83%
Ü2	9.521	8.806	92,49%
Summe	*11.520*	*9.862*	*85,61%*

Anhand der Tabelle wir deutlich, dass in den letzten fünf Kindergartenjahren die Höchstbelegungsmonate immer die Sommermonate Juni oder Juli waren. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Betreuungsquoten über die Kindergartenjahre hinweg kontinuierlich linear angestiegen sind.

Auf der Grundlage der Veränderungen der Betreuungsquoten der letzten 5 Kindergartenjahre kann von einem weiteren linearen Anstieg der Quoten für den Planungszeitraum 08.2017 bis 07.2019 ausgegangen werden. Die Abbildung 40 zeigt die Quoten von 2012-2016, die sich daraus ergebene Trendlinie sowie die Prognosewerte für 2017 und 2018

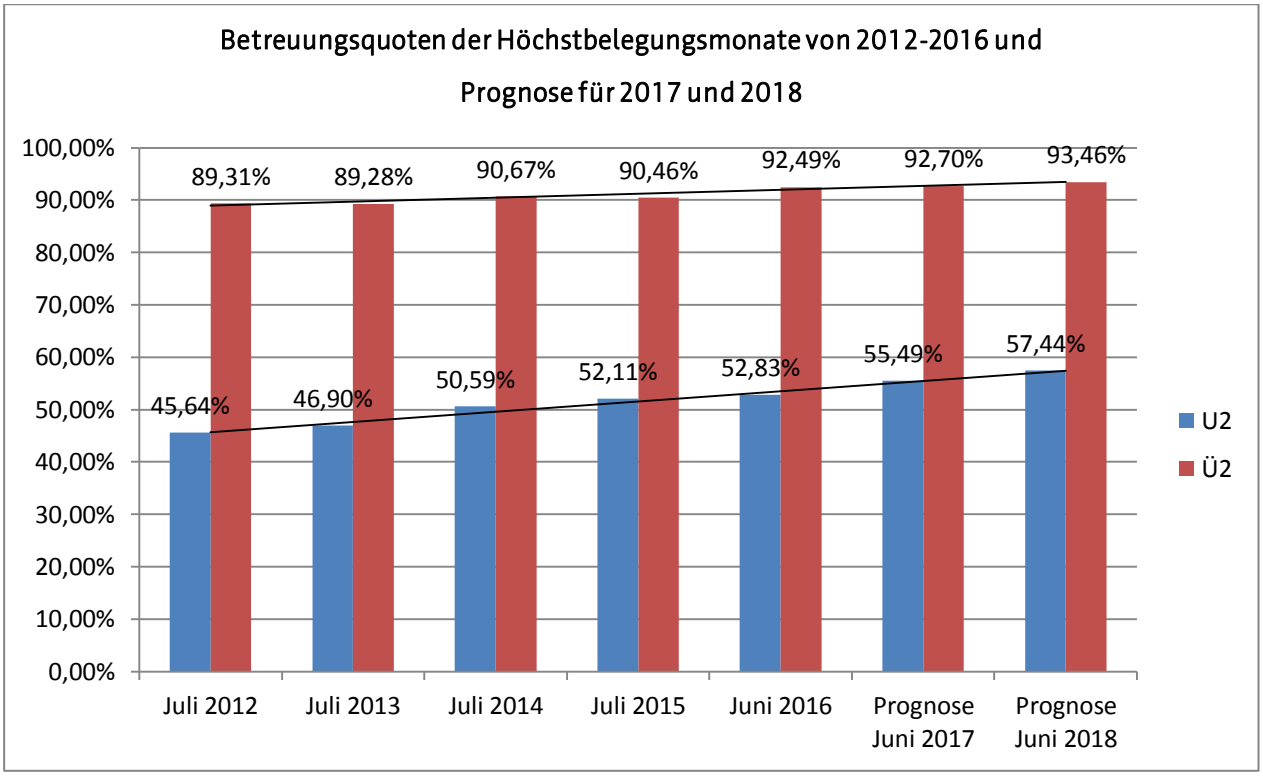

Abbildung 40: Betreuungsquoten der Höchstbelegung von 2012-2016 und Prognose für 2017 und 2018 (Quelle: interne Belegungsstatistik des Jugendamtes)

Die Prognosewerte der wahrscheinlichen Höchstbelegungsmonate für 2017 und 2018 werden in Relation mit den Kindern mit Rechtsanspruch zum 01.06.2017[55] gesetzt.

Die folgenden Tabellen stellen jeweils für 2017 und 2018 die prognostizierten Kinder in Betreuung den verfügbaren Plätzen laut Bedarfsplan gegenüber.

Juni 2017	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.2017	prognostizierte Kinder in Betreuung	Prognose	verfügbare Plätze laut Bedarfsplan	
U2	2.026	1.124	55,49%	U2 Kita	1.020
Ü2	9.504	8.811	92,70%	Ü2 Kita	8.736[56]
				1-3 Jahre TPP	381[57]
Summe	**11.530**	**9.935**		**10.137**	
202		Plätze **über** dem prognostizierten Bedarf			

Juni 2018	Kinder mit Rechtsanspruch zum 01.06.2017	prognostizierte Kinder in Betreuung	Prognose	verfügbare Plätze laut Bedarfsplan	
U2	2.026	1.164	57,44%	U2 Kita	1.024
Ü2	9.504	8.882	93,46%	Ü2 Kita	8.733
				1-3 Jahre TPP	381
Summe	**11.530**	**10.046**		**10.138**	
92		Plätze **über** dem prognostizierten Bedarf			

Kindertagesstätten					
	2017-2018		2018-2019		Plätze für Kinder aus geflüchteten Familien
Planungsraum	**BE**	**BP**	**BE**	**BP**	
City	1.625	1.617[58]	1.611	1.603	76
Südstadt	1.779	1.779	1.788	1.788	82
Oststadt	1.867	1.851[59]	1.867	1.851	75
Nord	1.524	1.524	1.530	1.530	57
Südost	1.436	1.436	1.436	1.436	57
ländl. OT	1.549	1.549	1.549	1.549	70
Erfurt	**9.780**	**9.756**	**9.781**	**9.757**	**417**

[55] Für 2017 und 2018 wird angenommen, dass wieder der Juni der Höchstbelegungsmonat sein wird. Die Daten der Kinder mit Rechtsanspruch wurden vom Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen auf der Grundlage der bisher registrierten Kinder im Einwohnermelderegister erstellt.

[56] Erläuterungen zu Maßnahmen unter 3.1

[57] Die Summe entspricht den genehmigten und dem Jugendamt am 03.01.2017 vorliegenden Pflegeerlaubnissen.

[58] In der Kita 37 (Evang. Moritzkindergarten) werden im Bedarfsplan 149 Betreuungsplätze entgegen der Betriebserlaubnis in Höhe von 157 aufgenommen. Dies ist auf die schlechten Bedingungen im Objekt zurückzuführen. Der Umzug in ein Ausweichquartiert ist 2017 geplant.

[59] In der Kita 75 (Regenbogen) werden im Bedarfsplan 28 Betreuungsplätze entgegen der Betriebserlaubnis in Höhe von 36 aufgenommen. Der Träger wünscht die Reduzierung der Plätze aufgrund seines pädagogischen Konzeptes. In der Kita 94 (Integr. Kita Kinderland) werden im Bedarfsplan 112 Betreuungsplätze entgegen der Betriebserlaubnis in Höhe von 120 aufgenommen. Ursache hierfür die sind die sozio-kulturellen Belastungen innerhalb der Einrichtung.

Zusätzlich stehen im Planungszeittraum bei voraussichtlich 81 Tagespflegepersonen 381 Betreuungsplätze zur Verfügung.

2.2 qualitative Bedarfe

2.2.1 Kinder mit besonderen Bedürfnissen

"Nicht das einzelne Kind ist ´das Problem`, nicht sein ´abweichendes Verhalten`, nicht der Grad der Behinderung, sondern die Frage, wie das Umfeld und die Entwicklungsbedingungen gestaltet werden müssen, um für jedes Kind- unter Berücksichtigung seiner individuellen Ausgangslage- bestmögliche Entwicklung und Entfaltung zu ermöglichen"[60]. Nach den fachlichen Empfehlungen des TMBJS[61] für die gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist jedes Kind als einzigartiges Individuum mit seinen ganz besonderen Begabungen und speziellen Bedürfnissen zu betrachten. "Es hat Anspruch darauf, in seinen Stärken gefördert zu werden und ausgehend von seiner individuellen Situation Bildung zu erwerben, um das eigene Leben selbstbestimmt und aktiv zu gestalten sowie an der Entwicklung der Gesellschaft teilhaben zu können"[62]. Dies bedeutet, Kinder in ihrer Verschiedenheit anzunehmen, sie willkommen zu heißen und ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu vermitteln.

Ziel der Betreuungsangebote in der Landeshauptstadt Erfurt ist es, den Bildungsbedürfnissen aller Kinder zu entsprechen. Dies gilt unabhängig vom Geschlecht, der ethnischen und kulturellen Herkunft, psychischen und physischen Entwicklungsrisiken, Behinderungen bzw. Lernschwierigkeiten oder besonderen Begabungen sowie ausgeprägten Fähigkeiten. Damit setzt die Stadt Erfurt auf Teilhabe und Verankerung in der eigenen Generation und wendet sich gegen eine Separation ausgewählter Kinder im Bildungssystem wie in der Gesellschaft allgemein. Exklusion, wie z. B. durch den Besuch gesonderter Einrichtungen, soll unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie der vorhandenen Rahmenbedingungen in den Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort vermieden werden. Auf diese Weise können Kinder miteinander tätig werden, voneinander lernen und an Kultur, Gemeinschaft und Bildungsangeboten teilhaben. Dabei werden sie von Erwachsenen unterschiedlicher Professionen begleitet und unterstützt[63].

Um die Inklusion[64] von Kindern mit ihren Besonderheiten zu realisieren sowie die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte für die speziellen Bedürfnisse dieser Kinder zu fördern, sind Maßnahmen umzusetzen.

2.2.2 Kindertagesbetreuung von Kindern aus geflüchteten Familien

"Kinder aus Asylbewerberfamilien haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dieser Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kita bzw. in einer Tagespflege besteht, wenn die Familien spätestens nach drei Monaten aus

[60] Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2015, S. 13
[61] Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
[62] Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport 2015b, S. 4
[63] vgl. Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport 2015a, S. 24.
[64] Mit der Einführung des Thüringer Bildungsplans[64] 2008 bzw. mit der Erweiterung in 2016 und dem damit verbundenen erweiterten Bildungsverständnis wurde ein pädagogischer Paradigmenwechsel angeregt. Wie im Index für Inklusion beschrieben wird, besteht die Grundlage von Inklusion in der "Anerkennung von Unterschieden ebenso wie von Gemeinsamkeiten". Kinder sollen nicht aufgrund einer bestimmten Leistung oder einer bestimmten Eigenschaft höher wertgeschätzt werden als andere. "Das Kind soll in seiner jeweiligen Lebenssituation mit all seinen Kompetenzen und Möglichkeiten und in seiner Individualität in den Blick genommen werden" (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2015, S. 12).

der Erstaufnahmeeinrichtung in eine Anschlussunterkunft ziehen"[65]. Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz von Kindern aus geflüchteten Familien abzusichern, sind Maßnahmen umzusetzen.

2.2.3 Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung

Trotz Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr lassen nicht alle Familien ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreuen. Unter diesen Familien sind auch Familien, die aufgrund von besonderen Zugangsschwierigkeiten (z.B. mit Fluchterfahrung, besondere Lebenslagen) das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung nicht in Anspruch nehmen. Laut Aussagen des Bundesfamilienministeriums zeigt der Bildungsbericht 2016 (Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration), dass bestimmte Lebenslagen mit besonderen Zugangshürden einhergehen, welche die Teilhabe an früher Bildung, die sich nachweislich positiv auf die Start- und Bildungschancen von Kindern auswirkt, behindern.

Um Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, den Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung zu erleichtern, sind Maßnahmen erforderlich.

2.2.4 Öffnungszeiten

Um den Bedarf von Eltern bzgl. einer Flexibilisierung der bestehenden Öffnungszeiten zu ermitteln, wurde im Zeitraum Oktober 2014 bis November 2014 eine Elternbefragung[66] durchgeführt (Beschluss des Erfurter Stadtrates vom 21.05.2014, Nr. 0565/14).

Die Ergebnisse der Elternbefragung zeigen, dass sich mehr als die Hälfte der Tageseinrichtungen für Kinder (69 Einrichtungen von insgesamt 105) an der Befragung beteiligt haben. Dies entspricht einer Rücklaufquote bei den Einrichtungen von 65,70 %. In den 69 Einrichtungen beteiligten sich insgesamt 2.385 Eltern an der Befragung, die 4.826 Kinder repräsentierten. Dies entspricht 56,97%[67] der insgesamt in Erfurt betreuten Kinder zu diesem Zeitpunkt.

Die Verwaltung des Jugendamtes schließt aus der Befragung der Eltern, dass bei der Mehrheit der befragten Eltern kein Bedarf zur Flexibilisierung der bestehenden Öffnungszeiten vorhanden ist. Wenn im Einzelfall eine längere Betreuung benötigt werden würde, wäre ca. die Hälfte der befragten Eltern bereit, sich finanziell an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Ein geringer Teil der Befragten ist mit Schließzeiten in den Sommerferien, zwischen Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen sowie zur Fortbildung von Erzieher/innen nicht einverstanden. Aus Sicht des Jugendamtes sind Schließzeiten aus organisatorischer sowie fachlicher Sicht in gewissen Umfang erforderlich. Die rechtzeitige Kommunikation mit den Eltern über vorgesehene Schließzeiten ist von den Einrichtungen zu gewährleisten.

Für die Verwaltung des Jugendamtes leitet sich aus den Ergebnissen der Elternbefragung hinsichtlich der Flexibilisierung der Öffnungszeiten sowie Schließzeiten in Kindertageseinrichtungen kein struktureller Handlungsbedarf ab.

[65] Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport 2015c, S. 9
[66] Über die Ergebnisse der Befragung wurden der Jugendhilfeausschuss, die Träger der Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungsleiter/innen und die Elternbeiräte informiert. Die Befragung ist im Bürgerinformationssystem abrufbar.
[67] Im November 2014 waren 8.471 Kinder in den 105 Kinderbetreuungseinrichtung der Landeshauptstadt angemeldet.

2.2.5 Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre

Gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) ist ein vom zuständigen Ministerium herausgegebener Bildungsplan, der für Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und für Schulen pädagogische Schwerpunkte festlegt, Grundlage der gesamten Arbeit der Kindertageseinrichtungen.

Der Thüringer Bildungsplan wurde per Allgemeinverfügung zum 01. August 2016 für die Kindertagesbetreuung in Kraft gesetzt. Die Informations- und Transferphase endet am 31.07.2019. Ab dem 01.08.2019 müssen die Umsetzung der Ziele und Aufgaben des Bildungsplanes verbindlich in der Konzeption der Einrichtung beschrieben sein[68].

Thüringen legt mit dem neuen Bildungsplan als erstes Bundesland ein durchgängiges Bildungskonzept vor, das die Bildungsorte und Bildungsansprüche aller Kinder und Jugendlichen bis zum Erreichen der Volljährigkeit miteinander verbindet.

Der "Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre" wurde durch ein wissenschaftliches Konsortium unter Leitung von Prof. Dr. Kracke als Weiterentwicklung des "Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre" erarbeitet. Der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre formuliert den Anspruch junger Menschen an die Gesellschaft, stellt dabei ihre Individualität in den Mittelpunkt und notwendige Voraussetzungen für erfolgreiche Bildungsprozesse[69].

Aufgabe der Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Erfurt ist die Überführung der Inhalte des Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre in die pädagogische Praxis.

2.2.6 Entwicklung nachhaltiger inklusiver Qualität in den Kindertageseinrichtungen

Um das pädagogische Fachpersonals bei der Entwicklung nachhaltiger inklusiver Qualität in den Kindertageseinrichtungen fachlich zu unterstützen, sind aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes neben den qualitativ hochwertigen Angeboten der Fachberatung nach §15a[70] ThürKitaG sowie regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, intensive Arbeitsgruppen erforderlich.

2.2.7 Kindertagespflege

Um die konstante Nachfrage von Eltern nach familiennahen Betreuungsangeboten, die eine Alternative zur institutionellen Betreuung in Kindertagesstätten darstellen, decken zu können, ist die Bereitstellung von ca. 400 Betreuungsplätzen bei Tagespflegepersonen erforderlich.

2.2.8 Kinderbetreuungsentgelt

In Erfurt wird das Kinderbetreuungsentgelt entsprechend § 20 ThürKitaG im Rahmen der am 13.03.2014 beschlossenen (Beschluss-Nr. 0396/14) "Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kinder-

[68] vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport 2016, S. 115
[69] vgl. https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/bildungsplaen/, aufgerufen am 05.01.2017, 15:52Uhr
[70] "Fachberatung beinhaltet insbesondere: Fachberatung bezogen auf das Kind, Beratung bei der Umsetzung des Bildungsplanes, bei Fragen der Betriebsführung, der baulichen, räumlichen und sächlichen Ausstattung, der Konzept-, Team- und Konfliktberatung. Sie ist für Träger, Leiter und Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen gleichermaßen anzubieten" (§ 15 a ThürKitaG).

tageseinrichtungen und Kindertagespflege" geregelt. Die Entgeltordnung gilt für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege. Anwendung findet die Entgeltordnung auch bei freien Trägern.

Die Beiträge in Erfurt sind sozialverträglich nach dem Einkommen der Eltern, der Anzahl der Kinder in der Familie und nach dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt.

3 Maßnahmeplanung

Auf der Grundlage der Bestandsdarstellung, des ermittelten Bedarfs sowie der fachlichen pädagogischen Einschätzung ergeben sich für die Landeshauptstadt Erfurt folgende Maßnahmepunkte.

3.1 Stadt Erfurt gesamt

3.1.1 qualitative Maßnahmen

Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre

Unterstützung bei der Implementierung der Inhalte des Bildungsplanes erhalten die Kindertageseinrichtungen und deren Träger von der Fachberatung nach §15a ThürKitaG.

Entwicklung gemeinschaftlich geführter Einrichtungen

Die Verwaltung des Jugendamtes sieht positive Impulse für eine Verbesserung der Qualität der Betreuung sowie eine Unterstützung der Familien in der Entwicklung gemeinschaftlich geführter Einrichtungen, in denen Kinder von Beginn des Rechtsanspruches bis zum Schuleintritt betreut werden können. Aus Sicht der Verwaltung weisen gemeinschaftlich geführte Kindertageseinrichtungen folgende Vorteile auf:

- Aufbau langfristiger stabiler Beziehungen zwischen Pädagogen, Kindern und Eltern,
- Vermeidung von Bindungsabbrüchen sowie zusätzlichen Eingewöhnungszeiten durch Einrichtungswechsel sowie
- Entlastung von Familien.

In den kommunalen Kindertageseinrichtungen werden strukturelle Veränderungen mit dem Ziel der durchgängigen Betreuung der Kinder durch die Verwaltung des Jugendamtes geprüft. Im Planungsraum Nord wird am Standort der Kindertagesstätte "Kinderland am Zoo" (Kita 63)/ Kinderkrippe "Stupsnasen" (Krippe 63) mit einer innerstrukturellen Veränderung der Einrichtung begonnen.

Zukünftig werden Neubauten und Sanierungen von Kindertageseinrichtungen bezüglich der Option gemeinschaftlich geführter Einrichtungen betrachtet und geplant.

Entwicklung nachhaltiger inklusiver Qualität in den Kindertageseinrichtungen

Die seit 2013 bestehende Struktur diverser Arbeitskreise zu pädagogischen Themen frühkindlicher Bildung, die durch das trägerübergreifende Kita-Fachberatungsnetzwerk initiiert, gestaltet und begleitet wird, ist aufrecht zu erhalten.

Das übergeordnete Ziel dieser Arbeitskreise soll weiterhin die Vermittlung konzeptionellen und pädagogischen Wissens sein, um nachhaltig inklusive Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und zu sichern.

Die praktische Umsetzung soll weiterhin in Form von regelmäßigen Arbeitstreffen in den Kindertageseinrichtungen erfolgen, die thematisch zugeordnet, pädagogischen Fachkräften und Leitungen eine Plattform bieten, sich fachlich weiterzubilden, miteinander in den Austausch zu treten und somit voneinander und miteinander zu lernen. Themenschwerpunkte für den Planungszeitraum sind:

- Offene Arbeit als Konzept für Leitungen sowie pädagogische Fachkräften von Kindertageseinrichtungen,

- Kinderschutz,
- Tiergestützte Pädagogik,
- Kinder in der basalen Bildungsphase (Kinder „Unter drei Jahren“),
- Inklusion - strukturelle Umsetzung,
- Inklusive Pädagogik: die Kindertageseinrichtung als Ort sozio-kultureller Vielfalt,
- Religionssensible Bildung,
- Reflexionstreffen der Multiplikatoren für Inklusive Bildung,
- Methoden zur Unterstützung des Teamentwicklungsprozesses für Leitungen,
- Kooperation mit Familien und
- "Tausendsassa Bilderbuch“ - Literatur für und mit Kindern entdecken.

Eine weitere Möglichkeit der Vernetzung bietet der Erfurter Stammtisch „Männer in Kitas“.

Familien mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung

Um Kindern im nicht-schulpflichtigen Alter und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht werden, den Zugang zu Angeboten der Kindertagesbetreuung zu erleichtern, startet das Bundesfamilienministerium ab Frühjahr 2017 das neue Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“. Gefördert werden Angebote, die

- Familien an das Bildungssystem heranführen,
- den Einstieg der Kinder in das System begleiten und Zugangshürden abbauen,
- die gesellschaftliche Integration und Partizipation der Familien fördert und
- die Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Vielfalt stärken.

Der Förderzeitraum erstreckt sich vom Frühjahr 2017 bis Ende 2020[71]
Die Verwaltung des Jugendamtes nimmt am Interessensbekundungsverfahren für dieses Bundesprogramm teil.

Kindertagesbetreuung von Kindern aus geflüchteten Familien

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz von Kindern aus geflüchteten Familien abzusichern, haben sich das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt und das Jugendamt verständigt, die in den jeweiligen Betriebserlaubnissen festgelegten Kapazitäten im Rahmen einer Allgemeinverfügung bis zum 28.02.2019 um bis zu 5% zu erhöhen. Auf Grundlage von schriftlichen Zustimmungserklärungen der Träger können vom 01.03.2016 bis zum 31.07.2017 bis zu 411 sowie vom 01.08.2017 bis zum 28.02.2019 bis zu 417 zusätzliche Betreuungsplätze ausschließlich für Kinder aus geflüchteten Familien bereitgestellt werden.

Teilnahme am Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zielt auf die Verbesserung von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung als fester Bestandteil in der Kindertagesbetreuung ab. Studien haben gezeigt, dass sprachliche Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Erwerbsleben haben. Dies gilt besonders

[71] vgl. http://www.fruehe-chancen.de/qualitaet/aktuelle-bundesprogramme/kita-einstieg/, aufgerufen am 10.01.2017 um 15:52Uhr

für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund[72].

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Dabei baut es auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) auf und erweitert diese. Schwerpunkte des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ sind neben der sprachlichen Bildung die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien[73].

Ab dem 01.01.2017 bis Ende 2020 nehmen zusätzlich 10 Kindertageseinrichtungen an der 2. Förderwelle des Bundesprogramms teil. Die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen verteilen sich auf die Planungsräume wie folgt:

	Einrichtungen im Planungsraum gesamt	"Sprach-Kitas"		
		1. Förderwelle 01.01.2016-31.12.2019	2. Förderwelle 01.01.2017-31.12.2020	Anteil an allen Einrichtungen
City	11	-	1	9,09%
Oststadt	18	4	1	27,77%
Nord	11	3	3	54,54%
Südost	13	4	5	69,23%

Abbildung 32: Anzahl teilnehmender Kindertageseinrichtungen am Bundesprogramm "Sprach-Kitas" nach Planungsräumen (Quelle: interne Statistiken des Jugendamtes)

Teilnahme am Bundesprogramm "Kita-Plus": Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist"

Im Januar 2016 startete das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ziel dieses Programmes ist es, erweiterte Betreuungszeiten in Kitas, Horten und in der Kindertagespflege zu fördern, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Teilnehmende Kitas und Kindertagespflegestellen sollen mit Unterstützung des Bundesprogramms ihre Öffnungszeiten flexibler gestalten, wie z.B.:

- Erweiterung der Öffnungszeiten pro Wochentag,
- Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende und an Feiertagen,

Betreuungsangebote, die auch Nachtzeiten umfassen[74].

Um in der Landeshauptstadt Erfurt mögliche Bedarfe von Eltern nach erweiterten Betreuungszeiten zu decken, beteiligt sich der Lebenshilfe Erfurt e.V. mit der Kindertageseinrichtung "Schmetterling"/ Kita 71 (Südstadt) an diesem Bundesprogramm.

Fachberatung[75] für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Um die Inklusion[76] von Kindern mit ihren Besonderheiten zu realisieren sowie die Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte für die speziellen Bedürfnisse dieser Kinder zu för-

[72] vgl. http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/, aufgerufen am 10.01.2017 um 13:43Uhr
[73] vgl. http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/, aufgerufen am 10.01.2017 um 13:44 Uhr
[74] vgl. http://kitaplus.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/, aufgerufen am 10.01.2017 um 13:28Uhr
[75] Bei dieser Fachberatung handelt es sich nicht um die Fachberatung nach §15a ThürKitaG.
[76] Mit der Einführung des Thüringer Bildungsplans[76] 2008 bzw. mit der Erweiterung in 2016 und dem damit verbundenen erweiterten Bildungsverständnis wurde ein pädagogischer Paradigmenwechsel angeregt. Wie im Index für Inklusion beschrieben wird, besteht die Grundlage von Inklusion in der "Anerkennung von Unterschieden ebenso wie von Gemeinsamkeiten". Kinder sollen nicht aufgrund einer bestimmten Leistung oder einer bestimmten Eigenschaft höher wertgeschätzt werden als andere. "Das Kind soll in seiner jeweiligen Lebenssituation mit all seinen Kompetenzen und Möglichkeiten und in

dern, sieht die Verwaltung des Jugendamtes die Umsetzung einer Fachberatung[77] für Kinder mit besonderen Bedürfnissen als erforderlich an.

Die Mitarbeiter der Fachberatung sind Ansprechpartner für Familien mit Kind(ern), pädagogische Fachkräfte und Tagespflegepersonen sowie Träger von Kindertageseinrichtungen. Ziel der Fachberatung ist es, den PädagogInnen im Alltag der Kindertageseinrichtungen umfassende systemorientierte fachliche Beratung und Unterstützung anzubieten. Das pädagogische Handeln soll methodisch angeleitet werden, um sicherer mit Kindern und ihren besonderen Bedürfnissen umgehen zu können und den Bildungsbedürfnissen aller Kinder zu entsprechen (z.B. durch Beobachtung, Dokumentation, Kollegiale Fallberatungen, Reflexion und Beratung zu kommunikativen Kompetenzen). Ein weiteres Ziel ist es, Kindertageseinrichtungen mit besonderen soziokulturellen Herausforderungen nachhaltig personell für den Zeitraum von bis zu drei Jahren zu unterstützen.

Die Beratung erfolgt vor Ort mit einem systemischen Blick. Personelle, räumliche und sächliche Rahmenbedingungen werden analysiert und Ressourcen wahrgenommen. Dabei sollen Barrieren und inklusionshemmende Bedingungen aufgespürt werden, um eine uneingeschränkte Teilhabe aller zu ermöglichen[78]. Die vorhandenen Strukturen und das Konzept der Kindertageseinrichtung sollen nach den Bedürfnissen des Kindes ausgerichtet werden. Die Beziehungen zwischen Kind, Familie und PädagogInnen werden gemeinsam mit allen Rahmenbedingungen und den sozialräumlichen Aspekten beleuchtet. Neben dieser Reflexion kann eine Beobachtung des Kindes durch die Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen erfolgen. Beispielsweise können durch Hinweise zu Beobachtungen und Entwicklungseinschätzungen sowie die Einführung kollegialer Fallberatungen vorhandene Strukturen optimiert werden. Dabei findet ein Austausch zwischen den einzelnen Professionen statt. Unterstützend in herausfordernden Situationen können zudem heilpädagogische MitarbeiterInnen wirken. Übersteigen Bedarfe eines Kindes die Möglichkeiten nach §7(4) ThürKitaG, erfolgt eine Überleitung an den örtlichen Sozialhilfeträger gemäß §7(2) ThürKitaG.

Eltern-Kind-Zentren[79]

Die Elternkind-Zentren leisten durch

- die Entwicklungsbegleitung von Kindern in deren Lebenswelten und familiären Kontexten,
- die enge Zusammenarbeit des pädagogischen Fachpersonals mit dem Familien sowie
- die Öffnung der Kindertageseinrichtung für Familien aus dem umliegenden Sozialraum

einen wichtigen Beitrag für die Familienbildung in Erfurt. Das Jugendamt begleitet die familien- und sozialraumorientierten Angebote der Eltern-Kind-Zentren fachlich.

seiner Individualität in den Blick genommen werden" (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2015, S. 12).

[77] Bei dieser Fachberatung handelt es sich nicht um die Fachberatung nach §15a ThürKitaG.

[78] vgl. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2015, S. 8

[79] Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Frauen und Familie hat "in Zusammenarbeit mit der Elternakademie der Stiftung FamilienSinn eine Landesstrategie zum Ausbau der Eltern-Kind-Zentren als Kitas mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung erarbeitet. Diese zusätzlichen Aufgaben sollen durch die Kitas auf Grundlage des §16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) erbracht werden können" (http://stiftung-familiensinn.de/thekiz/, aufgerufen am 08.11.2016 12:44 Uhr). "Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind Treffpunkte, in denen Familien einen Ort vorfinden, der durch sie gestaltbar ist und vielfältige Möglichkeiten bietet. Dabei wird das soziale und kulturelle Umfeld der Kindertageseinrichtung als inter- und intragenerativer Erfahrungsraum systematisch einbezogen" (https://www.thueringen.de/th7/tmasgff/familie/bildung/thekiz/, aufgerufen am 18.04.2017 um 10:25 Uhr).

Kinderbetreuungsentgelt

Der Jugendhilfeausschuss wurde vom Stadtrat mit dem o. g. Beschluss beauftragt, eine Revision der Entgeltordnung durchzuführen. Dazu hat der Jugendhilfeausschuss einen Unterausschuss Entgeltordnung gebildet. Dieser wird im Rahmen der Revision dem Jugendhilfeausschuss ggf. erforderliche Änderungen vorschlagen.

3.1.2 quantitative[80] Maßnahmen

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab zwei Jahre (siehe 2) im Bedarfsplanungszeitraum decken zu können, ist in den kommunalen Kindertageseinrichtungen eine schrittweise Veränderung der Altersstruktur umzusetzen. Ziel ist die Reduzierung der Kleinkindplätze (ein bis zwei Jahre) und die gleichzeitige Erhöhung der Plätze für Kinder ab dem zweiten Lebensjahr.

3.2 Planungsräume

3.2.1 qualitative Maßnahmen

Für die einzelnen Planungsräume werden keine spezifischen qualitativen Schwerpunkte in der Maßnahmeplanung festgelegt. Die unter 3.1.1 beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf alle Planungsräume.

3.2.2 quantitative Maßnahmen

Die konkrete Umsetzung, insbesondere die zeitliche Einordnung der nachfolgend genannten Maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen.

3.2.2.1 City

Andreasvorstadt

Die für die Kita 37 "Moritzkindergarten" geplante Gebäudesanierung sowie eine Freiflächengestaltung ist umzusetzen.

3.2.2.2 Südstadt

Brühlervorstadt

Die für die Kita 55 "Brühlergartenzwerge" geplante Gebäudesanierung ist umzusetzen.

Löbervorstadt

Die für die Kita 59 "Springmäuse" geplante Gebäudesanierung sowie eine Freiflächengestaltung ist umzusetzen.

Die für die Kita 88 "Sonnenstrahl" geplante Gebäudesanierung sowie eine Freiflächengestaltung ist umzusetzen.

[80] Es wurden die quantitativen Maßnahmen dargestellt, die eine hohe Chance auf Realisierbarkeit im Planungszeitraum aufweisen. Diese Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

3.2.2.3 Oststadt

Ilversgehofen

Die für die Kita 2 "Vollbrachtfinken" geplante Gebäudesanierung sowie Freiflächengestaltung ist umzusetzen.

Die für die Krippe/Kita 19 "Am Aquarium" geplante Gebäudesanierung ist umzusetzen.

Johannesplatz

Die für die Kita 39 "Johannesplatzkäfer" geplante Gebäudesanierung sowie Teilsanierung der Freifläche ist umzusetzen.

3.2.2.4 Nord

Moskauer Platz

Die für die Kita 11 "Siebenstein" geplante Gebäudesanierung und Teilsanierung der Freifläche ist umzusetzen.

Für die Kita 54 "Haus der bunten Träume" ist eine Gebäudesanierung und eine Sanierung der Freiflächen geplant.

3.2.2.5 Südost

Herrenberg

Die für die Krippe/Kita 67 "Haus der kleinen Wichtel" geplante Gebäudesanierung sowie Freiflächengestaltung ist umzusetzen.

Melchendorf

Die für die Kita 89 "Freie Kita" für den Zeitraum geplante Gebäudesanierung sowie Freiflächengestaltung ist umzusetzen.

Die für die Kita 15 "St. Nikolaus" geplante grundlegende Sanierung ist umzusetzen.

Die für die Kita 66 "Buchenberg" geplante Gebäudesanierung sowie Freiflächengestaltung ist umzusetzen.

Wiesenhügel

Für die Kita 69 "Am Wiesenhügel" ist die Gebäudesanierung in Umsetzung.

Die für die Kita 70 "Zwergenreich" geplante Gebäudesanierung ist umzusetzen.

3.2.2.6 ländliche Ortsteile

Frienstedt

Der für die Kita 28 "St. Laurentius" geplante Ersatzneubau ist umzusetzen. Der Standort befindet sich auf einem trägereigenen Grundstück.

Gispersleben

Der für die Kita 87 "Bussi Bär" geplante Ersatzneubau inkl. Kapazitätserweiterung ist umzusetzen.

Hocheim

Der für die Kita 7 "St. Bonifacius" geplante Ersatzneubau sowie Freiflächengestaltung ist umzusetzen.

Linderbach

Im Rahmen der Fortschreibung des Programms zum Erhalt und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen erfolgte die Neuaufnahme der Maßnahme für die Kita 84 "Linderbacher Knirpse". Die Auflagenrealisierung sowie eine mögliche Kapazitätsentwicklung durch einen Erweiterungsbau sind entsprechend der Bevölkerungsentwicklung umzusetzen.

Salomonsborn

Aufgrund des Betreuungsplatzbedarfs in Salomonsborn erfolgte eine Prüfung möglicher städtischer Grundstücke für den Neubau einer Kindertageseinrichtung. Da aus Sicht der Verwaltung in Salomonsborn keine geeigneten Grundstücke zur Verfügung stehen, erfolgt die Prüfung einer möglichen Umsetzung eines Neubaus im Ortsteil Marbach.

Stotternheim

Zur Sicherung benötigter Betreuungsplätze im Einzugsbereich von Stotternheim und der Sulzer Siedlung wird am Standort Kita 77 "Friedrich Fröbel" ein Erweiterungsbau mit einer Kapazitätserweiterung planerisch vorbereitet.

Sulzer Siedlung

Für das Gebäude am Stotternheimer Platz 22 liegt eine Machbarkeitsstudie (2 Varianten) zur Einordnung einer Kindertagesstätte vor. Begründet durch die zu erwartenden Kosten ist der Standort abzulehnen.

Zur Sicherung der benötigten Betreuungsplätze im Einzugsgebiet der Sulzer Siedlung wird in Stotternheim für die Kita 77 "Friedrich Fröbel" ein Erweiterungsbau mit einer Kapazitätserweiterung planerisch vorbereitet.

Töttelstädt

Ein Ersatzstandort für die Kita 73 "Weißbach-Spatzen" in Töttelstädt wird geprüft.

3.3 Personal

Gemäß ThürKitaG §17 (2) wird zum Stichtag 31.03.2017 ein Personalbedarf in Höhe von 1.188,28 VbE ausgewiesen.

3.4 Erweiterung des Angebotes von Kindertageseinrichtungen

3.4.1 Prüfung von Bedarfen und Optionen

Aufgrund

- der Erfurter Bevölkerungsentwicklung,
- der vorliegenden Wohnungsbau-und Neubauvorhaben sowie
- der fachlichen pädagogischen Anforderungen, sowohl die Kinder aus geflüchteten Familien zukünftig ohne die Allgemeinverfügung und im Rahmen regulärer Betriebserlaubnisse zu betreuen, als auch weitere Betreuungsplätze in Planungsräumen (z.B. ländliche Ortsteile) mit zu geringem Verhältnis von vorhandenen Plätzen und Kindern mit Rechtsanspruch zu schaffen,

entsteht voraussichtlich ein erhöhter Betreuungsplatzbedarf in Erfurt. Mögliche Erweiterungen des Betreuungsplatzangebotes in den Planungsräumen sind kontinuierlich zu prüfen.

3.4.2 Prüfung von Bauvorhaben

3.4.2.1 City

Altstadt

Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der Wohnungs-und Neubauvorhaben der Neubau einer Kindertageseinrichtung ("Johanniterzentrum/Andreasgärten") umgesetzt werden kann.

3.4.2.2 Südstadt

Brühlervorstadt

Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der Wohnungs-und Neubauvorhaben der Neubau einer Kindertageseinrichtung ("Am Bunten Mantel" und "Marienhöhe") umgesetzt werden kann. Grundstücksprüfungen sind vorzunehmen.

Löbervorstadt

Die für den Neubau einer Kindertageseinrichtung erforderlichen Grundstücksprüfungen sind umzusetzen.

3.4.2.3 Oststadt

Krämpfervorstadt

Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der Wohnungs-und Neubauvorhaben der Neubau einer Kindertageseinrichtung umgesetzt werden kann. Grundstücksprüfungen sind vorzunehmen.

3.4.2.4 ländliche Ortsteile

Marbach

Für einen Neubau einer zweiten Kindertageseinrichtung erfolgt für den Ortsteil Marbach derzeitig eine Grundstücksprüfung. Aufgrund des Platzbedarfs ist zeitnah ein Ergebnis vorzulegen und die Maßnahme im Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen aufzunehmen.

Vieselbach

Es ist zu prüfen, ob im Rahmen der Wohnungs-und Neubauvorhaben der Neubau einer Kindertageseinrichtung umgesetzt werden kann. Grundstücksprüfungen sind vorzunehmen.

3.5 Anpassung Bedarfsplanung

Soweit Änderungen/Korrekturen des Bedarfsplanes in Bezug auf vom zuständigen Ministerium genehmigte Änderungen der Betriebserlaubnis erforderlich sind, ist der Leiter des Jugendamtes berechtigt, den Bedarfsplan entsprechend anzupassen.

4 Quellen

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2015):
Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam leben, spielen und lernen. Handreichung für die Praxis.

Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII):
Kinder- und Jugendhilfe

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung (2015):
Kommunalstatistisches Heft 93. Erfurter Statistik. Bevölkerungsprognose bis 2040

Stadtverwaltung Erfurt (2017):
Statistische Monatsinformation Januar 2017

Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (2015):
Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch sozialgesetzbuch-Kinder-und Jugendliche- Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vom 16.Dezember 2005 (GVB. S. 365-371; 2006, S.51); letzte berücksichtigte Änderung: §§ 18 und 19 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233, 236)

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2013):
Entwicklungsplan Inklusion. Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) im Bildungswesen bis 2020".

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015a):
Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. Bildungsansprüche von Kindern und Jugendlichen.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015b):
Fachliche Empfehlung. Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf mach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertagesstätten.

Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2015c):
Handreichung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen

Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2016):
Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2010):
Arbeitspapier zur inhaltlichen Ausgestaltung der Fachberatung gemäß § 15a ThürKitaG

Landeshauptstadt Erfurt

Vorläufige Maßnahmen Nördliche Geraaue - BUGA 2021 zur DS 0761/17

		Einn.-HHSt.	VB	Ausg.-HHSt.	VB	Aufnahme ins Förderprogramm	Fördermittelantrag/ Bewilligung	Gesamtkosten	Gesamt StBauF	Gesamt EFRE	StBauF/FH	Absenkung SSM 100%	EFRE	EFRE - Umwelt ÖPNV-Förderung	Stellplatzablösebeträge	Tourismusförderung	KSB-Förderung	Eigenanteil	Ausgaben 2016	Einnahmen 2016	Ausgaben 2017	Einnahmen 2017	Ausgaben 2018	Einnahmen 2018	Ausgaben 2019	Einnahmen 2019	Ausgaben 2020	Einnahmen 2020	Ausgaben 2021	Einnahmen 2021	VE 2017	kw 2018	kw 2019	kw 2020	VE 2018	kw 2019	kw 2020	kw 2021
M1	*Kilianipark (inkl. Abriss Kita Bussibär 75 T€)*	61540.36100	61	61540.96100	67			*1.489.110*		*1.489.110*			*1.191.288*					*297.822*	*0*				*150.000*	*0*	*1.000.000*	*920.000*	*339.110*	*271.288*			150.000	150.000			1.339.000	1.000.000	339.000	
	Radweg durch den Kilianipark zur Gubener Straße	61540.36101		61540.95010	66			369.186								217.555		151.631									369.186	217.555										
M 2	*FFG auf Fläche Heizwerk Kiliani*	61540.36163	61	61540.96930	67			*3.163.410*	*3.163.410*		*2.108.940*	*579.958*						*474.511*			*300.000*	*0*	*1.400.000*	*1.445.000*	*1.463.410*	*1.243.898*							1.463.000	1.463.000		
	Abriß des Heizwerkes (ab 2015: Ausg. 137T€, Einn. 104,6T€)	61540.36150	61	61540.98500	61		15.12.16	1.028.300	1.028.300		685.500	188.500						*154.300*	891.300	769.400																	
	Radweg Bereich altes Heizkraftwerk	61540.36101	66	61540.95010	66			255.902								100.992		154.910					255.902	100.992							256.000	256.000						
	Grunderwerb Löffler-Fläche	-	-	61540.93200	23	nff		155.000										155.000			155.000																	
M3	FFG Wohngebietspark Nördliche Geraaue Bereich Nord einschl. Einbindung Baseball-Sportplatz in eine erlebbare Auenlandschaft	61540.36110	61	61540.96210	67			2.392.759	2.392.759		1.595.173	438.672						*358.914*			250.000		1.000.000	1.060.000	1.142.759	973.845							1.142.000	1.142.000						
	Wohngebietspark nördl.Geraaue, Bereich Süd ,Parkentwicklung und Flächenaufwertung unter Berücksichtigung einer extensiven Bewirtschaftung (inkl. Auenwald und Möhren-Glatthafer-Wiese) zusätzlich Kosten für Teich 1,9 Mio.€ Netto	*61540.36122*	*61*	*61540.96220*	*67*			*5.597.753*		*5.597.753*			*4.478.203*					*1.119.551*			*200.000*		*350.000*		*2.500.000*	*2.440.000*	*2.547.753*	*2.038.203*			350.000	350.000			5.047.000	2.500.000	2.547.000	
	Integration Mühlgraben und Flächenaufwertung	61540.36110	61	61540.96210	67	01.09.16	29.12.16	600.000						510.000				90.000	7.000		105.000		488.000	510.000														
	Radweg von Brücke NQV bis nördl. Ende KGA	61540.36101	66	61540.95010	66			716.977								419.878		297.099									716.977	419.878										
	Grunderwerb Asche-Fläche	-	-	61540.93200	23	nff		38.000										38.000			38.000																	
	Umverlegung Stützpunkt Amt 67 (Neubau am anderen Standort)		-	61540.94010	23	nff		740.000										740.000									740.000										
	Parkierung Europaplatz (Erweiterung der P+R-Anlage)	61540.36153	66	61540.95300	66			305.000						228.750				76.250									305.000	228.750										
M 4	*Weiterentwicklung und Aufwertung der bestehenden Parkanlage Bereich Berliner Platz sowie FFG nach Rückbau der Sportanlage in einen Parkteil*	*61540.36165*	*61*	*61540.96500*	*67*			3.215.282	3.215.282		2.143.521	589.468						482.292			*320.000*		*1.500.000*	*1.500.000*	*1.395.282*	*1.232.989*					320.000	320.000			2.895.000	1.500.000	1.395.000	
	FFG Bereich Gewässer Marbach incl.Renaturierung / Offenlegung	*61540.36162*	*67*	*61540.96920*	*67*			400.000	400.000		266.667	73.333						60.000			*40.000*		*360.000*	*340.000*							360.000	360.000						
	Radweg von Warschauer Straße bis Brücke NQV	61540.36101	66	61540.95010	66			247.294								129.001		118.294							247.294	129.001							247.000	247.000				
M 5	Garagenkomplex Andreasried/ FFG nach Abriss der Garagen ; Einordnung in künftige Parkfläche; Tierheim Verkleinerung und Einbeziehung in Geragrünzug ; FFG Radrennbahn; Neuordnung Eingangsbereich Radrennbahn	61540.36130	61	61540.96300	67			1.542.592	1.542.592		1.028.395	282.809						231.389					150.000		1.392.592	1.311.204					150.000	150.000			1.392.000	1.392.000		
	Straßenbau hinter der Radrennbahn	-	-	61540.95080	66			250.000										250.000			36.000		214.000								214.000	214.000						
	Abriss Garagen	61540.36147	-	61540.94700	23	nff		160.000										160.000					160.000															
	Freiflächengestaltung Bolzplatz Warschauer Straße	61540.36168	-	61540.96800	67	nff		97.600										97.600					97.600															
	Verlagerung Gebäude Radrennbahn	-	-	61540.95500	23			300.000										300.000					300.000															
	Radweg von Riethstraße bis Warschauer Straße	61540.36101	66	61540.95010	66			314.534								157.732		156.802					314.534	157.732							314.000	314.000						
M 6	*FFG Einbeziehung der Brachflächen der ehemaligen Kläranlage in den Geragrünzug*	61540.36130	61	61540.96300	67			*3.007.195*		*3.007.195*			*2.405.756*					*601.439*			*100.000*		*200.000*		*2.000.000*	*1.840.000*	*707.195*	*565.756*			200.000	200.000			2.707.000	2.000.000	707.000	
	Radweg von Marie-Elise-Kayser-Straße bis Riethstraße	61540.36101	66	61540.95010	66			285.492								163.659		121.833					285.492	163.659							285.000	285.000						
	Aufwertung Stellplatzflächen ESB (Sportplatz Kläranlage)	61540.36166	-	61540.96600	ESB			85.000										85.000							85.000													
	Eigenanteil Spielplatz Pappelstieg	-	-	61540.98710	67	nff		95.000										95.000	95.000																			
	Anbindung Pappelstieg (Wendeschleife EVAG)							39.000										39.000					39.000															
	Anbindung Pappelstieg (im Bereich Auenstraße)	61540.36154	66	61540.95400	66			115.000										115.000					115.000															
	Riethstraße	61540.36102	66	61540.95020	66			356.250									231.500	124.750			40.000		316.250	231.500							316.000	316.000						
M 7	FFG Nordpark; incl.Einbeziehung der Abrissflächen der Alten Schule und Wiedereingliederung der Flächen;Integration eines Generationenspielplatzes (incl. Einbeziehung alter Stützpunkt GFA)	61540.36130	61	61540.96300	67			6.184.944		6.184.944			4.947.955					1.236.989			300.000		1.800.000	1.680.000	3.584.944	2.850.000	500.000	417.955			1.800.000	1.800.000			3.585.000	3.585.000		
	Wegeverbindung Karlstraße / Nettenbeckufer	61540.36103	61	61540.95030	66			*400.000*	*400.000*		*266.667*	*73.333*						*60.000*					*50.000*		*350.000*	*340.000*												
	Radweg von Karlstraße bis Marie-Elise-Kayser-Straße	61540.36101	66	61540.95010	66			710.258								211.138		499.120							710.258	211.138							710.000	710.000				
	Parkplatz Marie-Elise-Kayser-Str.	61540.36104	66	61540.95040	66			634.840							634.840			0			65.000	65.000	569.840	569.840							569.000	569.000						
	Parkplatz Karlstr.	61540.36106	66	61540.95060	66			405.330							405.330			0					40.000	40.000	365.330	365.330					40.000	40.000			365.000	365.000		
M8	Einbeziehung der Flächen des ehem. Lazaretts / Haupteingang BUGA	61540.36140	61	61540.96400	67			1.718.891	1.718.891		1.145.927	315.130						257.834					170.000		1.200.000	1.164.500	348.891	296.557			170.000	170.000			1.548.000	1.200.000	348.000	
	Abrisse auf dem Geländes des ehemaligen Garnisonslazaretts	61540.36146	61	61540.94600	23		fuVB	300.000	300.000		200.000	55.000						45.000	22.500		37.500		240.000	255.000							240.000	240.000						
	Zwischensumme NÖRDLICHE GERAAUE							37.715.899	14.161.234	16.279.003	9.440.789	2.596.205	13.023.202	738.750	1.040.170	1.399.954	231.500	9.245.329	1.015.800	769.400	1.666.500	65.000	9.385.618	6.553.723	17.541.587	15.288.916	7.969.394	5.688.931	0	0								
	Radweg östlich der Gera von Pappelstiegbrücke bis Forster Straße - Aufteilung in Teilvorhaben folgt	61540.36101		61540.95010	66			2.500.000									1.875.000	625.000			400.000		500.000	675.000	1.000.000	750.000	600.000	450.000										
	Planungskosten LPh 1-2 Geraaue						30.06.16	450.000	450.000		300.000	82.500						67.500	214.000	198.000	236.000	184.500																
	Sonstige Baunebenkosten	61540.36161	61	61540.96010	61		27.07.16	250.000	250.000		166.600	45.900						37.500	16.000	14.000	100.000	85.000	134.000	113.500														
	Zwischensumme SONSTIGE BUGA-Maßnahmen							3.200.000	700.000	0	466.600	128.400	0	0	0	0	1.875.000	730.000	230.000	212.000	736.000	269.500	634.000	788.500	1.000.000	750.000	600.000	450.000	0	0								
	GESAMTSUMME BUGA							40.915.899	14.861.234	16.279.003	9.907.389	2.724.605	13.023.202	738.750	1.040.170	1.399.954	2.106.500	9.975.329	1.245.800	981.400	2.402.500	334.500	10.019.618	7.342.223	18.541.587	16.038.916	8.569.394	6.138.931	0	0								
M3/ M4	*Neubau Fuß - und Radwegebrücke Nr. 182, dabei Berücksichtigung einer adäquaten und barrierefreien Verbindung beider Stadtgebietsteile nördlich und südlich der NQV - Städtebauliche Mehraufwand-*	61540.36151	66	61540.95100	66			*2.299.000*								*1.954.150*		*344.850*			*130.000*		*1.040.000*	*994.500*	*1.129.000*	*959.650*					2.169.000	1.040.000	1.129.000					
	Städtebaulicher Mehraufwand für NQV							930.000	930.000		620.000	170.500						*139.500*			50.000		460.000	433.500	420.000	357.000					880.000	460.000	420.000					
	Zwischensumme							3.229.000	930.000	0	620.000	170.500	0	0		1.954.150	0	484.350	0	0	180.000	0	1.500.000	1.428.000	1.549.000	1.316.650	0	0	0	0								
	Gesamtsumme							**44.144.899**	**15.791.234**	**16.279.003**	**10.527.389**	**2.895.105**	**13.023.202**	**738.750**	**1.040.170**	**3.354.104**	**2.106.500**	**10.459.679**	**1.245.800**	**981.400**	**2.582.500**	**334.500**	**11.519.618**	**8.770.223**	**20.090.587**	**17.355.566**	**8.569.394**	**6.138.931**	**0**	**0**								

Proggrammgebiete der Städtebauförderung

- TL-P Stadterneuerung
- B-L-StU-A Moskauer Platz
- B-L-StU-A Berliner Platz
- B-L- StU-A Auenstraße
- Radweg gefördert durch Tourismus

Statusangaben

nff	nicht förderfähig
	genehmigt
fuVB	förderunschädlicher Vorhabensbeginn genehmigt
	ausstehend / beantragt
	noch kein Antrag gestellt

3. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) vom 05. Februar 1999

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 Abs. 1 Satz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S 91, 95) sowie § 17 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung vom 30.08.2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2015 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 15.06.2017 (Drucksache-Nr. 0808/17) nachfolgende 3. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zum Schutz des Baumbestandes im besiedelten Bereich (Baumschutzsatzung) vom 05. Februar 1999 beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

1. § 10 Abs 1 Nr. 3 und 4 werden wie folgt geändert:
   3. eine Anzeige nach § 5 Abs. 4 Satz 2 unterlässt,
   4. entgegen § 9 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,

Artikel 2
Schlussbestimmungen

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Freistaat Thüringen
Herr Bodo Ramelow
Ministerpräsident
Postfach 90 02 53
99105 Erfurt

Netzausbau-Moratorium Erfurt-Vieselbach

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Erfurt,

die Stadt Erfurt wird in besonderer Weise von der tiefgreifenden Umgestaltung der Energieerzeugung und -übertragung in Deutschland berührt. Grund ist, dass das Umspannwerk Erfurt-Vieselbach einen der zentralen Netzknoten der Strompassage von Nord/Ost nach Süd/West darstellt. Bezüglich der avisierten Entwicklung dieses Netzknotens sehen der Stadtrat und ich uns nunmehr veranlasst, außergewöhnliche Wege zu beschreiten. Dies erscheint notwendig, um im gesellschaftlich-technischen Transformationsprozess der „Energiewende“ die Chancen der Stadt auf eine selbstbestimmte und nachhaltige Entwicklung zu bewahren. Ich möchte Ihnen das Szenario, dem sich die Stadt gegenüber sieht, kurz skizzieren:

Momentan bereitet das Unternehmen 50Hertz Transmission GmbH als hiesiger Übertragungsnetzbetreiber die Verstärkung der 380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach vor. Dies ist die erste der im Bundesbedarfsplan enthaltenen Netzausbaumaßnahmen, die das Umspannwerk Erfurt-Vieselbach berühren. Das Projekt stellt den Startschuss dar für eine Reihe von Netzausbaumaßnahmen im Raum Erfurt. Diese lassen sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand (entsprechend Netzentwicklungsplan Stand 2017) so zusammenfassen:

- Neubau der 380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach mit massiveren und höheren Masten; Trassenführung unbekannt; Steigerung der Übertragungsleistung um vermutlich ca. 44 Prozent;
- Ersatz der 220-kV-Leitung Wolkramshausen – Vieselbach durch eine 380-kV-Leitung mit deutlich massiveren und höheren Masten; Trassenführung unbekannt; Steigerung der Übertragungsleistung um vermutlich ca. 252 Prozent;
- Neubau der 380-kV-Leitung Vieselbach – Mecklar mit massiveren und höheren Masten; Trassenführung unbekannt; Steigerung der Übertragungsleistung um vermutlich ca. 50 Prozent;
- Ergänzung der 380-kV-Leitung Vieselbach – Altenfeld mit einer zusätzlichen, zwei Stromkreise tragenden Traverse; Steigerung der Übertragungsleistung um vermutlich 100 Prozent.

100 % Recyclingpapier

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergermeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

- Unbekannt ist, ob im Umspannwerk Vieselbach zusätzliche Anlagen zur Übertragung der deutlich größeren elektrischen Leistung auf Höchstspannungsebene notwendig werden.

- Ausbau des örtlichen 110-kV-Netzes zum Transport des regional erzeugten Windstromes durch die TEN THÜRINGER ENERGIENETZE GMBH & CO. KG; Auswirkungen auf Mastgeometrie und Trassenverläufe unbekannt; Steigerung der Übertragungsleistung unbekannt.

- Hieraus zu schlussfolgern und im Netzentwicklungsplan auch so beschrieben ist, dass im Umspannwerk Vieselbach zusätzliche Anlagen zur Spannungstransformation von der Hoch- auf die Höchstspannungsebene installiert werden müssen.

Die räumliche Konzentration dieser Maßnahmen im Raum Erfurter führt zu erheblichen Einschränkungen der planerischen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt und der Lebensbedingungen der betroffenen Bewohner. Das Umspannwerk Erfurt-Vieselbach als Netzknoten für Hoch- und Höchstspannung befindet sich in einem siedlungsstrukturell und infrastrukturell verdichteten Raum: Hier sind bereits heute die Belastungen von sechs Höchstspannungs- und fünf Hochspannungstrassen, einer ICE- und einer Fernverkehrstrasse der Deutschen Bahn AG, einem Güterverkehrszentrum und einer vierspurigen Bundesstraße in Einklang zu bringen mit den Wohn- und Arbeitsbedingungen der ansässigen Bevölkerung sowie den Notwendigkeiten der Siedlungsentwicklung des Oberzentrums Erfurt. In dem am stärksten betroffenen näheren Umfeld des Umspannwerkes kommt es unter anderem zu einer erheblichen Degradierung des Orts- und Landschaftsbildes, zu Überspannungen von Siedlungsflächen, Anpassungszwängen von Bauleitplänen, Beschwerden über Emissionen. Im weiteren Verlauf der Höchstspannungsleitungen sind insgesamt zwölf Erfurter Ortsteile betroffen.

In Anbetracht dessen stellen sich die Auswirkungen des beabsichtigten Ausbaus der Übertragungsnetze für die Stadt Erfurt als nicht hinnehmbar dar. Eine weitere Verstärkung der derzeit schon bestehenden hohen Belastung mit Anlagen zur Übertragung von Elektroenergie im Raum Erfurt ist nicht mehr verhältnismäßig und daher auch nicht vertretbar. Dies gilt selbstredend unter Würdigung der Notwendigkeiten für Eingriffe in das Übertragungsnetz, die angesichts der gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zweifellos bestehen.

Dementsprechend hat sich die Stadt Erfurt bereits in den letzten Jahren bemüht, Einfluss auf die Netzentwicklungsplanung zu nehmen. Im Hinblick auf die überörtliche Dimension des Netzausbaus und auf den daher notwendigen regionalen Konsens im Umgang mit den Ausbauplanungen wurden Stellungnahmen zu den Entwürfen der verschiedenen Netzentwicklungspläne im Rahmen der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (zu der Erfurt gehört) verfasst. Mehrfach wurde darin auf die drohende Überlastung des Raumes Erfurt hingewiesen und Änderungen in der Planung gefordert. Bisher blieben diese Bemühungen ohne Erfolg. Im Gegenteil nahmen die geplanten Ausbaumaßnahmen in den Fortschreibungen des Netzentwicklungsplanes weiter zu.

Die Netzentwicklungsplanung ist das strategische Planungsinstrument für den Netzausbau. Daher sollte sie darauf ausgerichtet sein, räumlich und sachlich übergreifende und ausgewogene Gesamtlösungen zu erzielen. Sofern sie aber nicht genutzt werden konnte, um auch für den Raum Erfurt eine langfristig tragbare Entwicklungsperspektive zu entwickeln, müssen die Forderungen der Stadt Erfurt nun auf den nachfolgenden Planungsebenen und auch im politischen Raum deutlich wiederholt werden.

Es besteht aus Erfurter Sicht nunmehr die dringende Notwendigkeit, für den Ausbau der Hoch- und Höchstspannungsnetze im Raum Erfurt sowie für den Ausbau des Netzknotens Erfurt-Vieselbach eine Gesamtkonzeption zu entwickeln. Diese muss abschließende und verbindliche Vorgaben machen über:

- alle umzubauenden Leitungen im Raum Erfurt;
- alle zusätzlichen Anlagen im Umspannwerk Erfurt-Vieselbach;
- die maximal zu übertragende elektrische Leistung;
- Maßnahmen zur Reduktion der Umweltbelastungen.

Diese Gesamtkonzeption ist seitens der Bundesnetzagentur als für Bundesbedarfsplanung, Bundesfachplanung und Planfeststellung zuständige Behörde als verbindlich zu erklären, bevor einzelne Verfahren begonnen werden. Dies muss auch die 110-kV-Ebene umfassen. Unter Umständen kann auch die Bundesfachplanung für die Leitung Pulgar – Vieselbach selbst als einschlägiges Verfahren genutzt werden. In Analogie zu einem Raumordnungsverfahren sind hier sowohl Alternativen zum Vorhaben selbst (einschließlich der Null-Variante) als auch Wechselbeziehungen mit weiteren bekannten und absehbaren Planungsvorhaben zu prüfen. Auch grundsätzlich andere Varianten der Leistungsübertragung aus dem Netz von 50Hertz hinaus, die einen Verzicht auf die geplanten Vorhaben zur Folge hätten, sind detailliert zu untersuchen und gegenüberzustellen. Hierzu können zum Beispiel gehören:

- HGÜ-Verbindung DC5 Wolmirstedt – Isar;
- Pulgar – Lauchstädt – Vieselbach, mit Ersatz der bestehenden Leitung Lauchstädt – Vieselbach als viersystemige Leitung;
- Pulgar – Lauchstädt – Wolkramshausen – 380-kV-Neubau von Wolkramshausen (50Hertz) mit Anschluss an die geplante 380-kV-Leitung Wahle – Mecklar (TenneT).

Die Erarbeitung einer solchen Gesamtkonzeption ist sowohl erforderlich, als auch angemessen. Hierfür sind aus Sicht der Stadt Erfurt zwei wesentliche Grundsätze der Raumordnung ausschlaggebend, die für die Arbeit der Bundesnetzagentur verpflichtend sein müssen:

- der Grundsatz der Herbeiführung gleichwertiger Lebensverhältnisse nach Art. 72 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit §§ 1 Abs. 2 und 2 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes;
- das Gegenstromprinzip nach § 1 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes.

Unter diesen Prämissen muss die Stadt Erfurt darauf bestehen, dass die gesamtgesellschaftlich erforderliche Neuorganisation von Energieerzeugung und -übertragung auch eine Verbesserung der Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort nach sich zieht. Eine allgemeine Akzeptanz für die notwendigen Ausbaumaßnahmen in den Übertragungsnetzen ist Voraussetzung für eine gelungene „Energiewende“. Dieser gesamtgesellschaftliche Fortschritt muss daher im gesamten Bundesgebiet zu einer nachhaltigen Aufwertung der natürlichen und infrastrukturellen Ressourcen führen und nicht zulasten einzelner Teilräume durchgesetzt werden. Hierin besteht die praktische Umsetzung des Grundsatzes gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Mit dem Blick in die Zukunft Europas ist klar absehbar, dass es mittelfristig zu einem weiteren flächendeckenden Ausbau der Verkehrs- und Energienetze kommen muss und wird. Dies birgt die Gefahr einer erheblichen Deformation und Degradierung bestehender Kulturlandschaften. Mit Blick darauf müssen Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur bereits heute zukunftssicher geplant werden, indem sie zu einer Entlastung von Landschaft und Siedlungen führen. Für das hochbelastete Umfeld des Netzknotens Erfurt-Vieselbach ist daher eine Überbündelung der

Infrastruktureinrichtungen zu verhindern. Eine Maßnahme hierzu könnte zum Beispiel sein, dass jede Hoch- und Höchstspannungsleitung im Bereich Erfurt-Vieselbach, die im Zuge der Netzverstärkung um- oder auszubauen ist, auf den letzten Kilometern bis zum Umspannwerk als Erdkabel errichtet wird. Die hierfür entstehenden Kosten sind in die Alternativenprüfung der Bundesfachplanungen einzustellen und im gesamten Bundesgebiet gleichmäßig überzuwälzen. Ebenso sind zusätzliche Emissionsschutzmaßnahmen am Umspannwerk Vieselbach vorzusehen, um eine Entlastung der betroffenen Bürger auch jenseits normierter Grenzwerte zu erreichen.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich auch, dass eine isolierte Betrachtung der Trasse Pulgar – Vieselbach im Rahmen einer Bundesfachplanung ohne eine vorher erarbeitete Gesamtkonzeption für den Netzknoten Erfurt-Vieselbach nicht zielführend sein kann. Eine solche Vorgehensweise würde vielmehr ein singuläres Vorhaben zur Genehmigungsfähigkeit vorbereiten, damit aber zwangsläufig auch technische Erforderlichkeiten für nachfolgende Planungs- und Genehmigungsverfahren anderer Netzausbaumaßnahmen erzeugen. Jede genehmigte Übertragung zusätzlicher elektrischer Leistung zum Umspannwerk Erfurt-Vieselbach zieht die faktische Notwendigkeit nach sich, diese Leistung auch wieder weiter zu übertragen, da sie vor Ort nicht entnommen wird. Damit sind weitere Genehmigungen für nachfolgende Netzausbaumaßnahmen bereits indiziert und seitens der Betroffenen kaum noch beeinflussbar. Dies schränkt die strategischen Planungs- und Gestaltungsspielräume und die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Stadt unzulässig ein. Eine derartige Schritt-für-Schritt-Planung ohne Gesamtkonzept mag die Durchführung von unternehmerischen Planungen und Verwaltungsverfahren simplifizieren und verkürzen. Sie steht jedoch nicht im Einklang mit dem raumordnerischen Gegenstromprinzip, da sie die angemessene Teilhabe der Betroffenen erheblich verhindert.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

aufgrund der beschriebenen planerischen und rechtlichen Situation droht der Stadt Erfurt eine unverhältnismäßige Beschneidung ihrer Planungshoheit. Angesichts der bestehenden Belastungen vor Ort sind Auswirkungen und Dimensionen des geplanten Netzausbaus auch nicht mehr politisch vertretbar. In der Bürgerschaft der Stadt, insbesondere in den direkt betroffenen Ortsteilen formiert sich bereits erheblicher Widerstand.

Mit diesem Schreiben bitte ich Sie daher um tatkräftige Unterstützung für ein bedeutendes Anliegen, dessen Erfolg oder Misserfolg elementar und langfristig Einfluss auf die Entwicklung der Landeshauptstadt Erfurt nehmen wird:

Aus Sicht der Stadt Erfurt ist ein bundesgesetzliches Netzausbau-Moratorium für den Bereich des Netzknotens Erfurt-Vieselbach dringend erforderlich. Dieses Moratorium muss eine Zurückstellung aller Planungs- und Genehmigungsverfahren für Einzelmaßnahmen des Netzentwicklungsplanes im Raum Erfurt bis zur Fertigstellung eines verbindlichen Gesamtkonzeptes durch die Bundesnetzagentur beinhalten. Ich bitte Sie, dieses Anliegen auf Landes- und vor allem Bundesebene bekannt zu machen und zu forcieren, es soweit wie möglich in Ihre eigene Landesentwicklungs- und Energiepolitik zu integrieren und die in Ihrer Verantwortung liegenden Schritte hin zu einer entsprechenden Regelung auf Bundesebene zu ergreifen.

Neben Ihnen wende ich mich mit der gleichlautenden Bitte an:
- die für den Netzausbau zuständige Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, Frau Anja Siegesmund;
- die für Landesentwicklung und Raumordnung zuständige Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Birgit Keller (deren Mitarbeiter Thüringen im auch Bundesfachplanungsbeirat der Bundesnetzagentur vertreten);

- den Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herrn Wolfgang Tiefensee (der Thüringen im Beirat der Bundesnetzagentur vertritt);
- die Bundestagsabgeordnete Frau Antje Tillmann;
- den Bundestagsabgeordneten Herrn Carsten Schneider.

Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und stehe Ihnen für Gespräche zum abgestimmten Vorgehen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlagen
Übersichtsplan Bestandssituation
Stellungnahme der Stadt Erfurt zum Ausbau der 380-kV-Leitung Pulgar – Vieselbach